DAS WIENER K. K. ALLGEMEINE KRANKENHAUS: VON DR. JOSEPH HOFFMANN. MIT...

Joseph Hoffmann

<36634951180014

Mimed 1221

110 p.

Das Wiener

k. k. allgemeine Krankenhaus.

Von

Dr. Joseph Hoffmann,

k. k. Ober-Sanitätsrath und Director des k. k. allgemeinen Krankenhauses.

Mit Genehmigung des k. k. Ministeriums des Innern herausgegeben.

Wien, 1873.

Druck der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

Verlag des k. k. allgemeinen Krankenhauses.

Inhalt.

Alter, Anlass der Gründung, specielle Bestimmung der Anstalt.

Alter der Anstalt.

Das Wiener k. k. allgemeine Krankenhaus wurde am 16. August 1784 (an einem Montage) als „öffentliches allgemeines Kranken-Spital“ eröffnet.

Es war aber kein diesem Zwecke eigens gewidmeter Neubau, sondern es war hiezu lediglich das vordem bereits bestandene, sogenannte Gross-Armenhaus in der Alservorstadt im Auftrage Kaiser Joseph's II. auf Grund eines von ihm selbst modificirten Planes seines Leibarztes, Freiherrn v. Quarin, und zwar aus Allerhöchst eigener Privatcassa adaptirt und für einen Belegraum von 2000 Betten eingerichtet worden.

Das ursprüngliche Gross-Armenhaus war ein Werk Kaiser Leopold's I. und datirte dessen Gründung bereits vom Jahre 1693 her, während der Ausbau desselben in der noch heutigen Tages von dem Altgebäude des Wiener k. k. allgemeinen Krankenhauses eingenommenen Ausdehnung jedoch erst im Jahre 1769 vollständig vollendet worden war.

Als Baugrund war hiezu mit kaiserlicher Genehmigung die von dem J. U. Dr. Theobald Frank, der römisch-kaiserlichen Majestät Rathe und Regenten des Regiments der n. ö. Lande, mit Testament ddo. 12. August 1686 zu einem Soldaten-Spitale gewidmete, in der Alservorstadt im sogenannten Schaffernak gelegene, aus sieben verschiedenen Grundstücken und Hofstätten bestehende Besitzung benützt worden.

Dieses, vor seiner Adaptirung zum Spitale, zugleich als Invaliden- und Armenhaus dienende Gross-Armenhaus umfasste

bereits sämmtliche Gebäudetracte, welche die in der beiliegenden Planskizze (Beilage 1) ersichtlichen 7 grossen Hofräume (I—VII) des gegenwärtigen allgemeinen Krankenhauses bilden.

Während die Adaptirungen desselben zum Spitale, welche nahezu zwei Jahre dauerten, vor sich gingen, war mittlerweile das vom Grunde aus neu erbaute, thurmartige Tollhaus — der gleichfalls noch existirende, aber im Jahre 1869 als Irrenanstalt aufgelassene und seit 1870 nur mehr zu Magazinen und Dienerswohnungen des k. k. allgemeinen Krankenhauses benützte alte Narrenthurm — vollendet und bereits am 19. April 1784 zur Unterbringung von Wahnsinnigen eröffnet worden.

Zur Aufnahme des Gebärhauses war der im VII. Hofe gelegene älteste Tract des Gross-Armenhauses gewidmet worden, welcher noch jetzt als das sogenannte Altgebäude eine Abtheilung der noch gegenwärtig im allgemeinen Krankenhause untergebrachten Gebäranstalt ausmacht.

Die von Kaiser Joseph II. im Jahre 1784 organisirten Anstalten begriffen aber unter der Benennung des Hauptspitales ausser dem im ehemaligen Gross-Armenhause errichteten allgemeinen Kranken-Spitale, dem Gebärhause und dem Narrenthurme, auch noch die ausserhalb desselben befindlichen Siechenhäuser und das Findelhaus.

Als bei der mit Jahr zu Jahr zunehmenden Population diese im Jahre 1784 errichteten Anstalten nicht mehr ausreichten, dem Andrange von Kranken und Gebärenden zu genügen und sich das Bedürfniss einer Erweiterung dieser beiden Anstalten schon im Jahre 1829 dringend fühlbar gemacht hatte, wurde mit Allerhöchster Entschliessung Kaiser Franz I. vom 13. December 1831 ein neuer Zubau genehmigt, welcher in dem ehemaligen, an den VII. Hof anstossenden Holzhofe, gegen die Weiss-Spanier hin, aufgeführt wurde.

Der Bau dieses ansehnlichen Neugebäudes, dessen zwei Stockwerke hohen Tracte den VIII. und IX. Hof bilden, wurde im Jahre 1832 begonnen und im Jahre 1834 mit einem Kostenaufwande von 496.831 fl. 40 kr. C. M., die gemeinschaftlich aus dem Gebär- und Krankenhausfonde bestritten wurden, vollendet.

Den letzten grossartigen Zubau, welcher gleichfalls einem vorlängst gefühlten Bedürfnisse Abhilfe schaffte, erhielt das allgemeine Krankenhaus durch das erst im Mai 1862 eröffnete, palastartige, neue Leichenhaus im X. Hofe.

Es lassen sich also bezüglich des Alters des Wiener allgemeinen Krankenhauses eigentlich drei Bau-Epochen annehmen, nämlich: 1. die Adaptirung des bereits aus dem Jahre 1693 datirenden ehemaligen Gross-Armenhauses, welche unter Einem mit der Erbauung des Narrenthurmes im Jahre 1784 sich vollzog, 2. die Errichtung des Neugebäudes im Jahre 1834, und 3. der im Jahre 1862 vollendete Bau des pathologisch-anatomischen Institutes.

Obwohl strenge genommen nicht hieher gehörig, muss hier doch, des historischen und organischen Zusammenhanges wegen, auch noch der Krankenanstalten Wieden und Rudolph-Stiftung erwähnt werden, da gegenwärtig eine gemeinschaftliche Oberverwaltung für die drei öffentlichen Krankenanstalten diese beiden Anstalten in gewisser Beziehung mit dem allgemeinen Krankenhause administrativ vereinigt und dieselben zum Theile aus dem k. k. allgemeinen Krankenhausfonde subventionirt werden müssen, nachdem die, diesen beiden Anstalten bei ihrer Gründung zu Gebote gestandenen und zugewiesenen Fonde für deren Einrichtung und Erhaltung für sich allein nicht ausreichten.

Das k. k. Krankenhaus Wieden war als Heilanstalt unter dem Namen: „Bezirks-Krankenhaus auf der Wieden“ gegen Ende des Jahres 1841 anfänglich mit einem Belegraume für 150 Kranke eröffnet worden. Jm Jahre 1851 wurde es unter der Benennung: „K. k. Bezirks-Krankenhaus Wieden“ unter einen, der Statthalterei verantwortlichen Director und unter Controle der k. k. n. ö. Staatsbuchhaltung gestellt, und fasst gegenwärtig einen Relegraum für 600 Betten.

Die anlässlich der Geburt des Kronprinzen Rudolph von Sr. Majestät unserem allergnädigsten Kaiser Franz Joseph I. am 26. August 1858 gestiftete und im Jänner 1865 eröffnete Krankenanstalt „Rudolph-Stiftung“ hat einen Belegraum für 860 Betten.

Anlass der Gründung des Wiener k. k. allgemeinen Krankenhauses.

Was den Anlass der Gründung des Wiener k. k. allgemeinen Krankenhauses, dieser grössten aller Krankenanstalten, betrifft, so war es eben das von dem erhabenen Kaiser Joseph II. in seiner edlen Menschenliebe erkannte Bedürfniss, Ordnung zu bringen in die zu jener Zeit noch ziemlich ungeregelten Zustände des Armen- und Humanitätswesens Wiens überhaupt, und insbesondere Fürsorge zu treffen für die Kranken, für deren Unterbringung die damals bestandenen Anstalten nicht mehr genügten.

Allerdings besass das damalige Wien bereits eine grössere Anzahl sogenannter Spitäler, welche jedoch, wie unter anderen auch das Gross-Armenhaus in der Alservorstadt, meist nur zur Armenversorgung und nur ausnahmsweise auch zur Aufnahme von Kranken dienten, während die eigentlichen Kranken-Spitäler, unter denen das sogenannte spanische National- und das heil. Dreifaltigkeits-Spital die hervorragendsten waren, selbst für den damaligen Bedarf schon lange nicht mehr ausreichten, und andere wieder eine sehr ungünstige Lage inmitten der Stadt und bevölkerter Vorstädte hatten.

Alle diese grösseren und kleineren Spitäler dankten ihren Ursprung den verschiedenartigsten, mitunter sehr reichen, milden Privat-Stiftungen, worunter mehrere schon aus ältester Zeit herstammten.

Die getrennte, wie es scheint, nicht immer sehr musterhafte Verwaltung so vieler einzelnen, meist kleineren Anstalten war offenbar eine relativ sehr kostspielige, und diess mochte wohl vorzugsweise den Kaiser Joseph II. bestimmt haben, die Stiftungsfonde derselben zu cumuliren, um dieselben auf diese Weise durch Vereinfachung deren Verwaltung ertragfähiger zu machen.

Zu diesem Zwecke bestimmte er, dass unter der Benennung des Haupt-Spitales das allgemeine Kranken-Spital, das Gebärhaus, das Narrenhaus, die Siechenhäuser und das Findelhaus als „öffentliche Anstalt der Menschenfreundlichkeit" vereinbart werden.

Specielle Bestimmung der Anstalt.

Den auf Versorgung in den früher bestandenen, aus Privat-Stiftungen dotirten Anstalten ein stiftbriefliches Anrecht habenden Kranken und Wahnsinnigen, sowie überhaupt sonst allen der häuslichen Pflege entbehrenden Kranken und Gebärenden wurde in dem zum Kranken-Spitale und Gebärhause adaptirten Gross-Armenhause und dem Narrenthurme vom Tage der Eröffnung dieser Anstalten an die geeignete künftige Pflegestätte angewiesen. Da aber die gestifteten Einkünfte dieser dem öffentlichen Mitleiden gewidmeten Häuser, sowie auch der vermehrte Raum derselben nicht ausgelangt haben würden, daselbst Jedermann unentgeltlich aufzunehmen, so sehr man diess, wie Kaiser Joseph selbst sagt, auch wünsche, so hat man nebst der unentgeltlichen Hilfe für wahrhaft Arme doch auch der minder bedürftigen Classe durch Festsetzung einer geringen Taxe Erleichterung zu verschaffen gesucht, in welcher Absicht in die Verpflegung der zu verschiedener Bestimmung gewidmeten Häuser auch Leute für Bezahlung aufgenommen werden.

Mit diesen, anlässig der Gründung dieser Anstalten von Kaiser Joseph II. selbst getroffenen Bestimmungen, welche er in einer, der Eröffnung derselben vorausgeschickten Nachricht an das Publicum ddo. 20. Juni 1784 zum Ausdrucke brachte, und welche Kundmachung als der eigentliche Stiftbrief der betreffenden Anstalten zu gelten hat, ist die specielle Bestimmung des allgemeinen Krankenhauses klar und deutlich bezeichnet; und in den wenigen Worten jener Inschrift, welche Kaiser Joseph mit goldenen Lettern über dem Haupt-Portale anbringen liess: „Saluti et solatio aegrorum", ist der ganze edle Widmungszweck dieser Anstalt treffend und bleibend enthalten.

Laut Hofdecretes Z. 5947 ex anno 1784 heisst es in obiger Nachricht an das Publicum „I. über das allgemeine Kranken-Spital" wörtlich:

„Die Bestimmung dieses Spitales, dessen Raum um 500 Betten vermehrt ist und gemächlich 2000 Betten fasset, ist die Herstellung der Kranken, welche darin theils gegen Bezahlung, theils unentgeltlich aufgenommen werden."

Ausserdem hatte aber das allgemeine Kranken-Spital in Folge Einbeziehung des Dreifaltigkeits-Spitales und der diesem Spitale schon bei seiner Gründung im Jahre 1741 einverleibten reichen Stiftungen des ehemaligen Leibarztes Kaiser Leopold's I. und n. ö. ständischen Protomedicus Dr. Franz Billote aus dem Jahre 1677 und des n. ö. Regimentsrathes J. U. Dr. Joh. Jos. Hofmann aus dem Jahre 1719 die Verpflichtung überkommen, auch an nicht bettlägerige, arme Kranke ambulante Ordinationen zu ertheilen und denselben die Arzeneien unentgeltlich aus der Spitals-Apotheke erfolgen zu lassen.

Diese Einrichtung wurde jedoch wegen mannigfachen Unzukömmlichkeiten bereits im Jahre 1796 aufgegeben und an deren Stelle das Institut von Stadt-Armenärzten creirt, welchen später die Bezirks-Armenärzte folgten, und hat der Krankenhausfond aus diesem Titel noch heute zwei Drittheile der für diese ambulante Armen-Ordination auflaufenden Kosten zu tragen.

Seit Eröffnung des allgemeinen Kranken-Spitales war mit demselben auch das Gebär- und Irrenhaus und vom Jahre 1806 an auch das Findelhaus unter Einer Direction vereinigt, bis im Jahre 1851 jede dieser Anstalten ihren eigenen Director erhielt. Die Fonde dieser Anstalten waren aber immer separat verwaltet worden.

Im Jahre 1865 wurde sowohl das Gebär- und Findelhaus, als auch die im Jahre 1853 eröffnete neue Irrenanstalt sammt dem Narrenthurme in die Administration der n. ö. Landesvertretung übergeben und stehen diese Anstalten seitdem unter der Leitung des n. ö. Landesausschusses, während der mittlerweile als Irrenpflege-Anstalt aufgelassene alte Narrenthurm bereits im Jahre 1870 von dem Krankenhausfonde behufs Verwendung zu Magazinen, Werkstätten und Dienerswohnungen um den Betrag von 60.000 fl. ö. W. angekauft worden ist und sich der Krankenhausfond überdiess durch einen mit dem n. ö. Landesausschusse eingegangenen Vertrag auch die Besitzerwerbung des Gebärhauses gegen einen Kaufschilling von 320.000 fl. ö. W. gesichert hat, wodurch seinerzeit dem allgemeinen Krankenhause ein Zuwachs an Belegraum für mindestens 500 Kranke in Aussicht gestellt ist. Dadurch wird endlich einmal jene Anomalie beseitigt werden, welche in der Unterbringung der grössten Gebär-

anstalt in dem grössten Krankenhause zum offenbaren gegenseitigen Nachtheile beider Anstalten seither besteht.

Endlich und obschon in der als Stiftsbrief geltenden, oben citirten Nachricht Kaiser Joseph's II. an das Publicum ddo. 20. Juni 1784 dessen mit keiner Sylbe Erwähnung geschieht, hat das k. k. allgemeine Krankenhaus von jeher zugleich auch Unterrichtszwecken gedient, indem in demselben vom Anbeginne an die einzige damals existirende und Alles in Allem 12 Betten fassende, medicinisch-practische Lehrschule des Professors Dr. Stoll untergebracht worden war, wobei der jeweilige Professor praxeos, um alle Unordnungen zu vermeiden, auf Allerhöchsten Befehl gehalten war, die Kranken schriftlich von dem Oberdirector zu begehren, der diese mit den abverlangten Zuständen Behafteten zu überschicken hatte.

Dieses Verhältniss des allgemeinen Krankenhauses zu dem Unterrichte hat sich nun im Laufe der Zeit, der nur mehr 11 Jahre bis zu einem vollen Saeculum fehlen, allerdings wesentlich geändert.

Anstatt der vormals einzigen medicinisch-practischen Schule mit 2 Zimmern zu je 6 Betten gibt es dermalen im allgemeinen Krankenhause bereits 10 Universitäts-Kliniken mit 19 Krankensälen und 308 Betten, welchen noch überdiess als Reserve-Abtheilungen 21 Säle mit 476 Betten adnectirt sind.

Ausserdem ist es noch 8 Abtheilungsvorständen des allgemeinen Krankenhauses, worunter 5 a. ö. Professoren und 3 Privat-Docenten, mit Bewilligung des Ministeriums des Innern gestattet, je 2 Krankensäle ihrer betreffenden Abtheilungen (das sind zusammen 16 Säle mit 356 Betten) zu Unterrichtszwecken zu benützen.

In Folge Errichtung so vieler Kliniken mussten viele ursprünglich zur Krankenaufnahme bestimmte Säle theils zu Hörsälen, theils zu anderen klinischen Zwecken gewidmet werden, wodurch der Belegraum für Kranke relativ sehr geschmälert wurde.

Diesem Umstande allein ist es zuzuschreiben, dass trotz des im Jahre 1834 vollendeten Zubaues des Neugebäudes und trotz der erst in neuester Zeit, im Jahre 1870, nach Ankauf des Narrenthurmes erfolgten Adaptirung mehrerer, vordem zu

Magazinen benützten Räume im Parterre des Neugebäudes (Saal Nr. 85, 86, 87b) der Belegraum des allgemeinen Krankenhauses eigentlich keinen Zuwachs erhalten hat, und dass der gegenwärtige Gesammtbelegraum des allgemeinen Krankenhauses in der Höhe von 2000 Betten lediglich derselbe geblieben ist, wie er ursprünglich bei Eröffnung der Anstalt gestiftet worden war.

Noch darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass das Materiale des allgemeinen Krankenhauses noch überdiess von einer grossen Anzahl von nicht in einem anderweitigen Verbande zu der Anstalt stehenden, auswärtigen Docenten zur Abhaltung von zahlreichen Privatcursen möglichst ausgenützt wird.

Nach dem letzten Lections-Kataloge dociren im Sommer-Semester 1873 im allgemeinen Krankenhause nicht weniger als 11 o. ö., 9 a. ö. Professoren, 25 Privat-Docenten und 16 Assistenten.

Diesem Sachverhalte zufolge kann daher die gegenwärtige Bestimmung des k. k. allgemeinen Krankenhauses nicht anders bezeichnet werden, als dass dasselbe eine vorzugsweise zu Unterrichtszwecken dienende öffentliche Krankenheilanstalt ist, in welcher Kranke beiderlei Geschlechtes, ohne Unterschied des Krankheitszustandes vom 5. Lebensjahre an Aufnahme finden. In ausserordentlichen Fällen können, jedoch nur mit besonderer Bewilligung der Direction, auch Kinder bis zum 5. Lebensjahre aufgenommen werden, während sonst alle kranken Kinder bis zum Alter von inclusive 4 Jahren in das St. Anna-Kinderspital abgegeben und dort, gleichsam in einer exponirten Kinder-Krankenabtheilung, als Pfleglinge des allgemeinen Krankenhauses auf Kosten des Krankenhausfondes verpflegt werden.

Lage und Flächenraum der Gebäude, Höfe und Gärten etc.

Das im IX. Bezirke (Alservorstadt) befindliche k. k. allgemeine Krankenhaus war zur Zeit seiner Errichtung ausserhalb der Stadt fast noch auf grünem Anger gelegen, indem damals, wie diess aus einer in der Directionskanzlei aufbewahrten Ansicht vom Jahre 1784 ersichtlich ist, die Alservorstadt noch wenige bewohnte Gebäude zählte und Gärten und Rebengelände von den umliegenden nordwestlichen Weingebirgen her sich längs der heutigen Spitalgasse bis dicht an das Spital erstreckten.

Heutzutage ist diess leider anders geworden, indem das Spital ringsum im weiten Umkreise bis über die Vorstadtlinien in die ausgedehnten Vororte hinaus von dichtbevölkerten Wohngebäuden und Strassen umgeben ist, während gerade in diesem Bezirke in der Nähe des Krankenhauses die grössten, zu verschiedenen humanen Zwecken gewidmeten Anstalten aufeinander gehäuft wurden.

Abgesehen von der am Eingange in die Alserstrasse unmittelbar vor der Ostfront des allgemeinen Krankenhauses gelegenen und von diesem nur durch einen engen Zwinger getrennten grossen Alser-Militärkaserne und dem dieser vis-à-vis situirten grossen k. k. Landesgerichts-Gefangenhause sammt Spitale, findet man gegenüber dem allgemeinen Krankenhause in der Alserstrasse das Findelhaus mit dem Haupt-Impfinstitute und einer Zahlabtheilung für Gebärende, etwas höher oben gegen die Reitergasse das Kranken- und Pensions-Institut für Wiener Handlungsdiener, weiter nächst der Hernalserlinie das Kinder-Spital zu St. Anna. Jenseits der Spitalgasse die grosse neue n. ö. Landes-Irrenheilanstalt am Brünnlfelde, unter und vor derselben die grosse städtische Armen-Versorgungsanstalt, dieser vis-à-vis in der Währingergasse das Bürger-Versorgungshaus, dann weiter das k. k. Waisenhaus und endlich die k. k. Josephs-Academie mit dem unmittelbar an das allgemeine Krankenhaus gegen Norden grenzenden Haupt-Garnisons-Spitale (Nr. I).

Von diesen grossartigen Anstalten und den zwischen denselben befindlichen Wohnhäusern in einem relativ engen Gürtel umrahmt, nimmt das k. k. allgemeine Krankenhaus sammt dem noch im Bereiche desselben gelegenen Gebärhause das ganze Terrain ein zwischen Alserstrasse und Garnisonsgasse mit dem k.k. Garnisons-Spitale Nr. I einerseits und zwischen der Spitalgasse und der Alserkaserne und dem rothen Hause andererseits, von welch' letzteren beiden Gebäuden es nur durch einen engen Zwinger und die gleichfalls schmale Rothehausgasse geschieden wird, welche beiden Gässchen in einem Winkel die Alserstrasse mit der Garnisonsgasse verbinden, aber dem Verkehre nicht geöffnet sind.

In dieser kolossalen Ausdehnung bilden die vielverzweigten Gebäudetracte des allgemeinen Krankenhauses mit Einschluss des Gebärhauses, des alten Narrenthurmes und der pathologisch-anatomischen Anstalt 13 grosse, fast durchaus mit Bäumen und Gesträuchen bepflanzte und zu parkartigen Gärten umgestaltete, theilweise mit Springbrunnen gezierte Hofräume, welche inclusive der verbauten Grundfläche zusammen eine Area von 26.718□°, d.i. nahezu 17 Joch einnehmen, wovon auf die Gebäude 6350□° und auf Höfe und Gärten allein 20.368□° entfallen.

Seit Auflassung der Basteien und Einbeziehung der ehedem die Stadt von den Vorstädten trennenden Glaçis in das Bereich der Stadt ist das allgemeine Krankenhaus nunmehr dem Herzen der Stadt nahe gerückt.

Die Nachtheile, welche das Krankenhaus durch diese seine Lage inmitten der Stadt in Folge des Verderbnisses des umgebenden Luftkreises an seiner eigenen Salubrität erleidet und die vice versa in erhöhtem Grade auf die Umgebung der Anstalt zurückwirken müssten, werden durch die üppigen Baumpflanzungen der grossen Hofräume möglichst neutralisirt. Dieselben bilden gleichsam die Lungen der Anstalt, in welchen die verdorbene Luft in einer Weise regenerirt wird, dass sie nach den hier angestellten ozonometrischen Beobachtungen an Güte und Reinheit factisch nichts zu wünschen übrig lässt.

Andererseits macht diese Lage inmitten der Stadt dieses Spital am leichtesten zugänglich und eignet sich dasselbe vor Allem wegen der Nähe der Universität am besten zur Benützung zu medicinischen Unterrichtszwecken.

Das allgemeine Krankenhaus ist von den angrenzenden Strassen durch 5 Thore zugänglich.

Das Haupteingangs-Portale befindet sich an der Südfront in der Alserstrasse und führt in den I. Hof. — An der längsten, westlich der Spitalgasse zugekehrten Façade führt das sogenannte Johannis-Thor in den IV. Hof, während am nördlichen Ende, von der Spitalgasse aus, ein zweites Thor in den Leichenhof Nr. X mündet. — Von der Garnisonsgasse aus gelangt man durch das rückwärtige Thor in den IX. Hof, und endlich noch durch die Rothehausgasse durch ein in die Gebäranstalt führendes Seitenthor in den VIII. Hof. — Für den eigentlichen Parteienverkehr und für den Einlass der Kranken ist nur das Hauptthor in der Alserstrasse geöffnet.

Zur leichteren Orientirung in dem Labyrinthe von Anstalts-Gebäuden und Höfen scheint es zweckmässig, an der Hand der Planskizze (Beilage 1) das Alt- und Neugebäude gesondert zu betrachten.

Das in der Planskizze schwarz markirte Altgebäude stellt ein unregelmässiges Parallelogramm dar und ist durch 2 mittlere Quertracte, welche die westliche und östliche Längsseite desselben miteinander verbinden, in 3 ungleich grosse Abtheilungen (beziehungsweise Höfe) getheilt, wovon die erste grösste in ihrer linken Hälfte das freistehende, sogenannte Directionsstöckel enthält, während in der 2. und 3. Abtheilung durch je 2 vom dritten und vom letzten Quertracte gegen Süden abzweigende und frei endende Seitenflügel nebst dem II. und III. Hofraume gegen Westen noch ein IV. und V. und gegen Osten ein VI. und VII. kleinerer Hof entstehen.

Das von der mittleren Abtheilung des Altgebäudes sich in nordöstlicher Richtung abzweigende, im Plane roth markirte Neugebäude stellt gleichfalls ein Parallelogramm vor, dessen Basis den östlichen Tract des VII. Hofes des Altgebäudes (das sogenannte Altgebäude der Gebäranstalt) bildet.

Durch einen, die nördliche mit der südlichen Längsseite dieses Parallels verbindenden mittleren Quertract wird der VIII. und IX. Hof gebildet.

In dem Winkel, welchen der nördliche Tract des VIII. Hofes mit dem östlichen Tracte des VI. Hofes formirt, befindet sich der

zu Wirthschaftszwecken benützte, sogenannte Wäscherhof Nr. XII, von welchem durch ein, theils zu Stallungen und Kotzenaustausch-Magazine, theils zu Dienerswohnungen benütztes, einstöckiges Gebäude ein langer, schmaler Hofraum, der sogenannte Stallhof Nr. XI abgeschnitten wird, in dem sich einige schupfenartige, ebenerdige Localitäten für Stallungen und Magazine des Gebärhauses befinden.

Ausserhalb des letzten Quertractes des Altgebäudes und vom V. Hofe aus durch eine in der nordöstlichen Ecke des nördlichen Quertractes befindliche Stiegenbrücke gelangt man in den Leichenhof Nr. X, welcher durch das mit seiner Hauptfaçade gegen die Spitalgasse zugekehrte pathologisch-anatomische Institut in einen vorderen und rückwärtigen Hofraum getrennt wird.

Der erstere ist der eigentliche Leichenhof, in welchem die Leichenbegängnisse der in der Anstalt Verstorbenen abgehalten werden. Derselbe ist von der vorbeiführenden Spitalgasse durch einen eisernen Stacketenzaun abgegrenzt, in welchem ein eisernes Gitterthor die unmittelbare Communication mit der Strasse vermittelt.

Ober dem rückwärtigen Hofe der pathologisch-anatomischen Anstalt gegen Osten erhebt sich auf erhöhtem Terrain der gegenwärtig zu Magazinen, Arbeiter-Werkstätten und Dienerswohnungen benützte ehemalige Narrenthurm, dessen Hofraum Nr. XIII zum Theile durch eine Mauer, zum Theile durch eine hölzerne Planke in 2 Abtheilungen geschieden wird, von welchen die südliche, an den nördlichen Quertract des III. Hofes angrenzende der dort befindlichen psychiatrischen Abtheilung als Garten dient.

Folgende Andeutungen sollen zur genaueren Orientirung die anliegende Planskizze noch des Näheren erläutern:

Nächst dem Eingange durch das mit der goldenen Inschrift: „Saluti et solatio aegrorum“ gezierte Hauptportal in der Alserstrasse, durch die Seitenthüre zur Linken von der Gasse aus zugänglich, befindet sich ein Privat-Telegraphenbureau, dessen Benützung zu dienstlichen Correspondenzen der Anstalt zur Verfügung steht und mittelst dessen sich die Direction und Verwaltung derselben namentlich mit den beiden anderen

Krankenanstalten (Wieden und Rudolph-Stiftung) in unmittelbaren Verkehr setzen kann.

Weiter unter der Thoreinfahrt links die Portiers-Loge nebst der Wohnung des Hauptportiers.

Gleich beim Eintritte in den nahezu 6 Joch (genau 9171☐°) grossen, in einen mit 2 Springbrunnen-Bassins gezierten Gartenpark umgestalteten ersten Hof (I) fällt linkerseits ein freistehendes, mit einem Uhrthürmchen versehenes, stattliches, zweistöckiges Gebäude auf. Es ist diess das sogenannte Directionsstöckel, in welchem sich im 1. Stockwerke die Directionskanzlei mit der Wohnung des Directors und ausserdem auch noch die Wohnung des Prosectors der Anstalt befinden.

Der 2. Stock enthält den grossen, mit den Bildnissen Kaiser Joseph's II. und der Professoren der 1. medicinischen Klinik. von Stoll bis Skoda gezierten Repraesentationssaal, welcher vorläufig noch von mehreren Universitäts-Docenten zur Abhaltung von Privatcursen und Ambulatorien benützt wird, — ferner den Sitzungssaal, das Bureau für Statistik und das Archiv der Direction, nebst einer für den jeweiligen Directors-Stellvertreter bestimmten, primarärztlichen und 3 subalternärztlichen Wohnungen.

Im Erdgeschosse befindet sich die 1. grosse Anstaltsküche sammt zugehörigen Vorrathskammern und Nebenlocalitäten nebst der Wohnung des Traiteurs etc.

Der dem Directionsgebäude vis-à-vis gelegene östliche Tract des I. Hofes ist der sogenannte Herrentract.

Daselbst befinden sich die Amtslocalitäten für die Verwaltung und Oberverwaltung, ferner die Kranken-Aufnahmskanzlei mit Wart- und Untersuchungslocale für Kranke, nebst Inspectionszimmer für Aerzte und Beamte.

Nebenan das Amtslocale für einen Beamten des Polizei-Commissariates vom IX. Bezirke und daran anstossend ein dem Bandagisten Schlecht zur Ausstellung von Bandagenmustern und zur Entgegennahme von Bestellungen eingeräumtes Cabinet. Weiterhin die grosse, prachtvolle, mit Allem zu ihrem Betriebe Nöthigen reich ausgestattete Apotheke.

Ausserdem im 1. Stockwerke 4 Naturalwohnungen für Primarärzte und daselbst, sowie in den unterbrochenen Mezzaninen

auch noch die Wohnungen für die 4 Seelsorger, sowie für eine grössere Zahl von klinischen Assistenten und Secundarärzten.

In der Mitte des Quertractes ober der, dem Hauptthore gerade entgegensehenden Durchfahrt im 1. Stocke ist die mit einem Glockenthürmchen versehene Spitalscapelle.

Alle übrigen Tracte des I. Hofes sind zur Krankenaufnahme gewidmet und zwar das Parterre, mit Ausnahme der otiatrischen Klinik (Nr. 14ᵃ, 14ᵇ) durchaus für chirurgische Kranke.

In der rechten südöstlichen Ecke beginnt mit Saal Nr. 1 bis Nr. 7 die 1. chirurgische Abtheilung des Primararztes Dr. Zsigmondy; hierauf Saal Nr. 8 bis Nr. 13 die 2. chirurgische Abtheilung, inclusive Frauenabtheilung (Nr. 8, 9 und 10) des Primararztes Dr. Salzer; dann folgt die otiatrische Klinik, und zwar Nr. 14ᵃ für männliche Ohrenkranke des a. ö. Professors Dr. Gruber und Nr. 14ᵇ für weibliche Ohrenkranke des a. ö. Professors Dr. Pollitzer.

In unmittelbarer Verbindung mit Nr. 14ᵃ steht das dem Professor Gruber als Ohrenarzt des k. k. allgemeinen Krankenhauses eingeräumte Ambulatorium für Ohrenkranke.

Nach Nr. 15, noch zur 2. chirurgischen Abtheilung gehörig, folgt Nr. 16, Reserve- und Nr. 17, klinisches Weiberzimmer der chirurgischen Klinik des Professors Billroth, dann Nr. 37, enthaltend sechs Isolir-Zimmer für beide chirurgische Kliniken, Nr. 38 und 39, Reservezimmer zur chirurgischen Klinik des Professors von Dumreicher, und endlich 40 bis 42, zur 3. chirurgischen Abtheilung des Primararztes Professor Dittel gehörig.

Im 1. Stockwerke, gleichfalls am äussersten östlichen Ende des Haupt-Gassentractes, Zimmer Nr. 43—46, die Augenabtheilung des Primararztes Professor von Jäger; dann Zimmer Nr. 47—50, die 1. medicinische Abtheilung des Primararztes Haller; Zimmer Nr. 51—53, die 3. medicinische Abtheilung des Primararztes Professor Loebel; Zimmer Nr. 54 und 55ᵃ, Männer-Reservezimmer und 55ᵇ, klinisches Männerzimmer der chirurgischen Klinik Prof. Billroth's. — Hierauf folgen die amphitheatralisch construirten Operations- und Hörsäle Nr. 56, zur chirurgischen Klinik Billroth's und Nr. 78, zur chirurgischen Klinik von Dumreicher's; dann 79ᵃ und 79ᵇ, die beiden

klinischen Säle, und 80, ein Reservezimmer der chirurgischen Klinik des Professors von Dumreicher und schliesslich 81 und 82, zur 3. chirurgischen Abtheilung Professor Dittel's gehörig.

In dem II., gleichfalls mit einem Springbrunnen gezierten Hofe befindet sich im Parterre des linken Seitenflügels in Nr. 35 das Refectorium für das Wartpersonale, daran anstossend die 2. Anstaltsküche sammt Nebenlocalitäten, während das Parterre des anstossenden 2. Quertractes die Badeanstalt für Wannen-, Dampf- und Douchebäder mit Wasserreservoir und Dampfkessel enthält, in Verbindung mit dem in der nordwestlichen Ecke des II. Hofes angebauten Reinigungsofen.

An das Bad angrenzend Nr. 33—31, die Klinik Professor Hebra's für Hautkrankheiten sammt einem amphitheatralischen Hörsaale (Nr. 32) und zuletzt im Parterre des östlichen Seitenflügels mit dem Eingange vom VII. Hofe aus, Zimmer Nr. 30 und 29, die Abtheilung für Brustkranke des Primararztes Dr. Kolisko. Darüber im 1. Stocke die laryngoskopische Klinik des Privatdocenten Dr. von Schrötter, Zimmer Nr. 69[a, b]. Der ganze übrige 1. Stock dieses Tractes von Zimmer Nr. 70—74 bildet die 1. Abtheilung für Syphilis mit Zimmer Nr. 76 und 77 der Klinik für Syphilis des Professors von Sigmund, während Zimmer Nr. 75 zur Reserve-Abtheilung der Augen-Klinik des Professors v. Arlt gehört.

Die im Hofe III von dem letzten Quertracte hervorspringenden beiden Seitenflügel enthalten im 1. Stockwerke die für Kranke der 1. und 2. Verpflegsclasse bestimmten Einzelzimmer und zwar im linken westlichen Seitenflügel für Männer Nr. 25 nach der 1. und Nr. 26 nach der 2. Verpflegsclasse, im rechten östlichen Flügel für Frauen Nr. 66 nach der I. und Nr. 67 nach der II. Verpflegsclasse.

Im Mezzanine dieser beiden Seitenflügel befinden sich Wohnungen für Secundarärzte und Assistenten und im Erdgeschosse für Beamte und Diener der Anstalt.

Der Quertract daselbst enthält im Erdgeschosse die erst im Jahre 1871 adaptirte, mit je zwei grösseren, gemeinschaftlichen Krankenzimmern und je zwei Isolirzellen für männliche und weibliche Geisteskranke und einem ärztlichen Commissions-

zimmer versehene psychiatrische Abtheilung, Zimmer Nr. 21, 22 und 23, mit deren Leitung gegenwärtig der a. ö. Professor Dr. Leidesdorf betraut ist.

Die Communication der von einander vollständig separirten einzelnen Räume dieser Abtheilung wird durch einen langen und geräumigen, Veranda artigen Corridor vermittelt, welcher an der Nordseite in den hierzu gehörigen, abgeschlossenen Garten vor dem Narrenthurme führt und bei ungünstiger Witterung den Kranken der betreffenden Abtheilung zur freien Bewegung dient.

Ober der psychiatrischen Abtheilung im 1. Stockwerke Zimmer Nr. 60 und 61 der Hautkranken-Abtheilung und endlich am östlichen Ende dieses Tractes, von allen übrigen Krankensälen relativ am meisten isolirt und zugleich am Ende des Canalnetzes der Anstalt gelegen: Zimmer Nr. $62^{a\ u.\ b}$, Reservezimmer für Blattern- und Zimmer Nr. $63^{a\ u.\ b}$, Reservezimmer für Cholerakranke beiderlei Geschlechtes.

Der Hof Nr. IV enthält in seinem gegen die Spitalgasse zugekehrten Tracte ebenerdig hinter dem Johannesthore die Zimmer Nr. 18^{a} und 18^{b1}, die sogenannten Krätzenzimmer der Hautkranken-Abtheilung Hebra's, und darüber im 1. Stocke die Weiberzimmer der 2. Syphilis-Abtheilung des Primararztes Professor Dr. Zeissl, Zimmer Nr. 57^{a} und 57^{b}.

Im Hofe Nr. V, in dem westlich gegen die Spitalgasse und nördlich gegen den Leichenhof zugewendeten Tracte sind ebenerdig die Zimmer Nr. 18^{b2}, 18^{c}, 19 und 20 der 2. Syphilis-Abtheilung und darüber im 1. Stocke die klinischen Zimmer Nr. 58^{a} und 58^{b} mit dem amphitheatralischen Hörsaale und dem Reservezimmer Nr. 59 der Augenklinik des Professors von Arlt.

In dem gegen den Narrenthurm sich öffnenden Hofe Nr. VI ist das Parterre und Mezzanin des östlich an den Wäscherhof Nr. XII grenzenden, zum Altgebäude der Gebäranstalt gehörigen Tractes und ebenso der diesen Hof zum Theile gegen Norden begrenzende, ebenerdige Zubau zu Magazinen, darunter zur Unterbringung der Feuerlöschrequisiten und zu Dienerswohnungen gewidmet. — Daselbst befindet sich auch ein Glashaus für den Gärtner.

Der Hof Nr. VII enthält in seinem zwei Stock hohen, nördlichen Quertracte ebenerdig links den Eingang zu dem ärztlichen Lesezimmer und nebenan das Wäschzuschneide- und Nählocale; rechts die Kanzleilocalitäten der Material-Verwaltung; im 1. Stocke Wohnungen für Material-Beamte und Secundarärzte und im 2. Stocke die des Material-Verwalters und eines Primararztes.

Diesem Tracte vis-à-vis, über dem von einer Abtheilung der Gebäranstalt occupirten erhöhten Mezzanin im 1. Stocke, mit dem Zugange von der aus dem I. in den VII. Hof führenden Durchfahrt nächst der Apotheke, befindet sich die Abtheilung des Studenten-Kranken-Vereines (Nr. 27) mit zwei, je aus einem grösseren und kleineren Krankenzimmer bestehenden Unterabtheilungen für medicinisch und chirurgisch Kranke, und einem Conversationszimmer für Reconvalescenten, nebst einem diese Localitäten verbindenden, Corridor artigen Vorhause.

Der Hof Nr. VIII enthält in seinem nördlichen, fast ganz der Gebäranstalt eingeräumten Tracte blos ebenerdig die zum allgemeinen Krankenhause gehörige gynaekologische Klinik, Zimmer Nr. 85[a] und 85[b], des Professors Dr. C. Braun.

In dem anstossenden Quertracte ebenerdig, vom Durchfahrtsthore links Nr. 86, rechts Nr. 88, zur 2. medicinischen Abtheilung des Primararztes Dr. Scholz, und im südlichen, an die Rothehausgasse grenzenden Tracte Zimmer Nr. 87[a] und 87[b], zur 4. medicinischen Abtheilung des Primararztes Kolisko gehörig. — Darüber im 1. Stocke Zimmer Nr. 91 und 92, die Reserve-Abtheilung der medicinischen Klinik Professor Duchek's und in der anstossenden 1. Etage des Quertractes dessen amphitheatralischer Hörsaal mit den klinischen Zimmern Nr. 93[a] und 93[b]. — Ueber diesen, im 2. Stocke, befinden sich die Zimmer Nr. 108 und 101 der 2. medicinischen Abtheilung und in derselben Etage des gegen die Rothehausgasse zugekehrten Tractes, Zimmer Nr. 99 und 100 der 5. medicinischen Abtheilung des Primararztes Dr. Standthartner.

Im südlichen, an die Rothehausgasse grenzenden Tracte des Hofes Nr. IX, ebenerdig Nr. 89 und 90, die elektrotherapeutische Abtheilung des ordinirenden Arztes Dr. Fieber. — Darüber im 1. Stocke das Reserve-Zimmer Nr. 94 und die beiden

klinischen Zimmer Nr. 95ª und 95ᵇ der medicinischen Klinik des Professors Bamberger, an welche sich in derselben Etage das in einen amphitheatralischen Hörsaal mit Arbeitszimmer und chemischen Laboratorium umgestaltete Zimmer Nr. 96 des östlich an die Garnisonsgasse grenzenden Tractes anschliesst, über welchem im 2. Stocke Zimmer Nr. 104, das zweite, zur medicinischen Klinik Bamberger's gehörige Reserve-Zimmer liegt. Die anstossenden Zimmer Nr. 103 und 102 des Rothehausgassen-Tractes gehören wieder zur 5. medicinischen Abtheilung des Primararztes Standthartner.

Ausserdem befinden sich im Mezzanin des Garnisonsgassen-Tractes, unter dem klinischen Hörsaale Nr. 96, die Wohnungen der Assistenten der beiden medicinischen Kliniken und überdiess auch noch im Parterre, nächst dem Thore von der Garnisonsgasse, einige secundarärztliche und Dienerswohnungen.

Zahl und Höhe der Stockwerke, Verbindung der Räume durch Gänge und Stiegen.

Mit Ausnahme des zwei Stock hohen Directionsgebäudes im I. und des sogenannten Materialverwalter-Tractes im VII. Hofe ist das alte Gebäude des allgemeinen Krankenhauses durchaus einstöckig und nur hier und da mit einem zwischen dem Erdgeschosse und dem 1. Stockwerke eingeschobenen Mezzanine versehen, wie im Herrentracte im I. Hofe, in den beiden sogenannten Zahlstöcken unter Zimmer Nr. 25 und 26, und Nr. 66 und 67 im III. Hofe, nächst dem Hörsaale Nr. 78 gegen den IV. und bei Nr. 59 im V. Hofe etc.

Das Neugebäude dagegen ist in allen seinen, den VIII. und IX. Hof einschliessenden Tracten zweistöckig und enthält noch überdiess in seinem, an die Garnisonsgasse grenzenden Tracte ein zwischen Parterre und 1. Stock eingeschobenes, zu ärztlichen Wohnungen dienendes Mezzanin.

Corridore zur Verbindung der Räume unter einander gibt es nicht. Die Krankensäle nehmen mit wenigen Ausnahmen in der

Regel die ganze Breitseite sämmtlicher Tracte ein und geniessen dadurch den Vortheil einer möglichst freien Lage, indem die an ihren beiden Längsseiten situirten Fenster den Licht- und Luftzutritt in zwei entgegengesetzten Richtungen, und zwar je nach der Situation des betreffenden Tractes, entweder von Ost und West, oder von Süd und Nord vermitteln.

Nur die Einzelzimmer beider Zahlstöcke (Nr. 25 und 26, 66 und 67), die Studenten-Kranken-Abtheilung (Nr. 27) und die Isolir-Zimmer der beiden chirurgischen Kliniken (Nr. 37) besitzen Corridor artige Vorräume und nur die psychiatrische Abtheilung hat zu Nr. 23 und 22 einen eigentlichen Corridor an der Nordseite der betreffenden Ubicationen.

Im Uebrigen wird die Communication mit den Krankensälen durch Vorhausräume und Stiegen hergestellt, welche meist so postirt sind, dass in der Regel zu beiden Seiten der Stiege vom Stiegenvorhause aus rechts und links je ein Krankensaal zugänglich ist, während sich in diesen Vorräumen zugleich die zu den betreffenden Krankensälen gehörigen Theeküchen nebst Aborten und Ausgüssen befinden.

Die Gesammtzahl der Stiegen im Hause beträgt 43. — Aber obwohl es an Verbindungsgängen (Corridoren) fehlt, so ist es doch möglich, sämmtliche Krankensäle des Altgebäudes und ebenso die des Neugebäudes von Saal zu Saal und ohne Unterbrechung von einem Tracte zum andern, von Stiege zu Stiege zu passiren; eine Promenade, die, ohne sonderlichen Aufenthalt ausgeführt, bei zwei Stunden Zeit voll in Anspruch nimmt und ziemlich ermüdend ist.

Zahl und Grösse der Krankenzimmer mit dem durchschnittlichen Kubikraume für den einzelnen Kranken.

Wenn man von den Einzeln-Zimmern der Zahlstöcke und Studenten-Abtheilung, sowie von den Isolir-Zellen der psychiatrischen Abtheilung und der beiden chirurgischen Kliniken und noch einigen anderen einzelnen Zwischen-Krankenzimmern

absieht, und andere, meist durch Unterabtheilung grösserer Säle entstandene kleinere Adnexe als einen einzigen Saalcomplex zusammenfasst, so zählt das allgemeine Krankenhaus dermalen netto 100 Krankensäle.

Die Grösse dieser Säle variirt nach den verschiedenen, aus verschiedenen Bau-Epochen herrührenden Gebäudetracten.

Die Krankensäle des Altgebäudes sind meist 2° 4′ 2″ bis 2° 5′ hoch und 4° 2′ breit, mit Ausnahme der ebenerdigen, hie und da gewölbten, und derjenigen, unter welchen sich, wie beispielsweise auf den beiden Zahlstöcken und unter der Studenten-Abtheilung ein Mezzanin befindet, wodurch deren Höhe ziemlich beeinträchtigt wird.

Die Höhe der Krankensäle im Neugebäude variirt von 2° 3′ 9″ bis 2° 4′ 9″, die Breite von 4° 1′ 9″ bis 4° 3′ 10″.

Die Länge der einzelnen Krankensäle ist sehr verschieden und macht es, dass selbst die in einem und demselben Tracte gelegenen Säle von gleicher Höhe und Breite eine ganz verschiedene Grösse zeigen.

Der relativ kleinste Saal — mit Ausnahme der aus verschiedenen Rücksichten in kleinere Abtheilungen oder Einzel-Zimmer untergetheilten und zusammen als ein einziger Saalcomplex betrachteten Adnexa — ist Zimmer Nr. 18^{b2} mit dem kubischen Rauminhalte von 14.495 K′, der grösste dagegen Saal Nr. 103 mit 49.187 K′.

In toto fassen alle Krankenubicationen zusammen, mit Einrechnung der Fenster- und Thürnischen, einen kubischen Luftraum von 2,637.656 K′ und beträgt die Zahl der Fenster derselben 1283. Es entfallen sonach im Durchschnitte auf je einen Krankensaal 12—14 Fenster und 26.376 K′ Luftraum.

Die Gesammtzahl aller in sämmtlichen Gebäudetheilen der Anstalt vorhandenen Fenster beträgt 3291 Stück.

Mit Rücksicht auf den nach der Grösse der Säle variirenden Belegraum sind beispielsweise auf dem kleinsten der gewöhnlichen Abtheilungssäle, nämlich auf Zimmer Nr. 18^{b2} — 13, auf dem grössten Saale Nr. 103 dagegen 34 Krankenbetten untergebracht, und entfallen im Durchschnitte auf jeden der 100 Säle 20 Krankenbetten. — Ueberdiess aber haben von dem dermalen 220 Köpfe zählenden Wartpersonale deren noch 193 ihre Schlafstätte zugleich

mit den Kranken auf den betreffenden Krankensälen selbst, so dass sich auf den kubischen Gesammtluftraum von 2,637.656 K′ eigentlich 2193 und mit Einrechnung der Isolir-Zellen von Zimmer Nr. 37 genau 2204 Betten vertheilen und somit der durchschnittliche kubische Luftraum per Bett 1196 K′ oder rund 1200 K′ beträgt; ein immerhin, besonders mit Rücksicht auf die Zahl der an beiden Längsseiten der einzelnen Krankensäle sich gegenüberstehenden Fenster und der sonstigen ausgiebigen Ventilations-Vorrichtungen, ziemlich günstiges Verhältniss, wobei freilich diese Durchschnittsziffer in manchen Krankensälen nicht immer erreicht wird, während dieselbe in vielen anderen mehr weniger bedeutend übertroffen wird.

Das ungünstigste Verhältniss zeigen in dieser Beziehung gerade die Einzeln-Zimmer der beiden Zahlstöcke, deren kleinstes, Nr. 11 (auf dem Zweigulden-Stocke, Saal Nr. 26) für je eines der daselbst befindlichen zwei Betten nur 742 K′ bietet und die Studenten-Abtheilung Nr. 27^a mit 837 K′ per Bett, während auf den gewöhnlichen Spitals-Abtheilungen das geringste Luftausmass per Bett mit 850 K′ auf Saal Nr. $18^{b\,1}$, und mit 915 K′ auf Saal Nr. 18^c, das relativ grösste dagegen auf den klinischen Sälen Nr. 93^b mit 1854 K′ und auf Nr. 79^a (chirurg.) mit 1890 K′ Luftraum per Bett vorkommt und die für die psychiatrische Abtheilung erst im Jahre 1871 neu hergestellten vier Isolir Zellen je 2106 K′ Luftraum halten.

Gesammt-Belegraum und Vertheilung desselben nach den Krankheitsgattungen (Abtheilungen).

Wenn man sämmtliche Einzeln-Zimmer der Zahlstöcke, sowie die Isolir- und Zwischen-Krankenzellen und überhaupt alle Unterabtheilungen einzelner Krankensäle in Rechnung ziehen will, so würde das allgemeine Krankenhaus gegenwärtig genau 143 Krankenzimmer mit einem Belegraume für 2018 Kranke zählen.

Wenn man jedoch von den für die unmittelbare Krankenaufnahme vom Journale aus überhaupt nicht disponiblen Isolir-Zellen der beiden chirurgischen Kliniken (Zimmer Nr. 37) und jener nächst Nr. 42, zusammen 13 Betten, und den fünf Zwischen-Krankenräumen gänzlich abstrahirt und andere nur durch Unterabtheilung grösserer Krankensäle entstandene Adnexa immer nur als einen einzigen Saalcomplex gelten lässt, so besitzt das allgemeine Krankenhaus gegenwärtig rund 100 Krankensäle (59 für Männer, 41 für Frauen) mit einem Belegraume für 2000 Krankenbetten.

Von diesem Gesammt-Belegraume entfallen dermalen auf

interne (medicinische) Kranke:

407 Männer- und 280 Weiber-Betten . . . . zus. 687 Betten;

externe (chirurgische) Kranke:

314 Männer- und 205 Weiber-Betten . . . . zus. 519 „

Augenkranke:

85 Männer- und 76 Weiber-Betten . . . . . . „ 161 „

Ohrenkranke:

11 Männer- und 8 Weiber-Betten . . . . „ 19 „

Syphiliskranke:

222 Männer- und 99 Weiber-Betten . . . . . . „ 321 „

Hautkranke:

89 Männer- und 49 Weiber-Betten . . . . . . „ 138 „

Reserve für Blattern:

14 Männer- und 12 Weiber-Betten . . . . . . „ 26 „

Reserve für Cholera:

10 Männer- und 8 Weiber-Betten . . . . . . „ 18 „

die psychiatrische Abtheilung:

39 Männer- und 21 Weiber-Betten . . . . . zus. 60 „

die Zahlstöcke:

17 Männer- und 14 Weiber-Betten . . . . . . „ 31 „

die Studenten-Abtheilung:

20 Männer-Betten . . . . „ 20 „

Summa: 1228 Männer- und 772 Weiber-Betten, zus. 2000 Betten.

Die Vertheilung dieses Belegraumes auf die verschiedenen einzelnen Abtheilungen und Kliniken wird aus folgender tabellarischen Zusammenstellung ersichtlich:

A. Abtheilungen.

Abtheilung	Name des Vorstandes	Belegraum						Anmerkung
		für Männer		für Weiber		Zusammen		
		Saal Nr.	Betten	Saal Nr.	Betten	Säle	Betten	
I. medicinische	Primararzt Carl Haller	49(50)	30	47 48	20 18	3	68	Siehe Zahlstöcke.
II. „	Primararzt Franz Scholz	101 108	30 29	86 88	15 29	4	103	
III. „	Primararzt Gustav Löbel, a. ö. Professor	51 52b 53	14 20 27	52a	19	4	80	
IV. „	Primararzt Eugen Kolisko	87b	32	87a	23	2	55	Siehe Abtheilung für Brustkranke.
V. „	Primararzt Jos. Standthartner	99 103	32 34	100 102	19 21	4	106	Siehe med. Studenten-Abthlg. Dazu gehören noch 4 Zwischen-Krankenzimmer.
Reserve zur medicinischen Klinik Nr. 1	Prof. Hofrath Duchek	91	32	92	18	2	50	Siehe I. medic. Klinik. Dazu gehören noch 2 Zwischen-Krankenzimmer.
Reserve zur medicinischen Klinik Nr. 2	Hofrath Prof. H. v. Bamberger	104	24	94	21	2	45	Siehe II. medic. Klinik.
Für Brustkranke	Privat-Docent Dr. Kolisko	29	25	30	25	2	50	Zur IV. medic. Abtheilung gehörig.

Abtheilung	Name des Vorstandes	Belegraum						Anmerkung
		für Männer		für Weiber		Zusammen		
		Saal Nr.	Betten	Saal Nr.	Betten	Säle	Betten	
Für Elektrotherapie und Inhalations-Curen	ordin. Arzt Dr. Fr. Fieber, Privat-Docent	90	30	89	22	2	52	
Psychiatrische	a. ö. Professor Dr. Max Leidesdorf	21 22	21 18	23	21	3	60	Darunter 4 Isolir-Zimmer.
I. chirurgische	Primararzt Ad. Zsigmondy, Privat-Docent	1 2 3 4 6	18 18 17 18 19	7	20	6	100	
II. „	Primararzt Dr. Fr. Salzer, Privat-Docent	12 13 15	20 20 18	11	20	4	78	Siehe Abtheilung für Frauenkrankheiten.
III. „	Primararzt Leopold Dittel, a. ö. Professor.	41 42 82	20 24 26	40 81	18 18	5	106	Siehe chirurg. Studenten-Abtheilung und Zahlstöcke. Dazu 2 Isolir-Zellen nächst Nr. 42.
Reserve zur chirurgischen Klinik Nr. 1	Prof. Hofrath Baron v. Dumreicher	39 80	19 17	38	20	3	56	Siehe chirurg. Klinik Nr. 1. Dazu 3 Isolir-Zellen mit 5 Betten von Saal Nr. 37.
Reserve zur chirurgischen Klinik Nr. 2	Prof. Hofrath Billroth	51 55a	18 15	16	18	3	51	Siehe chirurg. Klinik Nr. 2. Dazu 3 Isolir-Zellen mit 6 Betten von Saal Nr. 37.
Für Frauenkrankheiten	Primararzt Salzer	—	—	8 (9,10)	36	2	36	Zur II. chirurg. Abtheilung gehörig.

Für Augenkranke	Primararzt Dr. v. Jäger, a. ö. Professor	44a 44b 15	19 17 9	43 46	19 17	5	81	
Reserve zur Augen-Klinik	Prof. Ritter v. Arlt	59	25	75	25	2	50	Siehe Augen-Klinik.
I. Syphilis	Prof. Ritter v. Sigmund	70 71 72 73	30 26 26 26	74	25	5	133	Siehe Klinik für Syphilis.
II. "	Primararzt Dr. Zeissel, a. ö. Professor	18b 2 18c 19 20	13 24 20 31	57a 57b	24 24	6	136	
Für Hautkranke	Prof. Hebra	18a 18b 1 61	24 22 21	60	24	4	91	Siehe Klinik für Hautkrankheiten u. Blattern-Reserve-Zimmer.
Reserve für { Blattern	dto.	62a	14	62b	12	1	26	
Reserve für { Cholera	Prim. Kolisko	63a	10	63b	8	1	18	
Zahlstöcke { I. Classe	Prim. Haller	25	5	66	6	2	11	Die Behandlung der chirurg. Kranken auf beiden Zahlstöcken I. und II. Classe ist dem Primararzte Dr. Dittel übertragen.
Zahlstöcke { II. Classe	dto.	26	12	67	8	2	20	
Studenten-Kranken-Verein { medicin.	Prim. Standthartner	27a	10	—	—	1	10	
Studenten-Kranken-Verein { chirurg.	Prim. Dittel	27b	10	—	—	1	10	
27 Abtheilungen	19 Vorstände	50 Säle	1079 Betten	31 Säle	613 Betten	81 Säle	1692 Betten	

B. Kliniken.

Klinik	Name des Vorstandes	Belegraum für Männer Saal Nr.	Belegraum für Männer Betten	Belegraum für Weiber Saal Nr.	Belegraum für Weiber Betten	Belegraum Zusammen Säle	Belegraum Zusammen Betten	Anmerkung
Medicinische	Prof. Hofrath Duchek	93a	20	93b	10	2	30	Dazu die Reserve-Abtheilung.
	Prof. Hofrath v. Bamberger	95b	19	95a	11	2	30	
Chirurgische	Prof. Hofrath v. Dumreicher	79a	12	79b	13	2	25	
	Prof. Hofrath Billroth	55b	15	17	20	2	35	
Augen-	Prof. Ritter v. Arlt	58a	15	58b	15	2	30	
Gynaekologische	Prof. Carl v. Braun	—	—	85	22	1	22	
Für Syphilis	Prof. Ritter v. Sigmund	77	26	76	26	2	52	Siehe I. Abtheilung für Syphilis.
Für Hautkrankheiten	Prof. Hebra	33	22	31	25	2	47	Siehe Abtheilung für Hautkranke.
Für Kehlkopfkranke	Privat-Docent Dr. Ritter v. Schrötter	69a	9	69b	9	2	18	
Otiatrische	a. ö. Prof. Dr. Gruber	14a	11	—	—	1	11	
	a. ö. Prof. Dr. Pollitzer	—	—	14b	8	1	8	
10 Kliniken	11 Vorstände	9 Säle	149 Betten	10 Säle	159 Betten	19 Säle	308 Betten	

Dieser tabellarischen Uebersicht zufolge vertheilt sich somit gegenwärtig der Gesammt-Belegraum von 2000 Betten auf 27 Abtheilungen und 10 Kliniken, welche, da mehrere derselben einen und denselben Vorstand haben, zusammen von 12 Abtheilungs-Vorständen (darunter 10 Primarärzte) und 11 klinischen Vorständen versehen werden.

Um sich einigermassen einen Begriff zu machen, was mit diesem Belegraume, der wohl vorübergehend in manchen Jahren um Einiges variirt hat, seither geleistet worden ist, sei erwähnt, dass die Gesammtaufnahme der Kranken vom Tage der Eröffnung des allgemeinen Kranken-Spitales, d. i. vom 16. August 1784 bis 15. August 1872, somit in den 88 Jahren seines Bestandes, 1,403.015 Individuen betrug, von welchen 203.075, d. i. $14._5$%, gestorben sind.

Darnach stellt sich im Durchschnitte die Zahl der in einem Jahre Aufgenommenen auf 15.943, die der alljährig Verstorbenen auf 2308.

Während die durchschnittliche Jahresaufnahme in den ersten vier Decennien noch zwischen 10—13.000 schwankte, erhob sie sich in dem Decennio 1831—1840 bereits über 19.000 und ist seit dem Decennio 1841—1850, wo sie die höchste Durchschnittsziffer von 21.135 erreichte, nicht mehr unter 20.000 herabgesunken.

Im Jahre 1871 wurden 21.174 Kranke aufgenommen und starben deren 2932, d. i. $13._8$% nach der Aufnahme berechnet. In diesem Jahre betrug die durchschnittliche Verpflegsdauer für einen Kranken 28 Tage und die Kosten per Kopf und Tag $75._{42}$ kr. ö. W. (Vergleiche Beilage 3.)

Ambulatorien.

Wenn schon die alljährig auf den verschiedenen Abtheilungen und Kliniken behandelten Kranken mehr als 20.000 zählen, so ist die Zahl derjenigen Kranken, welche, ohne gerade spitalsbedürftig zu sein, insbesondere in den ambulatorischen

Ordinationen der Kliniken ärztlichen Rath erhielten, gewiss eine noch bedeutendere und wird voraussichtlich in der Folge noch bedeutender werden, da seit 1. Juli 1872 sämmtlichen Vorständen der verschiedenen Kliniken und Abtheilungen, die sich zur Abhaltung solcher Ambulatorien bereit erklärt haben, neuerdings das Recht eingeräumt worden ist, dass die von ihnen ausgehenden Ordinationen für Arme auf Kosten des Armenfondes unentgeltlich dispensirt werden dürfen.

Speciell verdient hier das bereits im Jahre 1867 im k. k. allgemeinen Krankenhause errichtete Ambulatorium für Ohrenkranke Erwähnung, mit dessen Leitung der a. ö. Professor Dr. Gruber mit dem Titel eines „Ohrenarztes des k. k. allgemeinen Krankenhauses“ betraut ist.

Lage der Capelle.

Zur Ausübung der geistlichen Functionen befinden sich im k. k. allgemeinen Krankenhause zwei Capellen, während die Gebäranstalt daselbst gleichfalls ihre eigene dritte Capelle besitzt.

Die Hauptcapelle nimmt das Risalit-artig gegen den I. und II. Hof vorspringende Mittelstück des dem Haupteingangs-Thore von der Alserstrasse gerade gegenüber liegenden Quertractes zwischen dem I. und II. Hofe ein und befindet sich daselbst ober dem Durchfahrtsthore im 1., im Verhältniss zu dem übrigen Tracte mässig erhöhten und mit einem Glockenthürmchen gezierten Stockwerke.

Dieselbe ist $8\frac{1}{2}°$ lang und $4\frac{1}{2}°$ breit und hat sowohl an der Nord- als Südseite je drei 15′ hohe und 10′ breite Fenster. Sie besitzt zwei Altäre von Gypsmarmor.

An dem gegen Süden sehenden Hauptaltare ist der Erlöser am Kreuze plastisch von Holz dargestellt; das zweite Altarbild ist ein Oelgemälde, eine Madonna mit dem Jesukinde darstellend, welches aus dem aufgehobenen Kamalduenserkloster vom Kahlenberge im Jahre 1784 hieher gebracht wurde.

Die Capelle hat überdiess eine gute Orgel mit acht Registern und ist mit den erforderlichen Paramenten ausgestattet.

In dieser Capelle findet der tägliche Gottesdienst statt und alljährig am 15. August wird daselbst in einem solennen Hochamte das Gründungsfest der Anstalt gefeiert.

Die zweite, am äussersten nördlichen Ende des Spitalgassen-Tractes ausserhalb der Krankenräume im Leichenhofe Nr. X befindliche Capelle wurde erst am 24. December 1869 benedicirt und dient ausschliesslich zur Einsegnung der Leichen, welche zu diesem Zwecke von der Leichenkammer des in nächster Nähe befindlichen Leichenhauses hieher übertragen werden.

Da diese Leichen-Einsegnungscapelle sammt allen Nebenlocalitäten durch das in den X. Hof führende Eingangsthor für die Leidtragenden unmittelbar von der Spitalgasse aus zugänglich ist, so entfällt jetzt bei Abhaltung der Leichenbegängnisse alle Berührung mit Krankenräumen und ist den Kranken der deprimirende Anblick dieser tristen Proceduren vollständig entrückt.

Die Capelle selbst ist, dem Zwecke entsprechend, einfach aber würdig ausgestattet. Der Altar zeigt in schöner, plastischer Darstellung die schmerzhafte Mutter Gottes, Jesum im Schoosse haltend, mit zwei knieenden Engeln zur Seite und dem Kreuze im Hintergrunde. An den Seitenwänden sind passende Trostsprüche aus der h. Schrift mit Verzierungen angebracht.

Drei grosse Metall-Luster mit je 16 und 6 Wandcandelaber mit je 4 Flammen ermöglichen nebst den am Altare selbst brennenden Kerzen die wahrhaft brillante Beleuchtung dieses Capellenraumes mit 103 Gasflammen.

Neben der Einsegnungscapelle ist noch die sogenannte, mit einem einfachen Altare versehene Vorsegnungscapelle, in welche die Leichen in bereits geschlossenem Sarge aus dem Agnoscirungslocale zur Aufbahrung gebracht werden.

Lage und besondere Einrichtung der Apotheke, der Küche, der Badelocalitäten, der Wäscherei, der Leichenkammern.

Apotheke.

Die mit allen, zu ihrem grossartigen Betriebe erforderlichen Localitäten und inneren Einrichtungen reichlich ausgestattete Apotheke bildet entschieden einen Glanzpunct der ganzen Anstalt.

Im I. Hofe, am nördlichen Ende des östlichen Tractes ist dieselbe so ziemlich im Centro der Anstalt sehr günstig situirt. Die grosse, mit einem werthvollen Oelgemälde, dem Porträte Kaiser Joseph's II., des Gründers der Anstalt, gezierte Officin ist ein prachtvoller Saal von 11° 5′ Länge, 4° 1′ Breite und 3° 1′ Höhe, dessen Fussboden mit Steinplatten getäfelt ist und der durch 14 hohe Doppelfenster erhellt wird. Diese Officin ist mit allen Apotheken-Utensilien für gleichzeitig acht Expedienten eingerichtet.

An die Officin anstossend befindet sich ein Schreibzimmer für den mit der unmittelbaren Leitung betrauten Provisor und das Inspections-Zimmer für die Apotheker-Assistenten.

Hierauf folgt das ebenfalls 1° 5′ lange, 4° 5′ hohe, aber nur 2° breite, mit 7 Doppelfenstern versehene grosse, nebst einem kleineren Laboratorium für chemische Zwecke, daran anstossend eine Materialkammer, ein Depôt für grössere Vorräthe, dann eine eigene Presskammer, eine Stosskammer, Holzlagen und ein Inspections-Zimmer für einen Apothekendiener.

Ober dem Laboratorium ein Mezzanin mit mehreren Abtheilungen für Kräutervorräthe und für Gläser, Schachteln u. s. w. Endlich unterirdisch zwei lichte geräumige Keller für Medicamente nebst separatem Kohlenkeller.

Zur Apotheke gehören auch noch die hier befindlichen zwei Eiskeller, die jedoch gegenwärtig von der Anstalt in eigener Regie versorgt werden.

Die Arzeneilieferung für das allgemeine Krankenhaus ist gegenwärtig (seit 12. Juli 1870) pachtweise an ein Consortium des Wiener Apotheker-Gremiums überlassen, welchem die Mehrzahl sämmtlicher Gremial-Mitglieder mit den beiden Gremial-Vorständen Anton v. Waldheim und Johann Fiedler als Bevollmächtigte, angehören. Die Basis des betreffenden Contractes bildet eine von der k. k. Statthalterei mit dem contrahirenden Consortio für die drei öffentlichen Krankenanstalten eigens vereinbarte Spitals-Arzeneitaxe, welche einem etwa 45 bis $50^{0}/_{0}$igen Nachlasse gegenüber der allgemein giltigen Arzeneitaxe entsprechen dürfte.

Mit Genehmigung der h. Statthalterei wird auf Grund dieser Spitalstaxe auch das k. k. Waisenhaus und die n. ö. Landes-Gebär- und Findel- und auch die Irrenanstalt aus der Apotheke des allgemeinen Krankenhauses, respective von den Pächtern derselben versorgt.

An Personale sind mit Einschluss des mit der unmittelbaren Leitung betrauten Provisors gegenwärtig acht Pharmaceuten und vier Laboranten bestellt.

Der Aufwand für die im Jahre 1871 an die Kranken des Wiener allgemeinen Krankenhauses gelieferten Arzeneien hat in Summa 24.640 fl. 88 kr. betragen, d. i. per Kopf und Tag $3._{7}$ kr. ö. W.

Küchen.

Die Ausspeisung für die Kranken, sowie auch für das Wart-Personale der Anstalt ist contractmässig an einen Traiteur verpachtet und stehen demselben zu diesem Behufe zwei geräumige, mit allen erforderlichen Nebenlocalitäten versehene und mit den nöthigen Utensilien eingerichtete Anstaltsküchen zur Verfügung.

Die erste Küche befindet sich im Erdgeschosse des Directionsgebäudes im I. Hofe, die zweite, mit dem Zugange vom IV. Hofe, im rückwärtigen Erdgeschosse des den IV. von dem II. Hofe scheidenden Tractes.

Beide Küchen besitzen je zwei grosse, mit den erforderlichen Bratvorrichtungen ausgestattete Kochherde und je zwei sogenannte Kesselherde, von welchen nur einer in der ersten Küche vier, die übrigen je zwei grosse Kochkessel enthalten.

Das in beiden Küchen zum Kochen verwendete Geschirr ist grösstentheils aus verzinntem Eisenblech angefertigt und wird die gute sanitäre Instandhaltung desselben von einem magistratischen Marktcommissäre überwacht, der instructionsmässig auch die vorhandenen Victualienvorräthe und die Milch mit Rücksicht auf ihre tadellose Qualität von Zeit zu Zeit zu prüfen hat.

Das für beide Küchen nöthige Koch- und Nutzwasser fliesst denselben in genügender Menge unmittelbar aus der Anstalts-Wasserleitung zu.

Die Heizvorrichtungen bestehen noch in der primitiven Herdfeuerung, welche unter jedem einzelnen Koch- und Kessel-Herde so lange als nöthig erhalten wird, und wozu der Traiteur das erforderliche Brennmateriale auf eigene Kosten beischaffen muss.

Krankenkost.

Die Speisen und Getränke, welche gegenwärtig den Kranken der verschiedenen Verpflegsclassen im Wiener k. k. allgemeinen Krankenhause verabfolgt werden können, sowie die Art ihrer Zubereitung und die für dieselben tarifmässig festgesetzten Einheitspreise sind in den folgenden Ausweisen A. und B. ersichtlich.

Ausweis A.

Ueber die Tarifs-Einheitspreise für alle von dem Traiteur beizustellenden Speise- und Getränke-Portionen.

Bezeichnung der Speisen- und Getränke-Portionen	Einheits-Preise in Kreuzern ö. W.
Klare Suppe	.....
Eingekochte Suppe	1³/₁₀
Einbrenn-Suppe	⁹/₁₀
Bier-Suppe	7²/₁₀
Wein-Suppe	6
Gerstenschleim	2
Einmachbrühe	1³/₁₀
Sauce	1³/₁₀
Salat, grüner	4
Feines Gemüse	3⁷/₁₀
Gewöhnliches Gemüse	3⁷/₁₀
Kartoffeln als Zugabe	1²/₁₀
Gedünsteter Reis	4²/₁₀
Feine Mehlspeise	7⁹/₁₀
Gewöhnliche Mehlspeise	6²/₁₀
Milchspeise	4
Obst (gekochtes) Zwetschken	4¹/₁₀
Obst (gekochtes) Aepfel	6⁵/₁₀
Rindfleisch, gesotten	.....
Kalbfleisch, eingemachtes	.....
Kalbsbraten oder Kalbsschnitzel	.....
Beafsteak	.....
Huhn, ganzes, eingemacht oder gebraten	63
dto., halbes, „ „ „	32
Ein Seitel Lagerbier	7
½ Seitel weisser Wein	5
½ „ rother dto.	7⁵/₁₀
¼ „ schwarzer Kaffee	1³/₁₀
Holländer-Thee, zu 1 Seitel ²/₁₀ Loth	1⁶/₁₀
½ Seitel kuhwarme Milch (abgesotten)	2⁵/₁₀
1 Stück Lemonie	5¹/₁₀
1 „ Ei (gesotten)	2⁵/₁₀
1 Loth Zucker	1

Kraftbrühe aus 4 Loth Rindfleisch nebst einem Theile vorhandener Knochen die volle Vergütung für das Rindfleisch nach dem jeweiligen Fleischpreise.

Ausweis B.

Ueber die zu jeder einzelnen Speise-Portion zu verwendenden Roh-Victualien.

Bezeichnung der **Speise-Portion**	Ausmass der gekochten Portion	**Ausmass der Roh-Victualien,** so zur Speise-Portion verwendet sind
Rindsuppe	1 Seitel	3 Loth Rindfleisch, 1/2 Loth Zuwage, 1/4 Loth Leber, 1/2 Loth Grünzeug, Salz und Gewürz nach Bedarf.
Eingekochte Rindsuppe { Gries, Reis, Graupen, Mehlspeise, Gerstl etc.	dto.	2 1/2 Loth Gries, 2 1/2 Loth Reis, 3 Loth Graupen, 2 1/2 Loth Mundmehl, 1/6 Stück Ei.
Einbrennsuppe	dto.	1 1/2 Loth Semmelmehl, 3/4 Loth Schmalz, Kümmel nach Bedarf.
Biersuppe	1/2 Seitel	1/2 Seitel Bier, 2 Loth Zucker, 1 Stück Ei.
Weinsuppe	dto.	1/4 Seitel Wein, 2 Loth Zucker, 1 Stück Ei.
Gerstenschleim	1 Seitel	1 Seitel Rindsuppe, 4 Loth Graupen.
Einmachbrühe	1/2 Seitel	1/2 Seitel Rindsuppe, 1 Loth Mundmehl, 1/2 Loth Butter, 1/4 Stück Champignon, 1/8 Stück Petersilie.
Gemüse: Sauerkraut	1 Seitel	12 Loth Sauerkraut, Einbrenn.
Sauere Rüben	dto.	12 Loth sauere Rüben, Einbrenn.
Sauere Erdäpfel	dto.	3/4 Pfd. Erdäpfel, 1/20 Seitel Essig, Einbrenn.
Majoran-Erdäpfel	dto.	3/4 Pfd. Erdäpfel, 1/16 Loth Majoran, Einbrenn.
Kohl	dto.	16 Loth Kohl, Einbrenn.
Kohlrüben	dto.	2 Stück Kohlrüben, Einbrenn.
Kochsalat	dto.	16 Loth Salathäuptel, Einbrenn.

Bezeichnung der **Speise-Portion**	Ausmass der gekochten Portion	**Ausmass der Roh-Victualien,** so zur Speise-Portion verwendet sind
Spinat	1 Seitel	$\frac{1}{2}$ Pfd. Spinat, Einbrenn.
Grüne Fisolen	dto.	$\frac{1}{2}$ Pfd. grüne Fisolen, $\frac{1}{20}$ Seitel Essig, Einbrenn.
Gelbe oder weisse Rüben	dto.	16 Loth gelbe oder weisse Rüben, Einbrenn.
Süsses Kraut	dto.	16 Loth Krauthäuptel, $\frac{1}{20}$ Seitel Essig, Einbrenn.
Erdäpfelschmarn	dto.	$\frac{3}{4}$ Pfd. Erdäpfel, 1 Loth Schmalz, Gewürz nach Bedarf.
Saucen:		
Zwiebel-Sauce	$\frac{1}{4}$ Seitel	$\frac{1}{4}$ Seitel Rindsuppe, $\frac{4}{8}$ Loth Schmalz, $\frac{4}{8}$ Loth Mundmehl, $\frac{1}{8}$ Loth Zwiebel.
Kappern- „	dto.	$\frac{1}{4}$ Seitel Rindsuppe, $\frac{1}{4}$ Loth Schmalz, $\frac{1}{4}$ Loth Semmelmehl, $\frac{1}{16}$ Loth Zucker, $\frac{1}{24}$ Loth Kappern, $\frac{1}{100}$ Seitel Essig.
Sauerampfer- „	dto.	$\frac{1}{4}$ Seitel Rindsuppe, $\frac{1}{8}$ Loth Schmalz, $\frac{1}{8}$ Loth Mundmehl, 1 Loth Sauerampfer.
Sardellen- „	dto.	$\frac{1}{8}$ Loth Sardellen, $\frac{1}{4}$ Stl. Suppe, $\frac{1}{8}$ Loth Schmalz, $\frac{1}{8}$ Loth Mundmehl.
Paradeis- „	dto.	1 Loth Paradeisäpfel, $\frac{1}{4}$ Seitel Suppe, $\frac{1}{8}$ Lth. Mundmehl, $\frac{1}{8}$ Lth. Schmalz, $\frac{1}{16}$ Loth Zucker.
Dillen- „	dto.	1 Loth Dillen, $\frac{1}{4}$ Seitel Rindsuppe, $\frac{1}{8}$ Lth. Mundmehl, $\frac{1}{8}$ Lth. Schmalz, $\frac{1}{16}$ Loth Zucker.
Semmelkren	dto.	1 Loth Kren, $\frac{4}{8}$ Loth Semmel, $\frac{1}{4}$ Seitel Rindsuppe.
Essigkren	3—4 Esslöffel	$\frac{1}{2}$ Loth Kren, $\frac{1}{10}$ Seitel Essig.
Salat	nach nebenstehender Ausmass	2 kl. oder 1 gr. Häuptel Salat, $\frac{1}{8}$ Seitel Essig, $\frac{1}{2}$ Loth Tafelöl. Salz und Gewürz nach Bedarf.

Bezeichnung der Speise-Portion	Ausmass der gekochten Portion	Ausmass der Roh-Victualien, so zur Speise-Portion verwendet sind
Hülsenfrüchte:		
Erbsen	1 Seitel	7 Loth Erbsen, Einbrenn.
Fisolen	dto.	7 Loth Fisolen, $^1/_{20}$ Seitel Essig, Einbrenn } nach Massgabe der Verschreibung passirt oder nicht passirt.
Linsen	dto.	7 Loth Linsen, $^1/_{20}$ Seitel Essig, Einbrenn } nach Massgabe der Verschreibung passirt oder nicht passirt.
Kartoffeln (als Zugabe zu Gemüse)	dto.	3 Stück, im Gewichte zusammen von 16—20 Loth.
Gewöhnl. Mehlspeisen:		
Nudeln mit Gries	1 Seitel	9 Loth Mundmehl, 2 Loth Schmalz, $^1/_3$ Stück Ei, $^5/_{20}$ Loth Gries } zweimal die Woche.
Fleckerln mit Gries	dto.	wie oben, jedoch $1^1/_2$ Loth Schmalz } zweimal die Woche.
Abgeschmalzene Nudeln	dto.	8 Loth Mundmehl, $1^1/_2$ Loth Schmalz, $^1/_3$ Stück Ei } einmal die Woche.
Die Einbrenn zu jeder Portion Hülsenfrüchte hat zu bestehen aus		1 Loth Semmelmehl, $1^1/_2$ Loth Schmalz, Kümmel und Gewürz nach Bedarf
Feine Mehlspeisen:		
Gerstl-Auflauf	16—20 Loth	4 Loth Mundmehl, 1 Loth Schmalz, $^1/_2$ Loth Zucker, 1 Seitel Milch, $^1/_2$ Stück Ei, Gewürz nach Bedarf.
Gries- „	dto.	4 Loth Gries, 1 Loth Schmalz, $^2/_3$ Loth Zucker, $^1/_9$ Mass Milch, $^1/_2$ Ei, $^1/_3$ Loth Weinbeer.
Reis- „	1 Seitel	4 Loth Reis, 1 Loth Schmalz, $^1/_2$ Loth Zucker, 1 Seitel Milch, $^1/_2$ Ei, $^1/_{50}$ Loth Zimmt, Gewürz nach Bedarf.
Kindskoch	dto.	2 Loth Mundmehl, 1 Loth Zucker, 1 Stück Ei, 1 Seitel Milch, Gewürz nach Bedarf.

<table>
<tr><th colspan="2">Bezeichnung der Speise-Portion</th><th>Ausmass der gekochten Portion</th><th colspan="2">Ausmass der Roh-Victualien, so zur Speise-Portion verwendet sind</th></tr>
<tr><td colspan="2">Ausgedünstete Nudeln</td><td>1 Seitel</td><td colspan="2">8 Loth Mundmehl, 1 Loth Zucker, 1 Loth Schmalz, 1 Seitel Milch, 1/3 Ei.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Gedünsteter Reis</td><td>dto.</td><td colspan="2">4 1/2 Loth Reis, 1 1/2 Loth Schmalz.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Milchspeisen:
Reis</td><td>dto.</td><td>2 Loth Reis, 1 Seitel Milch,</td><td rowspan="3">Gewürz nach Bedarf.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Gries</td><td>dto.</td><td>2 Loth Gries, 1 Seitel Milch,</td></tr>
<tr><td colspan="2">Nudeln</td><td>dto.</td><td>2 Loth Nudeln, 1 Seitel Milch,</td></tr>
<tr><td colspan="2">Obstspeisen:
Zwetschken</td><td>8 Loth trocken gewogen</td><td colspan="2">Die Zahl der Stücke 15—18 wird nach Muster zeitweilig betimmt; 1/4 Loth Streuzucker extra.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Aepfel-Compot</td><td>5 Loth</td><td colspan="2">3 Aepfel mittlerer Grösse, 1 Loth Zucker, Gewürz nach Bedarf.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Fleischspeisen:
Kalbsbraten, d. i. Schlegel oder Nieren, Kalbsschnitzel</td><td></td><td colspan="2">6—12 Loth im rohen Zustande, Nierenbraten 6 Loth ohne auslösbare Knochen und Knorpel.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Eingemachtes Kalbfleisch Brust oder Schulter</td><td>5 Loth</td><td colspan="2">Mit Inbegriff der nicht auslösbaren Knochen; 10 Loth im rohen Zustande.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Rindfleisch</td><td>für Kranke</td><td>6 Loth ohne Knochen</td><td>12 Loth</td><td rowspan="2">Rindfleisch im rohen Zustande.</td></tr>
<tr><td>„ Wärter</td><td>8 Loth ohne Knochen</td><td>16 Loth</td></tr>
<tr><td colspan="2">Kaffee, schwarzer</td><td>1/4 Seitel</td><td colspan="2">1/2 Loth gebrannten Kaffee.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Thee, Holländer</td><td>1 Seitel</td><td colspan="2">2/10 Loth Thee.</td></tr>
</table>

Dieser die Krankenkost normirende Speisentarif bildet die Basis des gegenwärtigen Ausspeise-Contractes und hat sowohl den ordinirenden Aerzten bei ihren bezüglichen magistralen Diätverschreibungen als auch dem Traiteur bei der Ausspeisung und bei der Rechnungslegung zur Richtschnur zu dienen.

Für die Fleischspeisen sind die nach den magistratischen Durchschnittspreisen sämmtlicher Vorstadtbezirke sich ergebenden Mittelpreise massgebend und gesteht der Traiteur laut Contract für die Fleischportionen einen 5%, für alle übrigen Speisen und Getränke aber einen 12½% Nachlass von der monatlich ermittelten Verdienstsumme zu.

Die näheren, auf die Diätverordnung sowie auf die Ausspeisung und Contolegung bezüglichen Modalitäten, sammt den hiebei gestatteten Ausnahmen sind einestheils in den bezüglichen Instructionen, anderentheils in dem Ausspeise-Contract selbst enthalten und muss hier dorthin verwiesen werden.

Hier sei nur noch erwähnt, dass die Krankenkost, welche als Frühstück um 7 Uhr Früh, als Mittagsmahl um 12 Uhr Mittags und als Nachtmahl um 6 Uhr Abends ausgespeist werden soll, jederzeit noch vor ihrer Ausgabe in der Küche mit Bezug auf ihre tadellose Qualität von einem Arzte, und zwar Mittags von einem der Abtheilungs-Vorstände selbst, und mit Bezug auf die vorschriftsmässige Quantität von einem Beamten der Anstalt untersucht wird, — während bei der Speisenvertheilung auf den Krankenzimmern die jeweiligen Inspections-Aerzte der betreffenden Abtheilungen interveniren und die Qualität und Quantität der den Kranken zukommenden Speiseportionen neuerdings prüfen.

Zur Abtragung der Speisen aus beiden Küchen wird die erforderliche Anzahl von Dienern von der Anstalt selbst beigestellt, welche die für die einzelnen Krankensäle bestimmten, mit der correspondirenden Nummer versehenen, weissblechernen Speiseneinsätze in cylinderförmigen Tragkörben so rasch als möglich an Ort und Stelle zu bringen haben, um, namentlich zur Winterszeit, deren Erkaltung möglichst hintanzuhalten.

Das eigene Dienstpersonale, welches der Traiteur für seinen grossartigen Geschäftsbetrieb nöthig hat, besteht gegenwärtig in 12 weiblichen und 15 männlichen Individuen.

Die dem Traiteur für an Kranke gelieferte Speisen und Getränke im Jahre 1871 aus dem Krankenhausfonde ausbezahlte Summe betrug nicht weniger als 142.746 fl. 9 kr., d. i. im Durchschnitte monatlich 11.895 fl. 50 kr. ö. W.

Die bezügliche, für jeden Kranken per Kopf und Tag entfallende Verpflegsquote belief sich sonach auf 21.^{56} kr. ö. W.

Ausspeisung des Wartpersonales.

Die Ausspeisung des Wartpersonales erfolgt Mittags zwischen 12—1 Uhr in dem, nächst der 2. Küche gelegenen und von dieser nur durch einen Gang getrennten Refectorio (Nr. 35), wo sämmtliche Wärtersleute, und zwar die diensthabenden mit den dienstfreien abwechselnd an 12, je für 10 Personen gedeckten Tischen unter Aufsicht eines Beamten der Material-Verwaltung gemeinschaftlich speisen und hiebei von fünf, von der Anstalt bezahlten Aufwärterinnen bedient werden.

Für die Ausspeisung des Wartpersonales erhielt der Traiteur im Jahre 1871 den Betrag von 28.364 fl. 48½ kr. ö. W.

Gebäcklieferung.

Die Lieferung des Gebäckes für die Kranken und Wärtersleute ist gleichfalls pachtweise einem Lieferanten übertragen, welcher contractlich verpflichtet ist, in seinen in der Nähe des Krankenhauses befindlichen Betriebslocalitäten stets zwei zum Gebrauche vollkommen geeignete Backöfen zu haben und mit einer Brottheilungsmaschine zu arbeiten.

Zur Brotausgabe in der Anstalt selbst ist ihm ein geeignetes Locale ebenerdig im II. Hofe neben der Durchfahrt unter der Capelle zur Verfügung gestellt.

Das zu liefernde Gebäck besteht:

a) aus sogenanntem gemischten, zur Hälfte aus Mund-, zur Hälfte aus weissem Roggen-Mehl bereiteten Brote in Laiben zu 10 Loth;

b) aus je 3 Loth schweren Kaisersemmeln.

Sowohl die Qualität als auch das vorgeschriebene Gewicht des gelieferten Gebäckes wird theils von Organen der Anstalt, theils von einem magistratischen Marktcommissär controlirt.

Für die Contolegung des Lieferanten sind die aus den durchschnittlichen Brotpreisen der acht Vorstadtbezirke monatlich erhobenen Mittelpreise massgebend, nach Abzug der von dem Lieferanten contractlich zugestandenen Percentnachlässe.

Der Bäcker-Conto für das an die Kranken im Jahre 1871 gelieferte Gebäck betrug 22.966 fl. 58 kr., d. i. per Kopf und Tag $3 \cdot_{47}$ kr. — Das von dem Wartpersonale im Jahre 1871 abgefasste Brotquantum kostete 2020 fl. $8\frac{1}{2}$ kr.

Bade-Localitäten.

Die Badeanstalt des allgemeinen Krankenhauses nimmt das ganze Parterre des Quertractes zwischen Hof Nr. IV und V und auch noch einen Theil des südlichen Tractes zwischen Hof Nr. III und II ein, woselbst sich in der nordwestlichen Ecke des Hofes II, bei Stiege Nr. 18, der Eingang in dieselbe befindet.

Dieselbe hat mit Einschluss einer kleinen Wohnung für den Badediener eine Ausdehnung von 23° 5′ in der Länge und 4° 2′ in der Breite, und ist durch Zwischenwände in vier ungleich grosse Abtheilungen geschieden, welche von dem die ganze Anstalt an der Südseite durchlaufenden Corridor aus zugänglich sind.

Die 1. und grösste Abtheilung ist wieder durch hölzerne Scheidewände in 6 Cabinen untergetheilt.

Cabine 1, mit zwei grossen, je 25 Eimer fassenden Badewannen, dient zu gemeinschaftlichen Bädern für die weiblichen Kranken der Hautkranken-Abtheilung.

Cabine 2, mit zwei je 25 und einer 14 Eimer fassenden Badewanne, wird ausschliesslich nur von den männlichen Individuen der Hautkranken-Abtheilung benützt.

In Cabine 3 befindet sich ausser zwei je 14 Eimer haltenden Wannen das nach Professor Hebra's Angaben construirte, sogenannte Wasserbett.

Dasselbe besteht aus einer 6′ langen, innen mit Zinkblech ausgefütterten Wanne aus Eisenblech, welche 16 Eimer fasst. Ein in diese Wanne genau passender, eiserner Rahmen mit quergespannten Gurten, über welche eine wollene Decke und darüber ein Leintuch gespannt werden, bildet die Unterlage für das

Wasserbett, das an seinem, mit einem Rosshaarkissen belegten Kopfende mittelst Charnier notenpultartig beliebig erhöht werden kann. Sowohl an seinem Kopf- als an dem Fusstheile ist dieses Bett mit Gurten an je einer mittelst Kurbel drehbaren Walze befestigt, wodurch es möglich wird, das ganze Bett sammt dem darauf liegenden Kranken je nach Bedarf zu heben oder zu senken.

Mittelst zweier 3″ über dem Boden der Wanne mündenden Röhren wird der stete Zufluss von warmem und kaltem Wasser bewerkstelligt, dessen Temperatur jederzeit genau regulirt werden kann.

Cabine Nr. 4 enthält vier je 14 Eimer fassende Badewannen zu gemeinschaftlichen Bädern für männliche Kranke der Hautkranken-Abtheilung und wochentlich dreimal an bestimmten Tagen und Stunden auch für männliche Kranke der 2. Syphilis-Abtheilung.

In Cabine 5 mit fünf und in Cabine 6 mit vier je 14 Eimer fassenden Wannen baden wochentlich dreimal (Montag, Mittwoch und Freitag) die männlichen Kranken der I. Syphilis-Abtheilung und an den anderen Tagen (Dinstag, Donnerstag und Samstag) die weiblichen Kranken der I. und II. Syphilis-Abtheilung.

Die II. Abtheilung mit sechs je 7½ und zwei je 14 Eimer messenden Wannen, die in einzelnen, durch Bretterverschläge von einander getrennten Zellen untergebracht sind, ist für die Kranken der medicinischen und chirurgischen Abtheilungen bestimmt, und zwar am Montag, Mittwoch und Freitag für die männlichen und Dinstag, Donnerstag und Samstag für die weiblichen Geschlechtes.

Abtheilung III gehört für die Kranken der 1. und 2. Verpflegsclasse beiderlei Geschlechtes und wird mit besonderer Bewilligung der Direction auch von den in der Anstalt dienenden Aerzten und Beamten benützt. — Dieselbe enthält in sieben, durch Holzwände und Vorhänge von einander abgesonderten Zellen fünf Wannen je zu 7½ und zwei Wannen je zu 14 Eimer, während sich in einer 8. Zelle ein mit oberer fixer und seitlicher beweglicher Rosette versehener Douche-Apparat befindet.

Die Abtheilung IV ist ausschliesslich den Dampf- und Douchebädern gewidmet. Sie besteht aus zwei, von einander vollständig separirten Wart- und Ankleidezimmern; je eines für

Männer und eines für Frauen, aus deren jedem man in eine, je mit einer 14 Eimer fassenden Badewanne versehene Douchekammer gelangt, deren jede eine mit oben fixer und seitlich beweglicher Rosette versehene Regendouche besitzt.

Durch jede dieser Douchekammern führt der Weg in das zwischen denselben, in der Mitte befindliche Dampfbad, mit fünf terrassenartig über einander gelagerten, hölzernen Ruhebänken, unter welchen aus dem über den Fussboden in mehrfachen Windungen verlaufenden Dampfrohre der Dampf ausströmt.

In der Benützung des Dampfbades wechseln männliche und weibliche Kranke nach Tagen und Stunden ab.

Die Gesammtzahl der Badewannen, über welche die Badeanstalt verfügt, beträgt mit Ausschluss des Wasserbettes:

4 grosse Wannen à zu	25	Eimer Wasser,
22 Wannen à zu	14	" "
11 " à zu	7½	" "

somit 37 Wannen (in summa).

Diese Wannen sind zum Theile aus Kupfer, zum grössten Theile aus Eisenblech, innen verzinnt und aussen mit Oelfarbe angestrichen.

Mit Ausnahme der zwei in den Douchekammern nächst dem Dampfbade befindlichen Wannen, welche nur einen Zufluss von kaltem Wasser benöthigen, fliesst sämmtlichen Wannen aus der betreffenden doppelten Röhrenleitung kaltes und warmes Wasser zu.

Das für die Badeanstalt erforderliche Wasser ist der Ferdinand-Wasserleitung entnommen und wird in einem eigenen steinernen Reservoir gesammelt, das 3° 5′ lang, 2° 5′ 7″ breit und 2′ tief, an 500 Eimer fasst und sich in unmittelbarer Nähe der Badeanstalt, im Mezzanin, das an den rückwärtigen Theil der 2. Küche anstösst, befindet.

Von diesem Reservoir aus werden sämmtliche Wannen der Badeanstalt mit kaltem Wasser versorgt und auch der unterhalb desselben befindliche grosse Wasserkessel gespeist, welcher eine Art Dampfkessel mit ½ Atmosphaere darstellt, mittelst welchen das für die Bäder der Anstalt nöthige warme Wasser gehitzt und zugleich der für das Dampfbad nöthige Wasserdampf erzeugt wird.

Ueberdiess steht mit diesem Dampfkessel auch der ausserhalb der Badeanstalt in dem nordwestlichen Winkel des II. Hofes, in einem kleinen, schupfenartigen Zubaue befindliche Reinigungsofen in Verbindung, welcher aus einem grossen Waschkessel mit doppelten Wandungen besteht und eine Dampfspannung bis zu $1/4$ Atmosphaere zulässt, was hinreicht, einen solchen Wärmegrad (70—80°) zu erzielen, dass die in den wohl verschlossenen Kessel gebrachten, mit Ungeziefer und anderweitig verunreinigten Kleidungsstücke der Kranken rasch und ohne Schaden zu erleiden vollkommen desinficirt werden.

Die Badeanstalt steht unter der unmittelbaren Aufsicht eines eigenen Bade-Inspectors, als welcher der jeweilige Vorstand der Hautkranken - Abtheilung (gegenwärtig Professor Hebra) fungirt.

Zur Bedienung des Dampfkessels und zur Besorgung des Dienstes in der Badeanstalt ist ein eigener Badediener bestellt, welcher als Dampfmaschinenheizer geprüft ist. Demselben sind noch drei Individuen zur Aushilfe beigegeben.

Um die Leistungsfähigkeit und Ausnützung der Badeanstalt, welche auch von der Gebäranstalt mitbenützt wird, zu begreifen, sei hier erwähnt, dass im Jahre 1871 in derselben nicht weniger als 42.854 Wannenbäder, 2212 Dampf- und 2670 Douchebäder verabreicht worden sind, und überdiess noch 20.061 Eimer warmes und 22.365 Eimer kaltes Wasser aus dem Wasservorrathe der Badeanstalt abgegeben wurden für 5015 auf den verschiedenen Krankenzimmern für solche Kranke bereitete Zimmerbäder, deren Krankheitszustand die Benützung der Badeanstalt nicht gestattete. — Für solche Fälle ist jede Abtheilung mit der erforderlichen Anzahl transportabler Badewannen ausreichend dotirt und wird das zu diesen Zimmerbädern verordnete Wasserquantum, wie oben angedeutet, durch eigene Badeträger aus der Badeanstalt herbeigeholt.

Der Aufwand von Brennstoff für die Badeanstalt im Jahre 1871 betrug 198 Klafter 36″iges weiches Ausschussholz und beliefen sich die Gesammtkosten für die Erhaltung der Badeanstalt im Jahre 1871 auf 6847 fl. $21\frac{1}{2}$ kr. ö. W., so dass hievon auf jeden Kranken pr. Verpflegstag $1._{03}$ kr. ö. W. kamen.

Wäscherei und Kotzenreinigung.

Das allgemeine Krankenhaus besitzt derzeit keine eigene Waschanstalt und wird die Reinigung der Anstaltswäsche sowie der Kotzen, Halinen und Strohsacküberzüge von verschiedenen auswärtigen Unternehmern besorgt.

a) Die Reinigung der Krankenwäsche aller drei öffentlichen Krankenanstalten ist gegenwärtig an den Besitzer einer Dampfwäscherei in dem nahe gelegenen Dornbach pachtweise gegen fixe jährliche Pauschalien, ohne Rücksicht auf die Zahl der zur Reinigung gelangenden Wäschstücke, hintangegeben.

Für das allgemeine Krankenhaus allein beträgt dieses Jahrespauschale jetzt 27.900 fl., während die Zahl der im Jahre 1871 zur Reinigung gekommenen Wäschstücke (gross und klein) bereits 2,261.866 ausmachte, wornach die durchschnittliche Reinigung pr. Stück ohne Unterschied auf $1 \cdot_{23}$ zu stehen kam und die für die Wäschereinigung für jeden Kranken per Verpflegstag entfallende Quote sich auf $4._{1}$ kr. bezifferte.

Der Wäscher ist contractlich gehalten, die unreine Wäsche, welche dermalen pr. Tag durchschnittlich schon circa 7500 Stücke zählt, loco Krankenhaus zu übernehmen und die gereinigte in einem je 5tägigen Turnus täglich wieder einzuliefern.

Die betreffende Waschanstalt verfügt über die zu einem so grossartigen Betriebe erforderlichen Räumlichkeiten und ist hiezu mit den nöthigen Hilfsmaschinen und Apparaten, als: Einer hydraulischen Presse zum Wäscheauswinden, mehreren Sudkesseln, Trockenkammern und Mangen etc. im modernen Style entsprechend ausgestattet.

Eine Dampfmaschine von vier Pferdekraft setzt die bezüglichen Maschinen-Vorrichtungen in Bewegung und dient zugleich das Wasser zu schöpfen und zu vertheilen, welches die in der Anstalt vorhandenen Brunnen allerdings verhältnissmässig reichlich und auch von entsprechender Qualität liefern, ohne jedoch genügenden Ersatz bieten zu können für ein constant fliessendes, reichliches Flusswasser,

dessen eine derartige Wäscherei wohl niemals entbehren sollte. Die von der Blattern-Abtheilung, ebenso die aus dem pathologisch-anatomischen Institute herrührende Wäsche wird von dem Wäscher jederzeit abgesondert übernommen, von der übrigen Wäsche ganz abgesondert gereiniget und auch separat wieder abgeliefert.

b) Die den Secundarärzten und Assistenten von der Anstalt beigestellte Bett- und Hauswäsche, sowie die Kanzleiwäsche und die Tischwäsche für das Wartpersonale wird gegen stückweise Entlohnung von einem anderen Unternehmer gereiniget.

c) Die Reinigung der Kotzen und Halinen, von welchen, ohne Rücksicht auf die neuen Vorräthe des Central-Magazins, im k. k. allgemeinen Krankenhause allein gegenwärtig 6800 Kotzen als Winter- und 3300 Halinen als Sommerbettdecken in Verwendung stehen und durchschnittlich zweimal des Jahres zur Reinigung kommen, ist, gleichfalls gegen stückweise Entlohnung, einem Kotzenfabrikanten übergeben, der hierzu in seiner Fabrik in Simmering eine Kotzenwalke und ausserdem in Klein-Schwechat eine sehr zweckmässig construirte, über grosse Wassermassen verfügende Kotzenwäscherei besitzt, woselbst auch die Strohsacküberzüge gewaschen werden.

Lage und besondere Einrichtung der Leichenkammern.

(Das pathologisch-anatomische und pathologisch-chemische Institut.)

Einen integrirenden Bestandtheil des allgemeinen Krankenhauses bildet das an Stelle der historisch gewordenen, alten, schupfenartigen, kleinen Leichenkammer, im Hofe Nr. X neuerbaute, palastartige Leichenhaus (Beilage 2), welches im Monate Mai 1862 zugleich als pathologisch-anatomisches und pathologisch-chemisches Institut feierlich eröffnet wurde.

Dasselbe trägt auf einem Mezzanin-artig erhöhten Erdgeschosse blos ein Stockwerk und wendet seine, an beiden

Enden durch einen vorspringenden Vorbau vergrösserte Hauptfronte, mit der Inschrift: „Indagandis sedibus et causis morborum“ über dem Hauptthore, der Spitalgasse zu.

Aus dem Krankenhause gelangt man über eine in der nordöstlichen Ecke vom Hofe Nr. V hinabführende Stiege directe in das Erdgeschoss der pathologisch-anatomischen Anstalt, das, wie das darunter gelegene Souterrain und wie die 1. Etage durch einen die ganze Länge der Anstalt vom südlichen zum nördlichen Ende durchlaufenden Corridor in eine gegen Westen und eine gegen Osten sehende Hälfte geschieden wird.

A. Das Erdgeschoss

enthält der Reihe nach folgende Ubicationen:

a) Gleich beim Eintritte in den Corridor vom Krankenhause aus rechts:

Ein Wartezimmer für Parteien;

das Commissionszimmer für den bei den sanitäts-polizeilichen Obductionen intervenirenden Magistrats-Commissär, hierauf die Beisetzkammer für die zur gerichtlichen Obduction bestimmten Leichen und daran anstossend einen, wie diese mit Steinplatten gepflasterten, grösseren Saal, wo die übrigen Leichen nach bereits erfolgter Beschau nackt, auf blechernen Tragen liegend, bei kühlerer Jahreszeit bis zur Obduction oder Aufbahrung und anderweitiger Bestimmung aufbewahrt werden, während dieselben bei wärmerer Witterung von hier aus mittelst einer Versenkung nach Art eines Aufzuges in die correspondirenden, über einem Eiskeller gelegenen Räume des Souterrains hinabgelassen werden können.

Sodann jenseits eines Querganges im Mitteltheile: Der kleinere gerichtliche und der grössere klinische Secirsaal, beide mit amphitheatralisch construirten Tribunen für die Studirenden, mit je einem marmornen Obductionstische, Wasserleitungs- und Ausguss-Vorrichtungen entsprechend eingerichtet.

In ersterem werden gewöhnlich Morgens von 8 Uhr an die sanitäts-polizeilichen und gerichtlichen Obductionen,

in letzterem die Sectionen der auf den Kliniken Verstorbenen vorgenommen.

Von diesen durch einen zweiten kleinen Quergang getrennt, der sonst ebenso eingerichtete pathologische Secirsaal ohne Tribune, in welchem die Sectionen der auf den Spitals-Abtheilungen und im Irrenhause Verstorbenen vorgenommen werden.

Die darauffolgenden drei Localitäten waren ursprünglich zum Laboratorium für grössere chemische Versuche bestimmt und sind dermalen, und zwar die beiden kleineren je einem Assistenten des pathologisch-anatomischen Institutes, das mittlere grössere aber den Studirenden als Arbeitszimmer zugewiesen.

b) Nächst dem Eingange im Corridore linkerseits:

Zuerst das Arbeitszimmer für den Vorstand der 1. Gebärklinik,

dann die grosse Leichenbeisetzkammer, wohin die Leichen der im allgemeinen Krankenhause, in der Gebär- und Irrenanstalt Verstorbenen, nachdem sie vorher die vorgeschriebenen drei Stunden in ihrem Sterbebette auf den betreffenden Krankenzimmern verblieben waren, mittelst Trage geschafft werden.

Hier werden dieselben in ein Gewand von schwarzem Tuche mit Capuzze gehüllt und auf ein mit einer Strohmatrazze belegtes, pritschenartiges Bett gelagert, worauf sie, die Schnur eines sehr leicht beweglichen Weck-Apparates in der Hand, unter steter Aufsicht der die Leichenwache habenden Diener bis nach vollzogener Todtenbeschau zu bleiben haben, welche in der kühleren Jahreszeit in der Regel nur einmal (Vormittags), in der heisseren dagegen auch zweimal täglich (Vor- und Nachmittags) von dem hiezu beeideten Prosector oder dessen Stellvertreter, seinem Assistenten, vorgenommen wird. Von hier werden die entkleideten Leichen in die oben bezeichneten Leichen-Aufbewahrungsräume gebracht.

Unmittelbar anstossend an die Leichenbeisetzkammer: Das Wachzimmer für die diensthabenden Leichendiener, welches sowohl mit der eben beschriebenen, als mit der

nun folgenden kleineren Beisetzkammer für die zur behördlichen Obduction bestimmten und etwa noch nicht beschauten Leichen in Verbindung steht.

Weiter kommt das Arbeitszimmer für die Primarärzte der Anstalt und dann jenseits des Stiegenhauses je ein Arbeitszimmer für Professor Billroth und Professor Dittel und zwei für Professor von Dumreicher.

Endlich ein für die Vorlesungen und Curse über pathologische Chemie bestimmter grosser Hörsaal.

Die am nördlichen Ende des Corridors in das Souterrain herabführende Stiege ist durch eine Glaswand abgesperrt.

B. Im ersten Stocke.

Gegenüber dem Stiegenaufgange das pathologisch-anatomische Museum mit einem mittleren grossen und zwei seitlichen kleineren Sälen, in welchen bei 5000 der seltensten Praeparate systematisch geordnet in Glaskästen aufgestellt sind.

In Verbindung damit rechts zwei Arbeitszimmer für den Vorstand des pathologisch-anatomischen Institutes, links abgesondert ein grösseres und zwei kleinere Zimmer als Hand-Laboratorium des Vorstandes des pathologisch-chemischen Institutes und diesem vis-à-vis das grosse pathologisch-chemische Laboratorium, ein grosser, mit allen zu den bezüglichen chemischen Arbeiten erforderlichen Apparaten ausgestatteter Saal, in welchem gegenwärtig 36 Arbeitsplätze eingerichtet sind. Mit diesem chemischen Laboratorium steht noch ein kleineres Arbeitszimmer in Verbindung, das auch als Dunkelkammer verwendet werden kann.

Darauf folgt das Arbeitszimmer Professor Bamberger's und das mit einem kleinen chemischen Hand-Laboratorium verbundene Arbeitszimmer für den Professor der gerichtlichen Medicin.

Vom Stiegenaufgange rechts sind gegenwärtig zwei kleinere und ein grösseres Zimmer für experimentelle Pathologie an den o. ö. Professor Dr. Striker überlassen.

Auf diese folgt am südlichen Ende des Corridors der grosse Hörsaal für pathologische Anatomie.

C. Das Souterrain

enthält nebst mehreren, theils als Magazine des Museums, theils zu Depôts von Särgen, theils als Stall für die Versuchsthiere der experimentellen Pathologie und zu Holzkellern benützten Räumen, zwei ober dem unmittelbar darunter befindlichen Eiskeller gelegene Leichenkammern, woselbst die durch Versenkung aus den correspondirenden Leichenkammern des Erdgeschosses herabgelassenen Leichen zur wärmeren Jahreszeit auf niederen Holzpritschen bis zur weiteren Verfügung aufbewahrt werden.

Ausserdem befindet sich hier auch noch das Operations-Uebungslocale des Professors Billroth und ein solches grösseres für die Secundarärzte des allgemeinen Krankenhauses.

Am nördlichen Ende des zur möglichsten Hintanhaltung der Verbreitung von Leichengeruch durch eine Glasschlagthüre abgeschlossenen Corridors ist rechts eine kleinere, links die grosse sogenannte Abwasch, in deren ersterer die einzelnen Leichentheile von den Anatomie- und Operations-Uebungen, die Placenten, Foetus- und Kindesleichen aus der Gebär- und Findelanstalt etc. bis zur Füllung in die vom Arimathaea-Verein beigestellten Särge aufbewahrt, während in letzteren die secirten Leichen gereiniget und für die Bestattung hergerichtet werden.

Beide diese Abwaschlocalitäten sind asphaltirt, gut ventilirt und mit stetem Wasserzuflusse reichlich versehen.

Die am Ende des Corridors hier befindliche Stiege führt aus dem Souterrain zu den Schopfen für den Todtenwagen, womit zur Nachtzeit die in Särge gebrachten Leichen und Leichentheile der kein eigenes Begräbniss Erhaltenden auf den Währinger Friedhof geschafft werden.

Im südlichen Vorsprunge, theils vom Souterrain aus, für die leidtragenden Angehörigen von Verstorbenen aber directe von dem Vorplatze (Hof X) zugänglich, befindet sich endlich noch das Leichen-Ausstellungslocale, woselbst die Leichen vor der Beerdigung in offenem Sarge zur Besichtigung ausgestellt werden.

Sämmtliche Räume des Souterrains erhalten ihr Licht aus den über dem Niveau des Erdbodens angebrachten Fenstern und participiren an der für die ganze Anstalt eingerichteten Gasbeleuchtung.

Das für die Anstalt erforderliche Wasser, dessen täglicher Consum 150—160 Eimer beträgt, wird ganz abgesondert von der übrigen Wasserleitung des allgemeinen Krankenhauses aus der Ferdinands-Wasserleitung geliefert, zu welchem Behufe das pathologisch-anatomische Institut zwei eigene Sammelreservoirs auf dem Dachboden besitzt.

Welche vielseitige, wissenschaftliche Ausnützung des hier so reichhaltig gebotenen Materiales durch die Einrichtungen dieser Anstalt ermöglicht wurde, ist durch die oben bezeichnete Bestimmung und Verwendung all' ihrer einzelnen Räume wohl schon genügend angedeutet.

Es sei hier nur beispielsweise erwähnt, dass im Jahre 1871 das allgemeine Krankenhaus allein 2945 Leichen, die Gebäranstalt 149, die Irrenanstalt 153 Leichen in das pathologisch-anatomische Institut lieferte. Von diesen 3247 Leichen wurden zusammen 1800 der pathologisch-anatomischen Obduction unterzogen.

Ausserdem kamen im Jahre 1871 noch 701 Leichen zur sanitäts-polizeilichen und gerichtlichen Obduction, wobei bemerkt wird, dass eben alle, in sämmtlichen Bezirken Wiens vorkommenden sanitäts-polizeilichen und gerichtlichen Obductionen im pathologisch-anatomischen Institute des Wiener allgemeinen Krankenhauses, u. z. von dem zugleich als Gerichts-Anatom bestellten Prosector oder dessen Stellvertreter vorgenommen werden.

Eine besondere nachträgliche Erwähnung verdient hier noch das für die Secundarärzte der Anstalt im Jahre 1866 errichtete chirurgisch-anatomische Institut, an welchem den Secundarärzten Gelegenheit geboten wird, unter Anleitung eines chirurgischen Primararztes, der als von der Direction gewählter Inspector dieses Institutes fungirt (gegenwärtig Professor Dittel), in topographischer Anatomie und in chirurgischen Operationen am Cadaver sich einüben zu können. Die Theilnehmer an diesem Institute zahlen monatlich einen geringfügigen Betrag (30 kr.) für die Beischaffung von Cadavern, Instandhaltung der nöthigen Instrumente etc., und ist ein aus ihnen selbst gewähltes Comité mit der unmittelbaren Verwaltung und Einhaltung der Ordnung bei Vertheilung der Arbeiten etc. betraut. Die Oberaufsicht hierüber führt die Direction des allgemeinen Krankenhauses.

Das pathologisch-chemische Institut, in welchem auch gerichtlich chemische Untersuchungen für das k. k. Landesgericht in Strafsachen und mitunter auch chemische Untersuchungen in sanitätspolizeilicher Hinsicht vorgenommen werden, hatte im Jahre 1871 für das allgemeine Krankenhaus allein 602 chemische Arbeiten zu liefern und zwar behufs:

Untersuchung	von	Harn	542
„	„	Trans- u. Exsudations-Flüssigkeiten	39
„	„	Vomitus	12
„	„	Faeces	2
„	„	Sputa	1
„	„	Vergiftungen	2
„	„	Medicamenten	1
„	„	Concrementen	3
		Summa	602.

Ausserdem sei noch bemerkt, dass für die Secundarärzte des allgemeinen Krankenhauses — welche sich grösseren chemischen Arbeiten widmen wollen — im pathologisch-chemischen Institute zwei Freiplätze existiren, welche, von der Direction verliehen, von den Betreffenden durch je drei Monate benützt werden können.

Zahl, Lage und Bestimmung der Magazine und Keller.

Magazine.

Im k. k. allgemeinen Krankenhause befindet sich nebst den für die eigenen Bedürfnisse der Anstalt erforderlichen Magazinen auch noch das Central-Magazin für alle drei k. k. öffentlichen Krankenanstalten Wiens, das im Jahre 1868 zu dem Zwecke errichtet wurde, damit durch die Beschaffung der verschiedenen, für diese Spitäler erforderlichen Material-Artikel im Grossen einerseits verhältnissmässig billigere Lieferungspreise und andererseits die wünschenswerthe Gleichförmigkeit in Bezug auf Qualität erzielt werde.

Dieses Central-Magazin ist im 1. Stockwerke des alten Narrenthurmes (Hof XIII) und zwar in 28 isolirten Zellenräumen untergebracht, welche durch einen vor denselben ringsum im Kreise herumführenden Corridor mit einander verbunden sind.

Aus diesem Central-Magazine werden die drei Anstalten (das k. k. allgemeine Krankenhaus, das Wiedener- und das Rudolphs-Spital) je nach Bedarf dotirt und beträgt der Werth der durchgehends nur aus neuen Anschaffungen bestehenden Vorräthe desselben bereits über 100.000 fl., indem beispielsweise dermalen an neuer Wäsche allein bei 65.000 Stücke und ausserdem über 50.000 Ellen noch unverarbeiteter Stoffe vorräthig sind.

Die ausschliesslich nur für die Zwecke des allgemeinen Krankenhauses selbst dienenden Anstalts-Magazine sind nicht in einem Complexe beisammen, sondern an verschiedenen Orten des ausgedehnten Anstaltsgebäudes zerstreut situirt.

So dient der ganze 2. Stock des Narrenthurmes mit gleichfalls 28 Zellen und zum Theile auch der 3. Stock desselben als das Anstalts-Hauptmagazin für voluminöse Gegenstände, während die Magazine für Wäsche, Geschirr und für verzehrbare Artikel, sowie auch ein eigenes Wäschzuschneide- und Nählocale im Hofe VII zunächst den Kanzleien der Material-Verwaltung sich befinden.

Der östliche Tract des Hofes VII enthält ebenerdig die Magazinsräume für die Manipulation der im Gebrauche stehenden Wäsche und zwar das Locale zur Uebernahme der unreinen Krankenwäsche durch den Wäschereinigungs-Pächter, das Wäsche-Sortir-Zimmer, wo die eingelieferte, gereinigte Wäsche vor ihrer Wiederausgabe einer genauen Durchsicht unterzogen wird, ferner das aus dem Hauptmagazine fix dotirte Wäsche-Austausch-Magazin, wohin die gereinigte und sortirte Wäsche abgegeben und an die Wärtersleute gegen Beibringung eines Bons über die an den Wäscher übergebenen unreinen Wäschstücke wieder ausgefolgt wird.

Für den Austausch der Wäsche von der Blattern-Abtheilung ist eine ganz separirte Kammer in dem ebenerdigen Zubaue am nordöstlichen Winkel des VI. Hofes bestimmt.

Die für den Gebrauch der Aerzte bestimmte Wäsche, sowie die Kanzlei- und die Tischwäsche des Refectoriums wird von

der Krankenwäsche separirt in einem im Mezzanin ober den Wäsch-Magazinen gelegenen eigenen Locale aufbewahrt, neben welchem ein zweites Locale zur Aufbewahrung der zur Scartirung vorbereiteten Wäsche dient.

An diese Localitäten, weiter nördlich, grenzt das Kleider-Magazin, worin die von den Kranken in die Anstalt mitgebrachten eigenen Kleidungsstücke und sonstige Effecten bis zu deren Entlassung, oder im Todesfalle bis zur verlassenschaftsbehördlichen Verfügung unter fortlaufenden Nummern aufbewahrt werden; während zur Aufbewahrung jener Kleider und Effecten, welche den zur Vornahme einer behördlichen Obduction in die Anstalt überbrachten Leichen abgenommen werden, drei Zellenräume im 3. Stocke des Narrenthurmes eingeräumt sind.

Bei und neben dem Kleider-Magazine im VI. Hofe befindet sich das Scartirungslocale, an welches in demselben Tracte gegen Norden das Stroh-Magazin anstösst, mit dem Eingange von der, den Hof VI mit Hof XII verbindenden Durchfahrt, welche zugleich eine Brückenwaage enthält.

Jenseits dieser Durchfahrt am nördlichsten Ende desselben Tractes ist das Feuerlösch-Requisiten-Magazin, worin zwei der Anstalt gehörige Wagen-Feuerspritzen nach älterem Systeme und zwei Handspritzen nebst anderen Feuerlösch-Requisiten in erforderlicher Anzahl aufbewahrt sind.

Das einstöckige Gebäude, welches den Hof Nr. XII von dem Hofe Nr. XI trennt, das sogenannte Dienerstöckel, enthält ebenerdig nebst zwei Stallungen für je zwei Pferde, wovon der eine dem Traiteur, der andere dem Pächter des Hausfuhrwerkes contractlich eingeräumt ist, das Kotzenaustausch-Magazin, worin zugleich auch der Austausch der Matrazen und des Blechgeschirres stattfindet.

Keller.

In dem nördlichen Seitentracte des Neugebäudes, welcher den Hof Nr. VIII und IX von dem Stallhofe Nr. XI trennt, befinden sich ausgedehnte Kellerräume, in welchen die Vorräthe an ordinären Einrichtungsstücken u. s. w. aufbewahrt werden, während eine Abtheilung dieses Kellerraumes dem Ersteher der Tapezirer-Arbeiten der Anstalt als Werkstätte überlassen ist.

In dem gegenüber liegenden südlichen Tracte des Neugebäudes, welcher den Hof Nr. VIII und Hof Nr. IX gegen die Rothehausgasse begrenzt, ist der zur Aufbewahrung der Holz- und Kohlenvorräthe bestimmte Keller gelegen, welcher so gross ist, dass darin stets mehr als 100 Klafter Holz und mehrere 100 Centner Cokes und Kohlen gleichzeitig bequem eingelagert werden können, ohne im geringsten die Passage zu beengen, selbst für die zur Verführung des Holzes innerhalb der Anstalt dienenden Wägen, welche, mit zwei Pferden bespannt, über die zu diesem Zwecke errichteten Rampen vom VIII. und IX. Hofe aus bis in diese Kellerräume hinab zu- und abfahren können.

Zur Einlagerung der ausschliesslich für die Krankenpflege bestimmten Eisvorräthe bestehen nächst den zur Apotheke gehörigen Kellerräumen im I. Hofe zwei geräumige und tiefe Eiskeller, welche zusammen bei 120 Fuhren Eis fassen.

Das Eis für die Kranken wird in eigener Regie von der Anstalt beigeschafft und ist ein eigener Diener zur Abgabe des Eises bestellt.

Ueberdiess werden auch die n. ö. Landes-Gebär- und Findel-, sowie die Irren-Anstalt von hier aus gegen eine angemessene Entschädigung mit Eis versorgt.

Noch ist eines zu Magazinszwecken benützten Kellerraumes zu erwähnen, welcher unter dem letzten, nördlichsten Quertracte des Altgebäudes situirt, vom rückwärtigen Theile des Hofes X, der pathologisch-anatomischen Anstalt, aus zugänglich ist.

Dieser Kellerraum dient zur vorläufigen Aufbewahrung jener Strohsäcke, deren Füllung nach allen, an nicht ansteckenden Krankheiten in der Anstalt Verstorbenen, sowie bei der jährlichen Hauptreinigung der Krankenzimmer u. s. w. gänzlich auser weiteren Gebrauch kommt, während das von mit ansteckenden Krankheiten, namentlich mit Blattern behaftet gewesenen Kranken herrührende Stroh jederzeit sofort verbrannt wird.

Zur Unterbringung der verschiedenen Wirthschafts- und Gartengeräthe, der Bau-Utensilien und Werkzeuge, der Wasserwägen u. s. w. dienen endlich noch mehrere, in den Höfen Nr. VI, XIII und namentlich in dem eigentlichen Wirthschaftshofe Nr. XII befindliche Remise-Baracken.

Werkstätten.

Dem Schlosser, Binder und Tischler der Anstalt sind noch besondere, mit allen erforderlichen Werkzeugen eingerichtete Werkstätten zugewiesen, und befindet sich die Schlosser- und Binder-Werkstätte im Erdgeschosse des Narrenthurmes, die des Tischlers aber in einem, hinter dem Narrenthurme, im Hofe Nr. XIII, abgesonderten, gemauerten Schopfen.

Localitäten mit besonderer Bestimmung:

Kanzleien, Wohnungen, Bibliothek, Laboratorien u. dgl.

Kanzleien.

An Kanzleien befinden sich in der Anstalt:

1. die Directions-Kanzlei,
2. die Kanzlei für die Oberverwaltung,
3. die Verwaltungs- und
4. die Material-Verwaltungs-Kanzlei.

a) Die Directions-Kanzlei ist in Verbindung mit der Wohnung des Directors im 1. Stockwerke des freistehenden, sogenannten Directionsstöckels im I. Hofe gelegen und gehört zu derselben auch das im 2. Stocke ebendaselbst befindliche statistische Bureau nebst Archiv und Commissions-Zimmer.

b) Die Kanzlei des Oberverwalters befindet sich im Mezzanin des sogenannten Herrentractes im I. Hofe.

c) Ebendaselbst im Erdgeschosse stehen der Verwaltung die für ihr zahlreiches Beamten-Personale erforderlichen ausgedehnten Kanzlei-Localitäten, wozu auch die Kanzleien für die Aufnahme und für die Entlassung der Kranken gehören, zur Disposition.

Vom Eingange in die Verwaltungs-Kanzlei links gelangt man zuerst in das Wartezimmer für die Aufnahme suchenden Kranken, das mit einem Nebenlocale für die Kranken-Aufnahmsdiener in Verbindung steht.

Aus dem Wartezimmer führt eine Thüre direct in die eigentliche Kranken-Aufnahmskanzlei, wo auf Grund der vorausgegangenen ärztlichen Untersuchung seitens des jeweiligen Journal-Arztes die Aufnahme der Kranken durch den Journal-Beamten der Verwaltung erfolgt.

Behufs Vornahme der ärztlichen Untersuchung besteht neben der Aufnahmskanzlei ein eigenes abgesondertes Untersuchungslocale, und drei mit der Aufnahmskanzlei durch einen Corridor verbundene Inspections-Zimmer sind insbesondere für die den Nachtdienst habenden Beamten und Aerzte zugleich als Schlafcabinete eingerichtet.

Vom Eingange in die Verwaltungs-Kanzleien rechts, gegenüber dem Wartezimmer der Kranken-Aufnahmskanzlei, ist das Parteien-Zimmer für die zur Abschreibung kommenden, aus der Spitalspflege entlassenen Kranken, woselbst auch Auskünfte an alle hier anfragenden Parteien über den jeweiligen Aufenthalt der Kranken u. s. w. ertheilt werden.

Dann folgt die Liquidatur, die Cassa, das Bureau des Amtsverwalters, drei Zimmer für die Verwaltungs-Beamten und endlich die Registratur.

d) Die Material-Verwaltungs-Kanzlei für den Material-Verwalter, Controlor und die Officiale der Material-Verwaltung befindet sich im Hofe VII im sogenannten Material-Verwalters-Tracte, ebenerdig, rechts von der Durchfahrt zum VI. Hofe, und ist daselbst auch die von einem Anstaltsdiener unter Aufsicht gehandhabte lithographische Presse untergebracht.

Ausserdem ist noch einem Beamten des Polizei-Commissariates vom IX. Bezirke, an welchen die ausweislosen Kranken bei ihrer Entlassung zur Constatirung ihrer Zuständigkeit gewiesen werden, ein ebenerdiges Amtslocale im I. Hofe nächst der Kranken-Aufnahmskanzlei eingeräumt.

Wohnungen.

An Wohnparteien beherbergt das allgemeine Krankenhaus nicht weniger als 124.

Von den Aerzten stehen gegenwärtig im Genusse von Naturalwohnungen: Der Director, 6 Primarärzte, der Prosector,

15 klinische Assistenten, 11 Secundarärzte I. und 29 Secundarärzte II. Classe.

Die subaltern ärztlichen Wohnungen, von welchen die für die Assistenten und Secundarärzte I. Classe meist aus zwei, für die Secundarärzte II. Classe in der Regel aber nur aus einer Pieçe bestehen, sind überdiess mit den nothwendigen Einrichtungsstücken und Bett-Fournituren ausgestattet.

Von den Beamten haben nur die Material-Verwaltungsorgane und die mit dem Dienste auf dem Krankenaufnahms-Journale betrauten Beamten der Verwaltung Anspruch auf Naturalwohnung in der Anstalt und sind sonach gegenwärtig neun Wohnungen von Beamten occupirt.

Desgleichen haben die vier Seelsorger der Anstalt hier ihre Naturalwohnungen, sowie endlich alle stabilen Diener des k. k. allgemeinen Krankenhauses in der Anstalt selbst wohnen.

Ausserdem sind auf Grund bestehender Contracte auch noch dem Apotheker-Personale, dem Traiteur, dem Gärtner und Rauchfangkehrer u. s. w. Wohnungen im Hause überlassen und dem Bandagisten ein eigenes Locale im Hofe Nr. I nächst der Aufnahmskanzlei zur Ausstellung der normirten Bandagenmuster und zur Entgegennahme von Bestellungen eingeräumt.

Für das der Wiener Privat-Telegraphen-Gesellschaft am Hauptthore in der Alserstrasse überlassene Stations-Locale, wodurch eine rasche telegraphische Verbindung der drei Wiener öffentlichen Krankenanstalten untereinander und mit der k. k. Statthalterei ermöglicht ist, bezieht der Krankenhausfond einen mässigen Miethzins mit der Vergünstigung einer entsprechenden Tarif-Ermässigung für amtliche Correspondenzen.

Was die Lage der zahlreichen, in dem weitläufigen Gebäudecomplexe der Anstalt zerstreuten Wohnungen betrifft, so sind dieselben in der anliegenden Planskizze, soweit es thunlich war, ersichtlich gemacht. — In grösserer Anzahl beisammen sind dieselben in den von Kranken gänzlich freien Tracten, nämlich im sogenannten Directorsstöckel und im Herrentracte im I. Hofe und im Material-Verwalters-Tracte im VII. Hofe situirt.

Bei der Vertheilung der Wohnungen der Assistenten und Secundarärzte ist darauf Rücksicht genommen, dass dieselben möglichst nahe an den betreffenden Kranken-Abtheilungen domiciliren.

Bibliotheken.

Die schon unter der Direction Peter Frank's im Jahre 1802 für die medicinischen und chirurgischen Praktikanten angelegte Spitals-Bibliothek ist im Laufe der Zeit ganz in das Eigenthum und Inventar der I. medicinischen Klinik übergegangen und ist gegenwärtig der medicinischen Klinik des Hofrathes v. Bamberger einverleibt.

Ausserdem bestehen auch noch an anderen Kliniken, namentlich an der Augen-Klinik, an der I. chirurgischen Klinik und an der Klinik für Hautkrankheiten u. s. w. mehr weniger umfassende und werthvolle Sammlungen von einschlägigen Werken der medicinischen Fachliteratur.

Das allgemeine Krankenhaus verfügt jedoch über keine eigenthümliche Anstalts-Bibliothek, und wurde dem in dieser Beziehung seither gefühlten empfindlichen Mangel erst in neuester Zeit durch das im Jahre 1869 gegründete und am 9. October desselben Jahres eröffnete ärztliche Lesezimmer Abhilfe geschaffen.

Dieses von der hohen k. k. Statthalterei mit Erlass ddo. 23. Juli 1869, Z. 17939, genehmigte Institut stellt eine Art ärztlichen Leseverein dar, der den Zweck hat, den Aerzten des Hauses medicinische Zeitschriften, Broschüren und Bücher in einem innerhalb der Anstalt befindlichen Locale zugänglich zu machen.

Zu diesem löblichen Zwecke sind mit Bewilligung der hohen Statthalterei die erforderlichen Localitäten, bestehend aus einem Vorzimmer, einem grösseren und einem kleineren Zimmer zu ebener Erde im sogenannten Material-Verwalters-Tracte im VII. Hofe zur Benützung als ärztliches Lesezimmer unentgeltlich überlassen und wird auch deren Beheizung, sowie die Beleuchtung mit 7 Gasflammen von der Anstalt beigestellt.

Alle übrigen Auslagen inclusive der Bestallung eines eigenen Dieners werden aus den Gründungs- und den jährlichen Beiträgen der Mitglieder selbst bestritten.

Mit der unmittelbaren Leitung der Geschäfte ist ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Comité betraut, welches bei den jährlich zweimal stattfindenden Plenar-Versammlungen mit absoluter

Stimmenmehrheit gewählt wird und aus sich selbst einen Obmann, einen Cassier und einen Bibliothekar wählt.

Eine eigene Hausordnung enthält die näheren Bestimmungen für die Gebahrung des ärztlichen Lesezimmers, über welches die Direction des allgemeinen Krankenhauses die Oberaufsicht führt.

Seit der Gründung bis Ende des Jahres 1872 haben die Einnahmen in Summa 3495 fl. 20 kr., die Ausgaben 3391 fl. 46 kr. ö. W. betragen.

Die Bibliothek des ärztlichen Lesezimmers, wozu die demselben vom Primararzte Dr. Lewinski hinterlassene, bei 400 Bände enthaltene Büchersammlung den Grund legte, umfasste mit Schluss des Jahres 1872 bereits 845 Nummern mit 1605 Bänden; darunter sind 771 Bände selbstständige Werke, 593 Bände Zeitschriften, Archive, Jahrbücher u. s. w. und 241 Broschüren.

Von periodischer Literatur liegen im Lesezimmer gegenwärtig auf:

a) 54 Zeitschriften medicinischen Inhalts, und zwar 40 deutsche, 3 englische, 2 ungarische, 2 französische, 1 böhmische, 4 italienische und 2 schwedische; darunter:
  23 Archive der verschiedenen medicinischen Zweige und
  2 Jahrbücher medicinischen Inhalts,

b) 9 Zeitungen nicht medicinischen Inhaltes.

Haus-Bibliothek
zur Erbauung und Erheiterung für die Kranken.

Zur Erbauung und Erheiterung für Kranke und insbesondere für Reconvalescenten besteht im allgemeinen Krankenhause noch eine bei 2450 Bände zählende Bibliothek, theils religiösen, theils belehrenden und belletristischen Inhaltes, worunter sich auch Bücher in ungarischer, böhmischer und italienischer Sprache befinden.

Der grössere Theil dieser Bibliothek befindet sich in Bücherkästen in der Wohnung des jeweiligen geistlichen Rectors in Verwahrung, welcher zugleich als Bibliothekar derselben fungirt und die Vertheilung der Bücher auf den verschiedenen Krankenzimmern veranlasst, wo für deren Aufbewahrung ebenfalls kleine sperrbare Wandschränke vorhanden sind.

Klinische Hörsäle.

Mit den beiden medicinischen und chirurgischen Kliniken, ferner mit der Klinik für Augenkranke und für Hautkrankheiten steht je ein amphitheatralisch construirter geräumiger Hörsaal in Verbindung, in welchen die klinischen Vorträge, nach Umständen unter Demonstration an den Kranken, gehalten werden, während die Hörsäle der chirurgischen Kliniken zugleich als Operationssäle dienen.

Im pathologisch-anatomischen Institute befinden sich gleichfalls noch zwei solche amphitheatralische Hörsäle für die Vorträge über pathologische Anatomie und gerichtliche Medicin, und für die Vorträge über pathologische Chemie u. s. w.

Die Gesammtzahl der im allgemeinen Krankenhause, mit Einschluss der pathologisch-anatomischen Anstalt, befindlichen amphitheatralischen Hörsäle beträgt somit dermalen acht. — Ueberdies wird der ehedem zur I. medicinischen Klinik gehörige Hörsaal im 2. Stocke des Directionsgebäudes, welcher seither zugleich bei allen festlichen Anlässen der Anstalt als Repraesentations-Saal diente, noch von mehreren Docenten zur Abhaltung von Privatcursen und Ambulatorien benützt.

Einrichtungen für Beheizung, Beleuchtung und für die Lüftung.

Zur Beheizung der Krankenzimmer waren bisher noch zumeist die sogenannten, auf Holzfeuerung eingerichteten Meissner'schen Mantelöfen im Gebrauche, welche nun, insoweit dieselben überhaupt noch verwendbar sind, mittelst Chamotte-Ausfütterung des Feuerraumes für Cokesfeuerung adaptirt werden, während die unbrauchbar gewordenen bereits gegen die nach einem neueren Systeme construirten, gleichfalls für Cokes eingerichteten, sogenannten Geburth'schen eisernen Füllöfen ausgetauscht wurden und durch dieselben, da sie sich als zweckmässig bewährt, successive vollständig ersetzt werden sollen, so dass in Kurzem nur solche Füllöfen mit Cokesfeuerung in Verwendung stehen sollen.

Die Ventilation, auf das Gesetz der Luftströmung bei Temperatur-Differenz zwischen Zimmer- und äusserer Luft basirend, ist nach dem Meissner'schen Principe mit besonderen Vorrichtungen für den Winter und Sommer eingerichtet, welche auch in den Uebergangsperioden der wärmeren in die kühlere Jahreszeit und umgekehrt entsprechend zu verwenden sind.

Bei der Winter-Ventilation wird die frische Luft aus den freien Hofräumen durch einen eigenen Luftschlauch von entsprechenden Dimensionen unter dem Fussboden der Krankenzimmer directe zu dem, mit einem gemauerten Mantel umgebenen Ofenraume geleitet und kann die Zuströmung derselben durch eine im Mantelraume befindliche, die Mündung des Luftcanales mehr weniger öffnende oder schliessende Klappe regulirt werden. Nach ihrer Erwärmung an der heissen Ofenfläche steigt dieselbe aus dem oben offenen Mantelraume in die Höhe und verdrängt vom Plafond aus die bereits mehr abgekühlten und durch das Athmen und anderweitige Ausdünstungen verunreinigten und verdorbenen Luftschichten, welche successive durch einen oberhalb des Fussbodens neben dem Ofenmantel befindlichen, gleichfalls mit einer Klappe zum Oeffnen oder Verschliessen versehenen Abzugscanal in den Rauchfang abgeleitet werden.

Die Ventilation zur Sommerszeit wird je nach der verschiedenen Grösse der einzelnen Krankenzimmer durch ein oder zwei an der Längsfronte meist gegen den Hof zu, unmittelbar über dem Zimmer-Fussboden und durch ein oder zwei unter dem Plafond angebrachte, je 2′ breite und 18″ hohe Oeffnungen bewerkstelliget, die nach aussen mit einer eisernen Klappe und nach innen mit eisernen Jalousien versehen sind, um das Quantum der ein- und ausströmenden Luft nach Bedarf reguliren zu können.

Um das allzustarke Ausströmen der Wärme durch diese vorzugsweise nur der Sommerventilation dienenden Oeffnungen zur kälteren Jahreszeit möglichst hintanzuhalten, können die Klappen derselben mittelst eines an dem Rahmen der Oeffnungen befestigten Kautschukstreifens ziemlich hermetisch geschlossen und die Oeffnungen selbst noch überdiess mit einer genau in dieselbe passenden Holzverkleidung ausgefüllt werden.

Zur Sommerventilation gehören ferner auch noch die auf vielen Zimmern an den Zwischenmauern unmittelbar unter dem

Plafond angebrachten und mit einer eisernen Klappe versehenen Oeffnungen, durch welche die am Plafond sich ansammelnde verdorbene Luft in eigenen, über das Dach ausmündenden Abzugsschläuchen abgeführt werden kann.

Um eine möglichst verlässliche Handhabung der verschiedenen Heiz- und Ventilations-Vorrichtungen zu erzielen, wurden erst kürzlich genaue, durch Zeichnungen erläuterte Instructionen an sämmtliche Krankenzimmer vertheilt.

An Brennmateriale wurden im Jahre 1871 im Wiener allgemeinen Krankenhause consumirt:

50	Klafter	harte	36zöllige Scheiter,
2370	„	weiche	„ „
198	„	Ausschuss,	
4153	Centner	Kohle,	
280	„	Cokes,	

was zusammen einen Aufwand von 41.632 fl. 62 kr. verursachte.

Was die Beleuchtung der Krankenzimmer betrifft, so sind gegenwärtig bereits sämmtliche Säle zum mindesten mit je einer Gasflamme versehen, welche in der Regel, um jede Gefahr einer Gasausströmung in die Krankenräume zu verhindern, ober der Eingangsthüre im Vorhause angebracht ist und durch eine zugleich als transparente Uhr dienende Glaslaterne nicht nur den betreffenden Krankensaal, sondern in der Regel auch den Vorraum sammt Aborte u. s. w. genügend erleuchtet.

Ebenso sind auch alle übrigen Localitäten des allgemeinen Krankenhauses, sowie auch die Hof- und Gartenräume in entsprechender Weise mit Gas beleuchtet, und beträgt die Gesammtzahl der im allgemeinen Krankenhause bestehenden Gasflammen gegenwärtig circa 900.

Der Gasconsum im Jahre 1871 allein hat 2,799.400 K' mit einem Kostenaufwande von 8062 fl. 27 kr. betragen.

Ausserdem wurden noch:

3530	Pfund Brennöl	zu 1072 fl.	46 kr.,
2478	„ Argant-Kerzen	„ 904 „	65 „
und 600	„ Stearin-Kerzen	„ 360 „	37 „

consumirt, so dass sich die Gesammtkosten für Beleuchtung auf 10.399 fl. 75 kr. ö. W. stellten.

Aborte und Unrathscanäle.

Die Aborte für die Kranken sind in nächster Nähe der Krankensäle, in der Regel in den vor denselben befindlichen Vorhausräumen entsprechend situirt und abgesondert.

Dieselben sind durchaus nach Art der sogenannten geruchlosen englischen Watercloset's construirt und ebenso sind auch die in deren Nähe befindlichen Ausgüsse für das Spülwasser u. s. w. mit gut schliessenden Klappen versehen. — Solcher englischen Watercloset's gibt es im allgemeinen Krankenhause 194 und 89 Ausgüsse.

Das für die Closet's bestimmte Wasser wird täglich in erforderlicher Menge zugetragen.

Die dermalen bestehenden Unrathscanäle sind je nach Bedarf zu verschiedenen Zeiten hergestellt worden. In Folge dessen durchkreuzen sich die Canäle der Anstalt vielfach und müssen höher gelegene Strecken ihren Lauf über darunter befindliche nehmen, die mit ihrer Sohle hie und da 3° tief liegen. Ueberhaupt theilt das Canal-System der Anstalt in Bezug auf Anlage und Gefälle einzelner Strecken alle Uebelstände des Canalisirungs-System's Wiens überhaupt. — Der schlimmste dieser Uebelstände, welcher die Salubrität der ganzen Anstalt und deren Umgebung, namentlich zur Zeit herrschender Typhus-, Ruhr- oder Cholera-Epidemien in hohem Grade gefährden kann, ist aber wohl der, dass noch überdiess die Unrathscanäle aus der an das Spital grenzenden Alsercaserne und dem Rothenhause in die Canäle des Krankenhauses einmünden; wobei bemerkt wird, dass die nöthigen Schritte zur endlichen Beseitigung dieses seither bestehenden sanitären Uebelstandes bereits eingeleitet wurden.

Die derzeit bestehenden sechs Hauptcanäle des allgemeinen Krankenhauses, welche ihren Zug theils von Osten nach Westen, theils von Süden nach Norden nehmen und in der Spitalgasse vor der pathologisch-anatomischen Anstalt, in einen Canal vereinigt, in den Alserbach-Canal münden, haben zusammen eine Länge von 962°, während die dazwischen gelegenen Zweigcanäle

zusammen eine Länge von 379° besitzen, also das ganze Canalnetz der Anstalt eine Länge von 1341° repraesentirt.

Mit Rücksicht auf die obigen Andeutungen über die Anlage der einzelnen Canäle ist es begreiflich, dass dieselben kein continuirliches Gefälle haben können. Dasselbe variirt bei verschiedenen Strecken von 0.1″ bis 10.4″ per Currentklafter, wobei die gleichmässige Fortführung des Unrathes allerdings hie und da erschwert ist, welchem Uebelstande aber durch eine häufig wiederholte und sorgfältige Canalräumung und durch fortgesetztes fleissiges Desinficiren der betreffenden Abortschläuche möglichst begegnet wird.

Anmerkung. Ueber die Entfernung der Canäle von Wasserbehältern siehe weiter unten bei den Brunnen.

Wasserbezug.

Mit Wasser wird das k. k. allgemeine Krankenhaus gegenwärtig fast ausschliesslich aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung versorgt, welche gut filtrirtes Donauwasser liefert, das sowohl als Trink- als auch als Nutzwasser Verwendung findet.

Das dem allgemeinen Krankenhause aus der Ferdinands-Wasserleitung zukommende Wasserquantum beträgt täglich 1900 Eimer, wovon aber 190 Eimer an die Gebäranstalt abgegeben werden, während das pathologisch-anatomische Institut für sich abgesondert täglich 150 Eimer gleichfalls aus der Ferdinands-Wasserleitung bezieht.

Nach Abrechnung des der Gebäranstalt gebührenden Wasserquantums entfallen somit auf das Krankenhaus inclusive der pathologisch-anatomischen Anstalt zusammen nur 1860 Eimer, ein Ausmass, das allerdings dem heutigen Bedarfe einer so grossartigen Krankenanstalt für mehr als 2000 Kranke mit ihren ausgedehnten Gartenanlagen bei Weitem nicht mehr genügt, wesshalb mit Sehnsucht dem Momente entgegen gesehen wird, wo die fertige Hochquellen-Wasserleitung Wiens auch an das

allgemeine Krankenhaus mindestens das Vierfache seines bisherigen Wasserquantums wird abgeben müssen, um aller Wassernoth, unter der die Anstalt seither zu leiden hat, ein Ende zu machen.

Das für das Krankenhaus und Gebärhaus bestimmte Wasserquantum der Ferdinands-Wasserleitung (1900 Eimer) fliesst zuerst in das in einem kleinen Zubaue des Directionsgebäudes befindliche Wassertheilungs-Reservoir, von wo aus dessen weitere Vertheilung innerhalb der Anstalt regulirt werden kann.

Von hier wird das Wasser je nach Bedarf in das Reservoir für die Badeanstalt, in die beiden Anstaltsküchen, in die Apotheke, in die Gebäranstalt, in ein Auslaufsrohr im inneren Hofe des alten Narrenthurmes und endlich zu sechs Springbrunnen-Bassins geleitet, wovon zwei im Hofe I und je eines in den Höfen II, VII, VIII und IX sich befinden.

Diese Springbrunnen-Bassins sind in jüngster Zeit so eingerichtet worden, dass sie zugleich als Auslaufbrunnen dienen, indem das aus dem Springrohre emporspringende Wasser unmittelbar in eine Metallschale aufgefangen und in ein stabiles Auslaufsrohr geleitet wird, welches sich erst unmittelbar am Rande des Bassins in dasselbe ergiesst, wo das Wasser in vollständig reinem Zustande als Trinkwasser in Krügen oder Wasserbutten u. s. w. leicht aufgefangen werden kann.

Das pathologisch-anatomische Institut hat für seinen täglich 150 Eimer betragenden Wasserbezug aus der Ferdinands-Wasserleitung zwei gesonderte Wasser-Reservoirs auf dem Dachbodenraume, von wo das Wasser in die verschiedenen Localitäten der Anstalt geleitet wird und das allfällige Ueberfallwasser überdiess noch in ein kleines Bassin im rückwärtigen Hofe Nr. X abfliessen kann.

Nebst der Ferdinands-Wasserleitung befinden sich zerstreut in verschiedenen Höfen des Krankenhauses auch noch 9 Schöpfbrunnen, von welchen jedoch nur mehr 3 im Gebrauche stehen, während die anderen wegen schlechter, sanitätswidriger Qualität ihres Wassers aufgelassen werden mussten.

Von diesen drei zur Zeit noch benützten Brunnen ist der in der Mitte des Herrentractes, in der Nähe der Kranken-Aufnahmskanzlei, im I. Hofe befindliche vom nächstgelegenen Canale im

Zwinger 6°, der 2. im Hofe III, nächst Saal Nr. 32 vom nächsten Canale 14° und der 3. im Stallhofe Nr. XI, der zumeist nur zum Pferdetränken u. s. w. benützt wird, vom nächsten Canale nur 1½° entfernt.

Gliederung des Dienstes.

Zur Zeit der Eröffnung des allgemeinen Krankenspitales führte eine auf Befehl Kaiser Joseph II. bereits im Jahre 1782 zusammengesetzte Commission als Oberdirection in Stiftungssachen auch die Oberleitung des allgemeinen Kranken-Spitales.

Diese Oberdirection bildete einen Bestandtheil der n. ö. Regierung, unter der sie unmittelbar stand, erledigte jedoch ihre Geschäfte nach den vorgezeichneten Normen selbstständig. Nach der bereits im Jahre 1790 erfolgten Aufhebung dieser Commission wurden deren Geschäfte der Regierung zugewiesen und ist es gegenwärtig die n. ö. Statthalterei, welche die Oberleitung des allgemeinen Krankenhauses, sowie der beiden anderen öffentlichen Spitäler führt.

Die gegenwärtige Organisirung des Dienstes im Wiener k. k. allgemeinen Krankenhause selbst basirt auf dem von Sr. k. k. apost. Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Juni 1867 genehmigten Organisations-Statute, womit die Stellung der Verwaltung des allgemeinen Krankenhauses unter einer einheitlichen Direction desselben in der Weise geregelt wurde, dass dem Director die Möglichkeit der Wahrnehmung aller Vorkommnisse in der Anstalt und der nöthige Einfluss gesichert, dem ersten Verwaltungs-Beamten aber das Wirken in den die Verwaltung zunächst betreffenden Angelegenheiten unter eigener Verantwortung eingeräumt wird.

Hierbei hat zufolge des hierauf bezüglichen h. Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern ddo. 3. Juli 1867, Z. 10191, kundgemacht mit h. Statthalterei-Erlasse ddo. 6. Juli 1867, Z. 21346, in der Stellung der Administration des k. k. allgemeinen Krankenhauses neben der Direction desselben als Grundsatz zu gelten: „dass die Direction die Anstalt im Grossen und Ganzen leitet“.

Zugleich mit diesem h. Erlasse, zu welchem in einem späteren Ministerial-Erlasse ddo. 17. October 1869, Z. 4876, noch einige modificirende Nachtragsbestimmungen erflossen sind, ist der gegenseitige Wirkungskreis der Direction und Administration (resp. der Verwaltung) so genau praecisirt worden, dass in den beiderseitigen dienstlichen Beziehungen bisher keinerlei Störung vorgekommen ist und zwischen Direction und Administration überhaupt jenes Einvernehmen herrscht, das zur Förderung des gemeinsamen Dienstes-Zweckes und zum Gedeihen der Anstalt unerlässlich ist.

Die Direction trifft innerhalb des ihr zugewiesenen Wirkungskreises alle Verfügungen unmittelbar und fertigt alle hieraus entspringenden Geschäftsstücke allein aus.

Der Director führt den Vorsitz bei den in der Regel allmonatlich von ihm einzuberufenden und unter Theilnahme sämmtlicher Abtheilungsvorstände unter seiner Leitung abzuhaltenden Commissions-Sitzungen über ökonomische und medicinische Angelegenheiten der Anstalt, bei welch' ersteren auch die Administration durch ihren Vorstand vertreten wird.

In den Wirkungskreis der Direction fallen:

Die Personal- und Disciplinar-Angelegenheiten der Primar- und Secundarärzte.

Die Aufnahme und Entlassung der Wärtersleute, deren Ueberwachung in Beziehung auf die Krankenpflege und die Stellung der Anträge über deren Provisionirung.

Die Verfügungen rücksichtlich der Kost- und Medicamenten-Verschreibung für die Kranken, die Ueberwachung der Beköstigung der Kranken und Wärtersleute und die Bekanntgabe wahrgenommener Gebrechen in der Beköstigung an die Oberverwaltung, welche wegen deren Abstellung sogleich das Amt zu handeln hat.

Die Beaufsichtigung der Apotheke und alle Verfügungen, welche in Folge der hiebei gemachten Wahrnehmungen zu treffen sind.

Die Verfügungen bezüglich der Beheizung und Beleuchtung der Krankensäle und sonstiger, zur Krankenpflege und zum ärztlichen Gebrauche dienenden Ubicationen.

Die Bestimmungen bezüglich der Qualität und Quantität der zur Krankenpflege erforderlichen Materialien und Effecten, dann der ärztlichen Erfordernisse und Instrumente, insofern hiedurch bestehende Normen nicht alterirt werden.

Unbeirrt von etwaigen Anträgen der Oberverwaltung die Initiative zur Beantragung von Bauherstellungen und Adaptirungen, welche sich aus sanitären Rücksichten als nothwendig herausstellen.

Die Verfügung über die zu Krankenzwecken dienenden Localitäten und über die den Aerzten anzuweisenden Wohnungen.

Die Bestimmung rücksichtlich der Belegung der Stiftungsbetten.

Die Bezeichnung der mit Unterstützungen zu betheilenden Reconvalescenten.

Die Führung der Correspondenz, die Berichterstattung, sowie alle Verfügungen in rein ärztlichen Angelegenheiten.

Die Ueberwachung der Wäschereinigung und Bekanntgabe wahrgenommener Gebrechen an die Ober-Verwaltung, welche hierüber das weitere Amt zu handeln hat.

Die Anordnung der durch die Administration durchzuführenden jährlichen Reinigung der zur Krankenpflege dienenden Localitäten.

Die Mitwirkung bei der der Administration zukommenden Verfassung des der k. k. Statthalterei vorzulegenden Entwurfes des Jahres-Praeliminares, worin bei getheilten Anschauungen der Direction und Ober-Verwaltung die Anträge der Direction besonders zu erwähnen sind u. s. w., u. s. w.

Zur Besorgung der mit den Agenden der Direction verbundenen Schreibgeschäfte werden dieser ein oder zwei Diurnisten, welche nicht unter den Personalstand der Administration rangiren und unmittelbar der Direction untergeordnet sind, zur Verfügung gestellt.

Anstatt eines solchen Diurnisten steht jedoch gegenwärtig mit Genehmigung der h. Statthalterei bei der Direction ein in dem Status des Verwaltungs-Personales rangirender Official II. Classe in dienstlicher Verwendung.

Die umfangreichen, medicinisch-statistischen Arbeiten der Direction werden von einem eigenen Statistiker, einem Med. Doctor, versehen, welcher hiefür, sowie für die ihm zugleich obliegende Zusammenstellung des alljährlich im Drucke erscheinenden Jahresberichtes eine jährliche Remuneration bezieht, ohne in einem eigentlichen Dienstesverbande zur Anstalt zu stehen.

Ueberdiess verfügt die Direction über einen Amtsdiener, welcher die Zustellungen und die Bothengänge für die Kanzlei zu verrichten hat.

Gliederung des Dienstes bei der Krankenpflege

(siehe obige tabellarische Darstellung Seite 27).

Als Vorstände der verschiedenen Kranken-Abtheilungen des Spitals fungiren mit Ausnahme eines ordinirenden Arztes der Abtheilung für Electrotherapie und Inhalationscuren und des Leiters der psychiatrischen Abtheilung durchaus Primarärzte, als Vorstände der verschiedenen Kliniken dagegen acht o. ö. und zwei a. ö. Universitäts-Professoren und ein Privat-Docent.

Den Primarärzten sind in der Regel je ein Secundararzt I. Classe und zwei Secundarärzte II. Classe zur Besorgung des Abtheilungsdienstes, den betreffenden klinischen Vorständen aber meist zwei Assistenten zugewiesen. Eine Ausnahme hievon machen nur die electrotherapeutische Abtheilung, für welche eine Secundararztenstelle I. Classe nicht systemisirt ist, und ferner die 1. Abtheilung für Syphilis und die Abtheilung für Hautkrankheiten, an welchen beiden Abtheilungen der jeweilige Assistent der betreffenden Klinik zugleich den Dienst eines Secundararztes I. Classe zu versehen hat, während die 1. Syphilis-Abtheilung über drei Secundarärzte II. Classe verfügt.

Dessgleichen ist für die Kliniken für Syphilis und für Hautkrankheiten und ebenso für die laryngoskopische und otiatrische Klinik nur je eine Assistentenstelle creirt.

Ueberdiess werden an beiden chirurgischen Kliniken auch die Zöglinge der betreffenden Operations-Institute hilfsärztlichen

Diensten an den bezüglichen chirurgischen Kliniken und Reserve-Abtheilungen verwendet und zählt gegenwärtig die Zahl der jungen Aerzte, welche nach erlangtem Doctorsgrade oder schon nach mit Erfolg abgelegtem 2. Rigorosum zu ihrer weiteren Ausbildung als Aspiranten in den Dienst der Anstalt treten, fast permanent bei 100 und darüber, so dass die Direction in der Lage ist, nicht nur jeder Spitals-Abtheilung, sondern mit Bezug auf die Reserve-Abtheilungen auch einzelnen Kliniken eine relativ grössere Anzahl derselben zur hilfsärztlichen Verwendung zuweisen zu können.

Von den zur Besorgung des ärztlichen Dienstes bei der Krankenpflege im k. k. allgemeinen Krankenhause normalmässig systemisirten zahlreichen ärztlichen Functionären der verschiedensten Dienstes-Kategorien sind jedoch nur die Primar- und Secundarärzte aus dem Krankenhausfonde dotirt und unterstehen dieselben als Aerzte der Anstalt unmittelbar der Krankenhaus-Direction.

Die Vorstände der Kliniken dagegen, sowie deren Assistenten beziehen ihre Dotationen aus dem Unterrichtsfonde und unterstehen in Personal- und Unterrichts-Angelegenheiten unmittelbar nur dem medicinischen Professoren-Decanate, respective dem Unterrichts-Ministerium.

Insoferne ihnen aber die ärztliche Obsorge der ihnen zu Unterrichtszwecken von der Anstalt überlassenen Kranken obliegt, sind sie als Vorstände der klinischen und insbesondere der Reserve-Abtheilungen mit Rücksicht auf die eigentlichen Anstaltszwecke, wie die übrigen Abtheilungsvorstände des k. k. allgemeinen Krankenhauses gehalten, die für das Krankenhaus bestehenden Vorschriften zu beobachten.

In diesem Sinne hat eine erst kürzlich sub Z. 10.355 ddo. 21. Juli 1872 vom h. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Unterrichts-Ministerium erlassene Instruction die Beziehungen der Universitäts-Kliniken zum k. k. allgemeinen Krankenhause praecise geregelt.

Was nun den ärztlichen Dienst auf den Abtheilungen betrifft, so wird an jeder Abtheilung täglich zweimal zu bestimmten Stunden Vor- und Nachmittags die ordnungsmässig vorgeschriebene allgemeine Kranken-Visite abgehalten.

Ueberdiess ist ein permanenter ärztlicher Inspectionsdienst für jede Abtheilung eingeführt, in welchem die Secundarärzte der Abtheilung unter sich täglich alterniren mit der Obliegenheit, dass der Inspectionsdienst habende Secundararzt, jedes Rufes gewärtig, den Tag und die Nacht über in der Anstalt oder deren unmittelbarer Nähe verweilet, bei steter genauer Bezeichnung des Ortes, wo derselbe vorkommenden Falles jeden Augenblick leicht aufzufinden ist.

Ausserdem haben die Secundarärzte auch den Kranken-Aufnahmsdienst in der Aufnahmskanzlei zu versehen, in der Weise, dass sämmtliche 40 Secundarärzte der Anstalt in drei Turnus getheilt, in diesem Journaldienste abwechseln, welcher für jeden Tag in drei Zeiträume zerfällt und zwar in das Morgen-Journal von 9—2 Uhr, in das Nachmittags-Journal von 2—7 Uhr und in das Nacht-Journal von 7 Uhr Abends bis 9 Uhr Früh des folgenden Tages.

Bei regelmässigem ungestörten Wechsel trifft sonach jeden Secundararzt der Anstalt durch sieben Wochen hindurch je einmal die Woche der Journaldienst, während er sodann durch sechs Wochen in Reserve bleibt.

Dieser Kranken-Aufnahmsdienst, welcher eine sehr wich- und verantwortliche, für Anfänger mitunter sehr schwierige Dienstleistung involvirt, steht unter der unmittelbaren Aufsicht eines in der Anstalt selbst wohnenden Primararztes, welcher als Journal-Inspector die genaue Beobachtung der für den Journaldienst bestehenden Normen instructionsmässig zu überwachen hat. — Gegenwärtig fungirt als Journal-Inspector Primararzt Professor Dittel.

Es würde zu weit führen und den Zweck und die Grenzen dieser monographischen Skizze überschreiten, hier die vielfachen dienstlichen Obliegenheiten in Bezug auf die Krankenpflege im Detaile aufzuzählen und des Näheren zu beschreiben, und muss diessfalls auf die bestehenden Instructionen für die Primar- und Secundarärzte hingewiesen werden, welche den gesammten ärztlichen Dienst nach allen Richtungen hin auf das Genaueste normiren.

An die Gliederung des ärztlichen Dienstes bei der Krankenpflege schliesst sich naturgemäss auch das ärztliche Einschreiten

bei den Verstorbenen an. — Dasselbe ist bereits oben bei Beschreibung des pathologisch-anatomischen Institutes in seinen mannigfachen Details ersichtlich gemacht worden und sei hier nur noch erwähnt, dass die Leichenbeschau aller auf den verschiedenen Abtheilungen des allgemeinen Krankenhauses Verstorbenen in der Leichenbeisetzkammer des pathologisch-anatomischen Institutes vorgenommen wird, wohin die Verstorbenen in der Regel drei Stunden nach erfolgtem Ableben übertragen werden.

Für die Vornahme der Leichenbeschau sind die hierüber im allgemeinen bestehenden gesetzlichen Normen massgebend und ist mit deren Vollzuge für die Anstalt der gegenwärtige Vorstand des pathologisch-anatomischen Institutes, Hofrath Rokitansky, der gleichzeitig als Professor der pathologischen Anatomie und als Prosector des allgemeinen Krankenhauses fungirt, und dessen erster Assistent betraut, welche beide zu diesem speciellen Behufe von der Direction beeidet sind.

Ebenso werden die pathologisch-anatomischen Obductionen über Wunsch der betreffenden Abtheilungsvorstände von dem zugleich als Prosector der Anstalt fungirenden Professor der pathologischen Anatomie und dessen beiden Assistenten vorgenommen. — Aus diesem Grunde ist auch der jeweilige zweite Assistent gleich den Secundarärzten aus dem Krankenhausfonde dotirt und wird derselbe über Antrag des Vorstandes des pathologisch-anatomischen Institutes, respective des Prosectors, von der Direction ernannt.

Da der gegenwärtige Prosector als Vorstand des pathologisch-anatomischen Institutes und als Professor der pathologischen Anatomie in Personal- und Unterrichts-Angelegenheiten dem medicinischen Professoren-Decanate, respective dem Unterrichts-Ministerium untersteht und mit Ausnahme der ihm als Prosector eingeräumten Naturalwohnung im allgemeinen Krankenhause seine Dotation aus dem Unterrichtsfonde geniesst, so gestaltet sich das dermalige Verhältniss der Prosectur zum allgemeinen Krankenhause in ganz analoger Weise wie das der Kliniken überhaupt.

Endlich muss hier, wo von der Gliederung des ärztlichen Dienstes überhaupt gehandelt wird, auch noch des pathologisch-

chemischen Institutes Erwähnung geschehen, dessen Vorstand sowohl, als sein Assistent und Laborant zur Hälfte aus dem n. ö. Studienfonde und zur Hälfte aus dem Krankenhausfonde dotirt sind mit der Verpflichtung, die von den Abtheilungs-Vorständen des allgemeinen Krankenhauses verlangten pathologisch-chemischen Untersuchungen und auch andere eventuell von der Direction im Interesse der Anstalt benöthigten chemischen Analysen vorzunehmen.

Krankenwartdienst.

Zur Besorgung des Wartdienstes ist jeder Abtheilung, respective jedem einzelnen Krankenzimmer, die für die Krankenpflege erforderliche Anzahl von Wartpersonen zugewiesen.

In der Regel sind auf jedem einzelnen Krankensaale je zwei und nur ausnahmsweise auf den grösseren Sälen drei Wärterinnen bedienstet, welche sich unter einander im Tag- und Nachtdienste ablösen.

Männliche Wärter sind gegenwärtig nur auf den Männerzimmern der psychiatrischen Abtheilung und auf den beiden Krätze-Zimmern für Männer der Hautkranken-Abtheilung, zusammen 9 in Verwendung; auf allen übrigen Krankensälen zusammen wird der Wartdienst jetzt von 211 Wärterinnen versehen.

Das gesammte Wartpersonale der Anstalt zählt somit gegenwärtig 220 Köpfe und entfällt sonach im Durchschnitte, wie diess normirt ist, auf circa 10 Kranke je 1 Wartperson, wobei jedoch zu bemerken ist, dass auf den Kliniken und einzelnen Special-Abtheilungen, ebenso auf den Zahlstöcken und der Studenten-Abtheilung dieses normale Verhältniss nicht eingehalten werden kann, sowie die Fälle nicht selten vorkommen, dass oft für einzelne, eine besondere Pflege erheischende, beispielsweise im Wasserbette oder in Isolir-Zimmern separirte Kranke auch eine Separat-Wärterin bestellt werden muss.

In dem Statute, womit zufolge h. Ministerial-Erlasses ddo. 4. Juni 1869, Z. 6569, der Wartdienst in den drei öffentlichen Spitälern organisirt wurde, ist auch für ein Institut von Praktikantinnen vorgedacht worden und kann demzufolge in der Regel jeder Abtheilung eine solche Praktikantin zugewiesen werden.

Im allgemeinen Krankenhause hat jedoch dieses Institut nach wiederholten vergeblichen Einführungsversuchen bisher noch nicht festen Fuss gefasst, weil sich zu den diessfälligen Bedingungen nur ausnahmsweise eine oder die andere Candidatin verwenden liess und bei dem häufig vorkommenden Mangel an Wartpersonen dieselben alsbald wieder als Wärterinnen angestellt werden mussten.

Zur Verrichtung der groben Dienstbothen-Arbeiten auf den Kranken-Abtheilungen sind den Wärterinnen weibliche Dienstbothen beigegeben, welche als Taglöhnerinnen gegen Taglohn von der Material-Verwaltung aufgenommen werden, und wovon in der Regel je ein Individuum für je zwei grössere Krankensäle, zusammen also bei 50 für sämmtliche Abtheilungen bestimmt sind.

Die Disciplinargewalt über das gesammte Wartpersonale übt die Direction, welche auf Grund der hierüber bestehenden Norm die Wartpersonen aufnimmt und entlässt, dieselben je nach ihrer Verwendung belohnt oder bestraft, in die höheren oder niederen Lohnstufen einreiht und eventuell bei, nach mindestens 10jähriger ununterbrochener tadelloser Dienstzeit eingetretener Dienstunfähigkeit deren Provisionirung beantragt.

Was den Dienst des Wartpersonales betrifft, so sind alle demselben zukommenden Verrichtungen in der bezüglichen Dienstanweisung vom Jahre 1870 für alle Fälle genau vorgeschrieben.

Zur unmittelbaren Wahrnehmung der verschiedenen ökonomischen Bedürfnisse bei der Krankenpflege und zur möglichst raschen Effectuirung der diessbezüglichen Anforderungen, sowie insbesondere zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung auf den Krankenzimmern, zur Ueberwachung des Wartpersonales in Bezug auf dessen ökonomische Gebahrung mit dem ihnen anvertrauten Eigenthume der Anstalt, ferner in Bezug auf Reinlichkeit und sonstige Aufführung desselben u. s. w. ist den verschiedenen Abtheilungen und Kliniken überdiess auch noch ein Official der Material-Verwaltung zugewiesen, in der Art, dass vier solche Beamte den oben angedeuteten Abtheilungsdienst auf sämmtlichen Krankenzimmerrn zu versehen haben und somit jedem derselben immer mehrere Kranken-Abtheilungen zur Dienstleistung zugetheilt sind.

Gliederung des Dienstes bei der Verwaltung.

Die der Direction wegen der grossen Ausdehnung der Anstalt zur Seite gegebene Administration ist für sämmtliche drei k. k. Wiener Krankenanstalten unter einer gemeinschaftlichen Oberverwaltung vereiniget, deren Vorstand zugleich der unmittelbare Amtsvorstand der Verwaltung des allgemeinen Krankenhauses ist. — Die Oberverwaltung ist für ihre gesammte Geschäftsbehandlung, namentlich für die Geld- und Materialgebahrung der k. k. Statthalterei als Verwaltungsbehörde des Krankenhausfondes verantwortlich und untersteht in disciplinärer Beziehung und rücksichtlich ihrer Haftung für die directivmässige Geschäftsbehandlung ausschliesslich nur der k. k. Statthalterei und sind derselben sämmtliche Beamte, Praktikanten, Diurnisten und Diener der Verwaltung untergeordnet.

Der gesammte Verwaltungsdienst zerfällt in nachbenannte Hauptzweige:

A. Bei der Oberverwaltung:

1. Die Berichterstattungen und Correspondenzen in Betreff Sicherstellung aller Lieferungen und Arbeitsleistungen (Contracts-Abschlüsse), ferner die Antragstellung wegen Ausführung von Baulichkeiten und Adaptirungen und die Erledigung der auf alle drei k. k. Wiener Krankenanstalten in administrativer und ökonomischer Richtung Bezug nehmenden Agenden.

2. Die Disciplinar-Angelegenheiten rücksichtlich der Beamten und Diener aller drei Krankenanstalten und die damit im Zusammenhange stehenden Verhandlungen und Correspondenzen, als: Besetzungsvorschläge rücksichtlich der erledigten Beamtenstellen, Besetzung der erledigten Dienerstellen, Anträge wegen Erwirkung von Belohnungen, Aushilfen, Gehalts- und Löhnungsvorschüssen u. s. w.

B. Bei der Amtsverwaltung:

1. Aufnahme der Kranken, beziehungsweise deren Eintragung in die Aufnahms-Protokolle mit genauer Beifügung der die administrative Gestion betreffenden Daten.

2. Abschreibung der aus der Pflege Entlassenen oder in der Anstalt Verstorbenen.

3. Führung der Correspondenzen in Absicht auf die Einbringung der Verpflegsgebühren.

4. Das Cassa- und Verrechnungswesen, einschliesslich der Liquidatursgeschäfte, der Verfassung der Praeliminarien, Rechnungsabschlüsse und sonstigen, die Kranken und die Geld- und Depositen-Gebahrung betreffenden Evidenzführungen.

5. Die Manipulationsgeschäfte, als: Führung des Geschäfts-Protokolles, Besorgung der Expedition, Führung der Registratur, Gebahrung mit den Drucksorten und Schreib-Requisiten.

Um von der Gestion der Amtsverwaltung einen Begriff zu erhalten, sei erwähnt, dass das Geschäfts-Protokoll derselben im Jahre 1871 die enorme Höhe von 24.334 Nummern erreichte.

C. Bei der Material-Verwaltung:

1. Die Praeliminirung, Bestellung, respective Beschaffung aller Material-Artikel, einschlüssig jener für das Central-Magazin aller drei öffentlichen Krankenanstalten, die Uebernahme und Magazinirung der Artikel überhaupt, dann die Gebahrung mit denselben.

2. Die Erzeugung der aus den Woll- und Leinenstoffen für alle drei k. k. Krankenanstalten erforderlichen Wäsch- und Kleidungsstücke.

3. Ueberwachung der Wäschereinigung und Manipulation mit der Wäsche und den Bett-Fournituren, ferner die Beaufsichtigung und Leitung der Wäschereparaturen in eigener Regie.

4. Ueberwachung der Anstalts-Traiterie, der Brotlieferung, der Eiseinlagerung, der jährlichen Hauptreinigung, des Bauzustandes und der Baulichkeiten, der Wasserleitung, der Canalräumung, der Schornsteinfegung, Instandhaltung der Strassen, Wege, Gärten u. s. w., u. s. w.

5. Inspection der Krankenzimmer und Ueberwachung des Inventar-Standes derselben, dann der Disciplin der Wartpersonen.

6. Gebahrung mit den Kleidern und Effecten der Kranken und todt Ueberbrachten.

7. Ueberwachung des Diener-Personales und der Arbeitsleute, der Haus-Werkstätten (Schlosserei, Tischlerei, Binderei, Anstreicherei) und der Hausordnung überhaupt.

8. Verrechnung der Materialien und Inventarsgegenstände.

9. Antragstellung in Absicht auf die Beistellung von Arbeitsleistungen und Lieferungen, sowie die Begutachtung der einschlägigen Verhandlungen.

Einrichtungen für die Seelsorge und für das Beerdigungswesen.

Einrichtungen für die Seelsorge.

Zur Besorgung der Seelsorge sind im k. k. allgemeinen Krankenhause ein Rector spiritualis und drei Curatoren bestellt, welchen zwei Kirchendiener zur Dienstleistung beigegeben sind.

Von diesen vier katholischen Weltpriestern wird der Seelsorgedienst gemeinschaftlich in der Art besorgt, dass täglich drei im Dienste, der vierte dienstfrei ist.

Die Dienstleistung jedes Einzelnen wurde durch hohes Regierungsdecret ddo. 20. Mai 1834, Z. 7122, genau normirt.

Nach dieser Instruction fungirt je ein Priester als Journalist und hat den sogenannten Hauptdienst, während ein zweiter durch 24 Stunden Nachdienst hat.

Diese beiden diensthabenden Priester haben die Verpflichtung, die neu angekommenen Kranken katholischer Religion, welche ihnen nach den Aufnahmsbögen von dem Kirchendiener verzeichnet werden, auf den betreffenden Krankensälen zu besuchen, ihnen, falls sie es verlangen, die Beichte abzunehmen und am nächsten Morgen vor Beginn der ärztlichen Visite die h. Communion zu reichen.

Der Journalist ist überdiess verpflichtet, durch 24 Stunden den schwachen Kranken auf den verschiedenen Abtheilungen nach Anordnung des ordinirenden Arztes die letzte h. Oelung zu spenden, worin er zur Zeit herrschender Epidemien von dem Priester, welcher den Nachdienst hat, unterstützt wird.

Nebstdem haben Beide die Verpflichtung, im Winter um 7 Uhr und im Sommer um 6 Uhr, der Eine im Alt- und der Andere im Neugebäude die h. Messe zu lesen, welcher die Reconvalescenten nach freier Wahl beiwohnen.

Der dritte diensthabende Priester hat um 9 Uhr die h. Messe in der Hauptcapelle zu lesen und an Sonn- und Feiertagen den nachmittägigen Gottesdienst abzuhalten, bei sämmtlichen Leichenbestattungen zu functioniren und bei grossen Krankenaufnahmen den beiden anderen diensthabenden Seelsorgern im Beichthören auszuhelfen.

Kranken katholischer Religion, welche einen Selbstmordversuch unternommen haben, ist unter Umständen der nöthige Religionsunterricht zu ertheilen und hierüber zur Information des ordinirenden Arztes von dem betreffenden Seelsorger jederzeit ein Zeugniss auszufertigen.

Die Correspondenz in allen seelsorglichen Angelegenheiten führt der Rector spiritualis.

Alle akatholischen Kranken erhalten über Verlangen nach vorausgegangener Meldung an die Krankenhaus-Direction den religiösen Trost von den betreffenden Seelsorgern ihrer Confession.

Beerdigungswesen.

Mit der Leitung des Beerdigungswesens ist der geistliche Rector betraut, während den Verkehr mit den Parteien der erste Kirchendiener (Messner) vermittelt.

Die Bestattungen im k. k. allgemeinen Krankenhause zerfallen in öffentliche, welche entweder ganz oder zur Hälfte gezahlt werden, und in solche, welche von der Anstalt ganz gratis besorgt werden.

Zu den öffentlichen Bestattungen stellt die Anstalt nach Wunsch der Parteien die nöthigen Erfordernisse, als: Särge, Ueberthan, Wachskreuze u. s. w. von beliebiger Qualität bei. Ebenso können die 12 stabilen und 4 Reserve-Leichenträger der Anstalt je nach Verlangen der Parteien gegen Bezahlung fixirter mässiger Taxen bei den Bestattungen, auf dreierlei Weise adjustirt, verwendet werden.

Eine Leichenbestattung 3. Classe mit Inbegriff eines ordinären Sarges, eines Ueberthans und Wachskreuzes, mit Ein-

schluss der Grabstelle, des Todtengräberlohnes und der Todtenbeschreibgebühr, kostet 10 fl. 50 kr. ö. W.

Nach Gattung des Sarges und Ueberthans, Verwendung eines schöneren Bahrtuches und Sargkreuzes, Beleuchtung der Capelle und nach Wahl des Friedhofes steigert sich auch verhältnissmässig die Bestattungsgebühr.

Die sogenannte Halbgratis-Bestattung, behufs deren jedoch die Armuth der Partei durch Beibringung eines legalen Armuthszeugnisses zu constatiren ist, kostet mit Einschluss sämmtlicher von der Anstalt beigestellten Materialien im Ganzen 4 fl. 42 kr. ö. W.

Die Leichen von solchen Verstorbenen, die hierorts keine Angehörigen haben und um deren Bestattung Niemand sich kümmert, werden von der Anstalt ganz gratis bestattet, und hiezu liefert der Joseph von Arimathaea-Verein aus Vereinsmitteln einen einfachen Sarg und leistet noch überdiess eine kleine Remuneration an die Leichendiener und an den Todtengräber.

Der Vorgang bei den Leichenbestattungen ist folgender:

Jede in die Leichenkammer des allgemeinen Krankenhauses gebrachte Leiche wird in dem Leichen-Journale in Vormerkung gebracht und, um einer Verwechslung vorzubeugen, mit einer Metallmarke am linken Fusse versehen, deren correspondirende Nummer in das Protokoll eingetragen wird. — Für die der gewöhnlichen Todtenbeschau zu unterziehenden Leichen sind rothe Marken mit den Nummern von 1 bis 100, für diejenigen, welche behördlich (sanitätspolizeilich oder gerichtlich) zu beschauen sind, aber schwarze Marken mit den Nummern 101 bis 150 bestimmt.

Diese Marken verbleiben solange an dem Cadaver, bis dieser in den Sarg gelegt oder auf eine andere Art in Abgang gebracht wird.

Jeden Morgen erhält der diensthabende Leichendiener von dem ersten Kirchendiener den Hauptausweis über die an dem Tage abzuhaltenden Leichenbegängnisse nebst den betreffenden, von dem Kirchendiener nach vorgeschriebenen gleichlautenden Rubriken ausgefertigten Sargzetteln, welch' letztere bei Abnahme der Leichenmarke dem Todtengewande der betreffenden Leichen beigeschlossen und mit in den Sarg hinterlegt werden.

Alle auf diese Weise zur Bestattung hergerichteten Leichen werden in das hiezu bestimmte Locale des Leichenhauses (siehe pathol.-anat. Institut) gebracht und dort der Reihe nach aufgestellt.

Vor der Einsegnung wird jede Leiche behufs der Agnoscirung durch 1/4 Stunde in dem hiezu eigens bestimmten und entsprechend decorirten Agnoscirungslocale auf einer Art Tumba zur Besichtigung öffentlich ausgestellt, darauf wird der Sarg geschlossen und in die gegenüberliegende Voreinsegnungs-Capelle zur Aufbahrung und nach hier erfolgter erster Einsegnung in die eigentliche Hauptcapelle zur zweiten feierlichen Einsegnung übertragen, wonach der Leichnam, wenn nicht dessen Ueberführung auf einen anderen Friedhof speciell verlangt wurde, auf den Währinger Gottesacker zur Beerdigung transportirt wird, indem derselbe entweder von den Leichenträgern des allgemeinen Krankenhauses dahin getragen, oder aber im Leichenwagen dahin überführt wird.

Die von der Anstalt ganz gratis zu beerdigenden Leichen werden nach erfolgter priesterlicher Einsegnung in einem eigenen Leichenwagen, der sechs Särge zugleich fasst, des Nachts auf den Währinger Friedhof gebracht und daselbst bestattet.

Die Leichen der Israeliten werden nach Ablauf der gesetzlichen Zeit auf den israelitischen Friedhof in Währing gebracht, woselbst deren Bestattung von der israelitischen Cultusgemeinde besorgt wird.

Die Leichen von Akatholiken werden von den betreffenden Gemeinden zu öffentlichen Bestattungen übernommen; dagegen finden die Gratis-Bestattungen derselben von Seite der Anstalt auf dem katholischen Friedhofe statt und liefert hiezu der Joseph von Arimathaea-Verein gleichfalls die erforderlichen Särge.

Von den im Jahre 1871 vom k. k. allgemeinen Krankenhause aus bestatteten 3785 Leichen (inclusive der in der n. ö. Landes-Gebär-, Findel- und Irrenanstalt Verstorbenen und der zur behördlichen Obduction von aussen Ueberbrachten) waren 2612 öffentliche und 1173 Gratis-Bestattungen.

Hiefür wurden an eingehobenen Stolagebühren für von der Anstalt gelieferte Materialien, für Capellenbeleuchtung u. s. w. vom geistlichen Rectorate an die Krankenhaus-Cassa im Jahre 1871 zusammen abgeführt 31.980 fl. 80 kr.

Bezüge der Seelsorger.

Nach der erst in neuester Zeit durchgeführten Regelung der Seelsorgerbezüge werden sämmtliche Stolagebühren an den Krankenhausfond abgeführt und wurden dafür die Bezüge der Seelsorger in der Art fix systemisirt, dass der Rector spiritualis aus dem Religionsfonde an Gehalt 472 fl. 50 kr. und an Mess-Stipendien für 300 Messen 157 fl. 50 kr., aus der Anstaltscasse dagegen an Jahreshonorar 1200 fl. und an Functionszulage 250 fl., zusammen als 2080 fl. ö. W. jährlich bezieht, während jeder der drei Curaten an Gehalt 367 fl. 50 kr. und an Mess-Stipendiumbetrag 157 fl. 50 kr. aus dem Religionsfonde und das Jahreshonorar von 1200 fl. ö. W. aus der Anstaltscasse, somit zusammen jährlich 1725 fl. erhält.

Nebstdem stehen sowohl der Rector spiritualis als auch die drei Curaten im Genusse von Naturalwohnungen in der Anstalt.

Zahl und Diensteseigenschaft des Personales.

Vorstand.

Als Vorstand der Anstalt fungirt ein von Sr. Majestät dem Kaiser ernannter Director, welcher jederzeit ein Arzt ist. — Derselbe steht in der VI. Diätenclasse und bezieht einen jährlichen Gehalt von 3150 fl. ö. W. nebst Naturalwohnung.

Anmerkung. Seit Eröffnung der Anstalt bis zum heutigen Tage haben in der Reihenfolge als Directoren fungirt die Doctoren:

1. Freiherr Joseph von Quarin, n. ö. Regierungsrath und Oberdirector des allgemeinen Krankenspitales, 1784—1791;
2. Dr. Ferdinand Melly, 1794—1795;
3. Hofrath und Professor Dr. Peter Frank, 1795—1805;
4. Dr. Franz Nord, 1805—1811;
5. K. k. Rath, Professor Dr. Valentin v. Hildenbrand, 1811—1818;
6. Hofrath und Professor Dr. Joh. Nep. v. Raimann, 1818—1829;
7. Hofrath Dr. Franz Güntner, 1831—1837;
8. Regierungsrath Dr. Joh. Christian Schiffner, 1838—1848;
9. Medicinalrath Dr. Anton Haindl, 1851—1855;
10. Regierungsrath Professor Dr. Theodor Helm, 1856—1869;
11. Ober-Sanitätsrath Dr. Joseph Hoffmann, seit 1869.

(Die Intercalarien wurden durch Provisorien ausgefüllt.)

Aerzte.

Die im k. k. allgemeinen Krankenhause functionirenden Aerzte zerfallen mit Rücksicht auf die verschiedenen Fonde, aus welchen sie ihre Dotation geniessen, in drei Kategorien:

I. Solche, welche ausschliesslich aus dem Krankenhausfonde dotirt, den eigentlich systemisirten ärztlichen Personalstand der Anstalt bilden und der Krankenhaus-Direction unmittelbar unterstehen.

Dahin gehören gegenwärtig die 12 Vorstände (darunter 10 Primarärzte) der verschiedenen eigentlichen Spitals-Abtheilungen; 11 Secundarärzte I. und 29 Secundarärzte II. Classe, und ausserdem noch der der Prosectur beigegebene 2. Assistent des pathologisch-anatomischen Institutes.

A. Die Primarärzte werden über Vorschlag der Direction, beziehungsweise der h. Statthalterei vom h. k. k. Ministerium des Innern ernannt und stehen in der VII. Diätenclasse.

Für dieselben bestehen vier Gehaltsstufen, nämlich 12—14—16—1800 fl. ö. W. in der Weise, dass jeder Primararzt nach je sechs zurückgelegten Dienstjahren von der niedersten successive bis in die höchste Gehaltsstufe vorrückt. — Naturalwohnung sollen zufolge h. Statthalterei-Erlasses ddo. 14. August 1868, Z. 25.921, in der Folge nur mehr die Primarärzte der chirurgischen Abtheilungen und jener Primararzt geniessen, welcher eventuell als Directors-Stellvertreter fungirt.

Alle übrigen erhalten einen jährlichen Quartiersbeitrag von 350 fl. ö. W.

Mit der Anstellung der Primarärzte ist eventuell der normalmässige Pensionsbezug verbunden.

Von den gegenwärtig bediensteten Primarärzten steht nur einer in der IV., d. i. höchsten Gehaltsstufe von 1800 fl.

Fünf Primarärzte stehen in der III. Gehaltsstufe mit 1600 fl. und beziehen zusammen somit 8000 fl.

Drei Primarärzte in der II. Gehaltsstufe à 1400 fl. beziehen zusammen an Gehalt 4200 fl.

Ein Primararzt in der I. Gehaltsstufe mit 1200 fl.

Ausserdem beziehen aus dem Titel des, vor dieser, erst im Jahre 1868 erfolgten Gehaltsregulirung, bereits genossenen höheren

Gehaltes ein Primararzt eine jährliche Personalzulage von 90 fl. und ein Primararzt eine solche von 200 fl. ö. W.

Gegenwärtig geniessen noch sechs Primarärzte Naturalwohnungen in der Anstalt selbst; die übrigen vier beziehen an jährlichem Quartierbeitrage à zu 350 fl., zusammen 1400 fl. ö.W.

Die Vorstände der elektrotherapeutischen und der psychiatrischen Abtheilung beziehen weder Gehalt noch sonstige Nebenbezüge.

B. Die Secundarärzte. — Die Secundarärzte I. Classe werden über Antrag der Direction auf Grund commissionellen Vorschlages seitens des Gremiums der Primarärzte von der Statthalterei für die betreffenden Abtheilungen ernannt.

Die Ernennung der Secundarärzte II. Classe dagegen steht innerhalb der hierüber bestehenden gesetzlichen Normen ausschliesslich der Direction zu, welcher bei der betreffenden Wahl aus der Reihe der Aspiranten die Qualificationen zur Richtschnur dienen, die über letztere allmonatlich von den Abtheilungs-Vorständen der Direction zukommen.

Dessgleichen steht der Direction das Recht zu, die Secundarärzte II. Classe, je nach Erforderniss des Dienstes und zum Zwecke einer möglichst vielseitigen Ausbildung derselben den verschiedenen Abtheilungen nach eigenem Ermessen zuzuweisen, wobei es als Norm zu gelten hat, dass die Secundarärzte II. Classe auf den verschiedenen Special-Abtheilungen in der Regel nicht über 6 und auf den chirurgischen nicht über 12 Monate belassen werden sollen.

Die gesammte secundarärztliche Dienstzeit (II. und I. Classe zusammengenommen) ist normalmässig auf vier Jahre fixirt.

Die Ernennung der Secundarärzte II. Classe erfolgt aber eigentlich den gesetzlichen Bestimmungen gemäss immer nur auf ein Jahr, kann jedoch bei entsprechender dienstlicher Verwendung stillschweigend bis zur normalmässig vierjährigen secundarärztlichen Dienstzeit verlängert werden.

Die Secundarärzte beziehen Adjutum, das für die Secundarärzte I. Classe gegenwärtig mit jährlich 540 fl., für die II. Classe mit jährlich 360 fl. ö. W. bemessen ist und in anticipativen Monatsraten aus der k. k. allgemeinen Krankenhauscassa behoben wird.

Diese Adjuten betragen dermalen:

für die 11 Secundarärzte	I. Classe	zusammen	. . .	5.940 fl.,
„ „ 29 „	II. „	„	. . .	10.440 „
in Summa für alle 40 Secundarärzte			. . . .	16.380 fl.

Nebstdem haben sämmtliche Secundarärzte ihre mit den erforderlichen Möbeln und Bettfournituren systemmässig eingerichtete Naturalwohnung in der Anstalt, welche für die Secundarärzte I. Classe in der Regel aus 2, für die II. Classe aus 1 oder auch 2 kleineren Pieçen besteht, deren Beheizung von der Anstalt aus besorgt wird, wozu für jeden Secundararzt an Deputat jährlich 1° harte und 1° weiche, 36″ige Scheiter ausgeworfen sind.

Ausserdem geniessen die Secundarärzte im Falle ihrer Erkrankung im Dienste die Begünstigung der Verflegung nach der I. Verpflegsclasse auf Kosten der Anstalt und darf zufolge Allerhöchster Entschliessung ddo. 1. October 1862 die secundarärztliche Dienstzeit bei ununterbrochenem Uebertritte in einen anderweitigen Staatsdienst seinerzeit bei Bemessung des eventuellen Ruhegehaltes oder der Witwenpension mit eingerechnet werden.

In die Kategorie der Secundarärzte zählt auch noch der der Prosectur beigegebene 2. Assistent des pathologisch-anatomischen Institutes, welcher aus dem Krankenhausfonde ein jährliches Adjutum von 420 fl. ö. W. und einen Quartiersbeitrag von 60 fl. ö. W. bezieht.

Die Aspiranten, deren im Jahre 1872 allein 136 zu ihrer Ausbildung in den Dienst des allgemeinen Krankenhauses eintraten, haben weder Adjuten noch sonstige Nebengenüsse.

II. In die 2. Kategorie von Anstaltsärzten, welche nur zum Theile aus dem Krankenhausfonde, zum Theile aber aus dem Unterrichtsfonde dotirt sind, gehören nur der Vorstand des pathologisch-chemischen Institutes und dessen Assistent.

Ersterer, dessen Stelle seit dem Tode Dr. Heller's erledigt ist, bezog die Hälfte seines Gehaltes von 840 fl. ö. W., d. i. 420 fl., aus dem Krankenhausfonde, während die den Krankenhausfond treffende Hälfte des Adjutums für den Assistenten 210 fl. ö. W. beträgt.

III. Die 3. Kategorie von Anstaltsärzten bilden endlich jene, welche, als vom Unterrichts-Ministerium oder beziehungsweise vom medicinischen Professoren-Decanate ernannt, und ganz aus dem Unterrichtsfonde dotirt, in den eigentlichen Personalstatus der Anstalt nicht rangiren, obwohl sie als Vorstände oder Assistenten der betreffenden klinischen und Reserve-Abtheilungen gleich den Primar- und Secundarärzten der Anstalt ärztliche Dienste leisten.

In diese Kategorie gehören die als Vorstände der 10 Universitätskliniken im allgemeinen Krankenhause fungirenden 8 o. ö. und 2 a. ö. Professoren und 1 Privatdocent mit 16 Assistenten, wovon den beiden medicinischen und chirurgischen Kliniken, der Augen- und der gynaekologischen Klinik je 2, der Syphilis-, Hautkranken-, laryngoskopischen und otiatrischen Klinik je 1 Assistent zugewiesen ist.

In diese Kategorie von Anstaltsärzten ist auch der zugleich als Prosector des allgemeinen Krankenhauses fungirende Vorstand des pathologisch-anatomischen Institutes und dessen 1. Assistent zu rechnen, welche zugleich die Leichenbeschau für die Anstalt besorgen. — Als Prosector geniesst der Vorstand des pathologisch-anatomischen Institutes seither Naturalwohnung nebst Holz- und Kerzendeputat von der Anstalt.

Sämmtliche Assistenten dieser Kategorie haben, wie die Secundarärzte, Naturalwohnung in der Anstalt.

Anmerkung. Nach einer noch aus alter Zeit her datirenden Verfügung hat der Krankenhausfond für den jeweiligen 1. Assistenten der 1. medicinischen Klinik noch einen jährlichen Beitrag von 294 fl. ö. W. zur Ergänzung seines Adjutums beizusteuern.

Das gesammte, für den ärztlichen Dienst auf sämmtlichen Abtheilungen und Kliniken des allgemeinen Krankenhauses nach obigen 3 Kategorien systemisirte ärztliche Personale besteht somit aus 12 Abtheilungs- und 11 klinischen Vorständen mit 40 Secundarärzten und 16 Assistenten; ferner aus dem Vorstande des pathologisch-anatomischen Institutes mit 2 und dem Vorstande des pathologisch-chemischen Institutes mit 1 Assistenten, zusammen also 84 Aerzte, wozu noch überdiess über 100 Aspiranten und 16 Operations-Zöglinge kommen.

Beamte.

Die Beamten aller drei k. k. Wiener Krankenanstalten bilden einen gemeinschaftlichen Concretual-Status, welcher mit dem Organisirungs-Statute vom Jahre 1868 zufolge Allerhöchster Entschliessung vom 14. Juni 1868 systemisirt wurde.

Der an der Spitze der gesammten Verwaltung der drei Wiener k. k. Krankenanstalten stehende Oberverwalter fungirt zugleich als Vorstand der Verwaltung des allgemeinen Krankenhauses.

Anmerkung. Der gegenwärtige Oberverwalter, kais. Rath Joseph Mühlhauser, ist der Erste, welcher diesen im Jahre 1868 neu creirten Posten bekleidet.

Derselbe ist vom h. Ministerium des Innern ernannt, steht in der VII. Diätenclasse und bezieht an Jahresgehalt 2500 fl., an Quartiergeld 350 fl. und überdiess an Wagen-Pauschale jährlich 200 fl. ö. W.

Speciell für das allgemeine Krankenhaus sind systemisirt:

1 Material-Verwalter mit 1500 fl. Gehalt und Naturalwohnung;

1 Liquidator mit 1200 fl. Gehalt und 300 fl. Quartiergeld;

1 Cassier „ 1200 „ „ „ 300 „ „

1 Material-Controlor mit 1200 fl. Gehalt und Naturalwohnung.

Von dem übrigen Beamtenstatus der drei k. k. Krankenanstalten fungiren gegenwärtig im allgemeinen Krankenhause:

1 Amtsverwalter mit 1300 fl. Gehalt und 300 fl. Quartiergeld;

7 Officiale I. Classe, und zwar:

- 4 à 1000 fl. Gehalt, davon 3 mit à 250 fl. Quartiergeld und 1 mit Naturalwohnung;
- 3 à 900 fl. Gehalt, davon 2 mit à 250 fl. Quartiergeld und 1 mit Naturalwohnung;

8 Officiale II. Classe, und zwar:

- 4 à 800 fl. Gehalt, davon 3 mit à 200 fl. Quartiergeld und 1 mit Naturalwohnung;
- 4 à 700 fl. Gehalt und je 200 fl. Quartiergeld;

7 Officiale III. Classe, und zwar:

3 à 600 fl. Gehalt, davon 2 mit à 150 fl. Quartiergeld und 1 mit Naturalwohnung;

4 à 500 fl. Gehalt, davon 2 mit à 150 fl. Quartiergeld und 2 mit Naturalwohnung.

Ausserdem sind bei der Oberverwaltung 1 und bei der Amts- und Material-Verwaltung 10, zusammen somit 11 Diurnisten mit einem Diurnum von je 1 fl. in aushilfsweiser Verwendung.

Sämmtliche im allgemeinen Krankenhause derzeit in Verwendung stehenden Beamten, mit Einschluss des Oberverwalters, 28 an Zahl, beziehen sonach an Gehalt 25.400 fl., an Quartiergeld 4450 fl., während 8 derselben im Genusse von Naturalwohnungen in der Anstalt stehen, worauf namentlich, insoferne solche vorhanden sind, nebst dem Material-Verwalter und Controlor, die bei dem Material-Verwaltungs-, Haus- und Zimmer-Inspectionsdienste, dann die beim Kranken-Aufnahmsdienste verwendeten Officiale Anspruch haben.

Die bei dem Kranken-Aufnahmsdienste wechselweise verwendeten zwei Officiale beziehen überdiess noch eine fixe monatliche Remuneration per 10 fl., was für Beide zusammen jährlich 240 fl. ausmacht.

Die Diurnen für die 11 Diurnisten belaufen sich zusammen jährlich auf 3960 fl. ö. W.

Als Wäschebesorgerin ist eine Frau mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. und einem Quartiergelde von 150 fl. ö. W. angestellt.

Diener.

Der für das k. k. allgemeine Krankenhaus mit h. Ministerial-Erlasse ddo. 16. März 1870, Z. 2253, systemisirte Status der stabilen Diener und Taglöhner ist folgender:

1 Directions-Amtsdiener mit . . . . 400 fl. Gehalt,

2 Verwaltungs-Amtsdiener, und zwar:

1 mit . . . . 400 „ „

1 mit . . . . 360 „ „

3 Amtsdieners-Gehilfen à mit . . . 300 „ Löhnung,

3 Portiere à mit . . . . 240 „ „

1 Polier mit	480 fl.	Löhnung.
1 Haus-Binder mit	400 „	„
1 Haus-Schlosser mit	450 „	„
1 Haus-Tischler mit	420 „	„
1 Haus-Maurer mit	300 „	„
1 Gasanzünder mit	360 „	„
2 Todtenträger à mit	300 „	„
2 Todtenwächter à mit	240 „	„
7 Hausdiener, und zwar:		
4 à mit	360 „	„
3 à mit	300 „	„
6 Kranken-Aufnahmsdiener, und zwar:		
3 à mit	300 „	„
3 à mit	240 „	„
1 Badewärter mit	360 „	„
2 Kirchendiener à mit	240 „	„

In toto beziehen diese 35 stabil angestellten Diener der Anstalt an Gehalt und Löhnungen zusammen jährlich 11.070 fl. österr. Währ.

Sie alle haben Naturalwohnung in der Anstalt nebst Holzdeputat, das für den Portier am Hauptthore mit 6°, für alle übrigen Diener mit $3^2/_3$° 36zölliger weicher Schwemmscheiter bemessen ist.

Ueberdiess haben die angestellten Diener mit Ausnahme der Haus-Professionisten (Polier, Binder, Schlosser, Tischler und Maurer, welchen blos eine Professionisten-Arbeitskleidung zukommt), Anspruch auf die für die verschiedenen Kategorien derselben systemmässig normirte Natural-Livrée und das sogenannte kleine Livréegeld (für Fussbekleidung), das für die Amtsdiener jährlich je 20 fl., für die übrigen Diener je 10 fl. ö. W. beträgt.

Ausser diesen stabilen Dienern sind aber im allgemeinen Krankenhause stets noch 55 Individuen gegen Taglohn beschäftigt, welcher bei den Männern gegenwärtig zwischen 80 kr. bis 1 fl., bei den Weibern aber zwischen 70 kr. bis 80 kr. ö. W. schwankt.

Zu diesen Taglöhnern zählen:

12 Leichenträger,

12 Wasserträger,

2 nächtliche Leichenträger,
5 Aushilfsdiener in der pathologisch-anatomischen Anstalt,
4 Wegkehrer,
1 Eisträger,
2 Badeweiber,
9 Magazinsweiber,
8 Stiegenreinigungsweiber.

Die zugleich als Speisenausträger verwendeten 16 Taglöhner beziehen ausser ihrem Taglohne noch ein Kostrelutum von 30 kr. per Kopf und Tag.

Dessgleichen werden ein Anstreicher- und ein Ziegeldecker-Gehilfe stabil im Taglohne gehalten und denselben, sowie den Haus-Professionisten überhaupt, die je nach Bedarf erforderliche Anzahl von Hilfsarbeitern beigegeben, die sich namentlich zur Zeit dringender Arbeitshäufung, beispielsweise bei der jährlichen Zimmerreinigung, bei den Maurern allein oft bis auf 20 und darüber beläuft.

Die Rauchfangkehrer-Arbeiten sind contractlich dem Ersten Wiener Rauchfangkehrer-Vereine übertragen mit der Verpflichtung, stets einen fähigen Rauchfangkehrer-Gesellen in der Anstalt selbst stabil zu erhalten, zu welchem Behufe demselben eine Naturalwohnung eingeräumt ist.

Ebenso ist die Erhaltung der Gartenanlagen gegen ein Pauschale contractlich einem Gärtner übergeben, welchem gleichfalls eine Naturalwohnung in der Anstalt, und zur Unterbringung der transportablen Gewächse über Winter das im Hofe VI gelegene Glashaus überlassen ist, wogegen derselbe die zu den Gartenarbeiten, mit Ausnahme der Wasserzufuhr, nöthigen Hilfsarbeiter auf eigene Kosten beizustellen hat.

Mit der unmittelbaren Beaufsichtigung der verschiedenen Haus-Professionisten in baulicher Beziehung, namentlich aber mit der Controlirung der von der Anstalt gedungenen Hilfsarbeiter und Handlanger ist der Hauspolier betraut.

Die technische Oberleitung und Oberaufsicht in allen Bausachen aber führt ein Ingenieur aus dem technischen Baudepartement der k. k. Statthalterei, gegenwärtig Herr Baurath Röthler, welcher hiefür eine besondere Jahresremuneration aus dem Krankenhausfonde bezieht.

Klinische Diener.

Ausser dem vom Krankenhause beigestellten Diener- und Wartpersonale stehen an beiden medicinischen und chirurgischen Kliniken und an den Kliniken für Augen- und Hautkrankheiten noch je ein, zusammen sechs sogenannte klinische Universitätsdiener in Verwendung, deren Bezüge ganz aus dem n. ö. Studienfonde bestritten werden.

Ebenso verfügt das pathologisch-anatomische Institut über zwei aus dem Studienfonde erhaltene eigene Universitätsdiener, während die dem pathologisch-chemischen Institute zugewiesene Dienersstelle zur Hälfte aus dem n. ö. Studienfonde und zur Hälfte aus dem Krankenhausfonde dotirt ist.

Von diesen 9 Universitätsdienern haben 4 der klinischen Diener Naturalwohnungen im Hause, wofür aus dem Studienfonde der Miethzins vergütet wird.

Wartpersonen.

Die gegenwärtige Organisirung des Wartpersonales im Wiener k. k. allgemeinen Krankenhause basirt auf dem mit h. Erlasse des Ministeriums des Innern ddo. 4. Juni 1869, Z. 6569, erlassenen Statute, auf welches sich die Dienstanweisung für das Wartpersonale vom Jahre 1870 gründet, worau hiemit verwiesen wird.

Darnach wurden für das in den drei öffentlichen Krankenanstalten verwendete Wartpersonale verschiedene Lohnabstufungen systemisirt, und zwar: je 5 für das weibliche Personale von 10, 11, 12, 13 und 14 fl., und je 5 für das männliche Wartpersonale von 13, 14, 15, 16 und 17 fl. ö. W. Monatlohn, — in der Weise, dass der Direction die Einreihung des Wartpersonales in die verschiedenen Lohnstufen anheimgestellt bleibt, mit der einzigen Beschränkung, dass jene Gesammt-Lohnsumme nicht überschritten werden darf, welche sich ergibt, wenn das gesammte Wartpersonale auf die betreffenden fünf Lohnstufen ganz gleichmässig vertheilt wird.

Ausser dem Lohne erhält das Wartpersonale die täglich aus drei Speisen bestehende Mittagskost nebst 10 Loth Brot; ferner die Wärterinnen ein joppenartiges Dienstkleid nebst Schürze,

die Wärter eine Blouse, für deren Reinigung ihnen die Anstalt ein monatliches Waschpauschale von 20 kr. bezahlt.

Die Ausspeisung des Wartpersonales findet gemeinschaftlich in dem nächst der zweiten Küche gelegenen grossen Speisesaale (Nr. 35) statt.

Das gesammte Wartpersonale wohnt in der Anstalt und dienen demselben zum Unterstande daselbst in der Regel meist cabinenartig von den Krankenbetten durch Vorhänge abgesonderte Schlafräume unmittelbar auf den Krankensälen selbst, auf welchen sie bedienstet sind.

Das Wartpersonale ist überdiess auch provisionsfähig und wird diese Provision bei im Dienste eingetretener Dienstunfähigkeit nach ununterbrochener 10jähriger tadelloser Dienstzeit auf täglich 20 kr., nach solcher 15jähriger auf täglich 25 kr. ö. W. bemessen.

Ausserdem bestehen noch mehrere Prämien-Stiftungen, womit alljährig einige der bravsten Wärterinnen betheilt werden können.

Die Zahl der gegenwärtig im allgemeinen Krankenhause bediensteten Wartpersonen beträgt 9 Wärter und 211 Wärterinnen, zusammen 220 Individuen, für welche bei gleichmässiger Vertheilung auf die betreffenden fünf Lohnstufen an Jahreslohn allein ein Betrag von 32.004 fl. ö. W. erforderlich ist.

Praktikantinnen.

Nebst dem Wartpersonale ist auch noch auf ein Institut von Praktikantinnen vorgedacht, in der Weise, dass für jede grössere Abtheilung je eine Praktikantin bestellt werden kann, so dass für das allgemeine Krankenhaus etwa 20 Praktikantinnen gerechnet werden könnten.

Diese Praktikantinnen hätten Unterstand, Kost und Dienstkleid gleich den Wärterinnen, dagegen in den ersten drei Monaten ihrer Verwendung monatlich nur 4 fl. und darnach bis zu ihrer Anstellung als Wärterinnen monatlich 7 fl. Lohn zu erhalten.

Wie schon oben angeführt, hat aber diese sehr wohlgemeinte Institution bisher im allgemeinen Krankenhause keinen stabilen Fuss fassen können, woran einerseits Mangel an geeig-

neten Competentinnen, anderseits aber vorzüglich der stete Wechsel und relative Mangel an Wartpersonen selbst Ursache war.

Taglöhnerinnen.

Die dem Wartpersonale zur Verrichtung der ordinären Dienstbotenarbeiten beigegebenen Taglöhnerinnen, wovon in der Regel für je zwei grössere Säle im Durchschnitte Eine bestimmt ist, und deren somit täglich nach Umständen in wechselnder Anzahl zwischen 40—50 in Verwendung sind, stehen nur im Taglohne mit 60 kr. täglich und haben keinen Unterstand im Hause selbst.

Verpflegskosten im Decennio 1862—1871.

Im allgemeinen Krankenhause werden die Kranken nach drei verschiedenen Verpflegsclassen verpflegt.

Die I. und II. Verpflegsclasse bilden die eigentlichen Zahlabtheilungen, auf welchen nur zahlungsfähige Kranke, ohne Rücksicht auf deren Zuständigkeit und Wohnort gegen Vorauszahlung der betreffenden Einmonatlichen Verpflegsgebühren aufgenommen werden können.

Die Verpflegsgebühr für die III. Verpflegsclasse aber zerfällt in vier Kategorien, und zwar:

a) für nach Wien überhaupt nicht zuständige Kranke,
b) für zahlungsfähige Wiener,
c) für zahlungsunfähige Wiener, und
d) für Pfründner.

In die Kategorie der zahlungsfähigen Wiener Parteien zählen alle jene Kranke, welche nach Wien zuständig sind und selbst zahlen, oder deren zahlungspflichtige und auch zahlungsfähige Arbeits- und Dienstgeber innerhalb der Linien Wiens wohnen.

In die Kategorie der zahlungsunfähigen Wiener Parteien werden nur nach Wien unbedingt zuständige Arme, sowie auch alle Heimatlosen gezählt.

Die für zahlungsfähige und zahlungsunfähige Parteien, welche innerhalb der Linien Wiens wohnen, bemessenen niederen Gebühren bilden lediglich die Ergänzung auf die von der Commune Wien an den Krankenhausfond geleisteten Beiträge, in welchen auch die Ergänzung auf die Pfründnergebühr ihre Deckung findet.

Mit Beginn des Decennium 1862—1871, am 1. Jänner 1862 bis 30. November 1863 betrugen die Verpflegsgebühren für die I. Classe 2 fl. 45 kr., für die II. Classe 1 fl. 5 kr., für die III. Classe: *a*) für nicht nach Wien zuständige Parteien 63 kr., *b*) für zahlungsfähige Wiener 42 kr., *c*) für zahlungsunfähige Wiener $18^1/_2$ kr.

Vom 1. December 1863 bis 31. August 1866: I. Cl. 3 fl., II. Cl. 1 fl. 40 kr., III. Cl. *a*) 66 kr., *b*) 45 kr., *c*) 31 kr.

Vom 1. September 1866 bis 31. Jänner 1870: I. Cl. 3 fl., II. Cl. 1 fl. 50 kr., III. Cl. *a*) 70 kr., *b*) 47 kr., *c*) 33 kr.

Vom 1. Februar 1870 bis 31. December 1870: I. Cl. 4 fl., II. Cl. 2 fl., III. Cl. *a*) 74 kr., *b*) 47 kr., *c*) 33 kr.

Vom 1. Jänner 1871 bis 31. December 1871: I. Cl. 4 fl., II. Cl. 2 fl., III. Cl. *a*) 79 kr., *b*) 56 kr., *c*) 33 kr.

Im Durchschnitte hatten somit in diesem Decennio (1862 bis 1871) die Verpflegsgebühren betragen:

für die I. Classe 3 fl. 29 kr.,
für die II. Classe 1 fl. 59 kr.,
für die III. Classe:
- *a)* für nicht nach Wien zuständige Parteien 70·4 kr.,
- *b)* für zahlungsfähige Wiener 47·4 kr.,
- *c)* für zahlungsunfähige Wiener 29·7 kr.

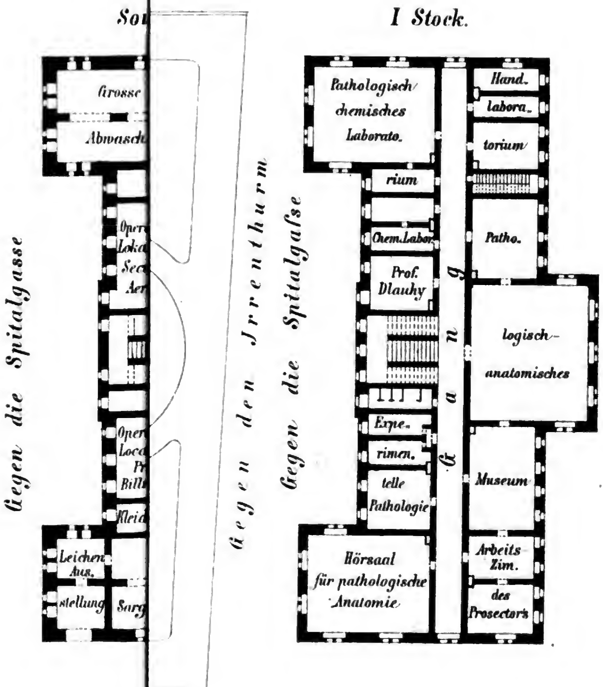
Als Verpflegsgebühr für die Pfründner wird der jeweilige Pfründnerbetrag eingehoben.

Seit 1. Jänner 1872 wurden die Verpflegsgebühren für Auswärtige auf . . . . 86 kr.,
für zahlungsfähige Wiener auf . . . . 66 „
für zahlungsunfähige Wiener auf . . . . 55 „
erhöht.

Da ein ordnungsmässig und gewissenhaft abgefasstes Jahres-Budget den für sich allein sprechenden, richtigsten Einblick in die Gebahrung und Leistungsfähigkeit einer Anstalt von der Bedeutung des Wiener k. k. allgemeinen Krankenhauses gestattet, so folgt zum Schlusse und als Anhang zu dieser monographischen Skizze eine Uebersichts-Tabelle über die gesammten Ausgaben des Wiener k. k. allgemeinen Krankenhauses im Jahre 1871, dem diessfälligen Jahresberichte der Anstalt entlehnt. (Beilage 3.)

Beilage 2.

. Krankenhauses.



. . 2000 Betten.
. . * 23.594 Patienten.
. . 661.979 Tage.
. . 28 Tage.

1871.

Post-Nr.		auf jeden ...rpflegstag fl.	kr.	Anmerkung
1	Pers... am...	–	13·49	
2	Aufw...	–	10·32	
3	Mieth...	–	0·08	
4	Amt...			
		–	1·43	
5	Verk...	–	25·04	
6	Medi... Bä...	–	5·88	
7	Beh...	–	5·29	
8	Rein...			

	Stand im k. k. allgem. Krankenh.	Stand im St. Anna Kinderspitale
* Ende 1870 verblieben	1·686	37
Zuwachs im Jahre 1871...........	21·174	697
Zusammen..	22·860	734
	23.594	

Die Kirchen- und Begräbniss-Auslagen, sowie die Erträgnisse des Begräbnisswesens kommen hier nicht zu berücksichtigen, weil die